
unterallgäu
landkreis



Kommunaler Aktionsplan zur
Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention



Vorwort

Ich habe einen Traum ...

... es ist normal, anders zu sein. Vielfalt wird als Chance und Bereicherung begriffen. Jedem wird gleichermaßen - unabhängig von individuellen Fähigkeiten, Herkunft, Geschlecht, Alter oder Behinderung Achtung und Wertschätzung entgegengebracht. Jeder kann mitmachen, jeder kann sich gleichberechtigt in die Gesellschaft einbringen und an all ihren Prozessen teilhaben. Gebäude, Verkehrsflächen und Transportmittel sind barrierefrei zugänglich. Informations- und Kommunikationsdienste sind so ausgelegt, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Alle haben die Möglichkeit, mit ihrer eigenen Arbeit und dem damit verdienten Einkommen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten ...

Der Traum hat einen Namen: INKLUSION.

Unter diesem Schlagwort wird in der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion in Deutschland der Inhalt der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) zusammengefasst, deren Umsetzung auf der Ebene des Landkreises Unterallgäu mit dem vorliegenden Kommunalen Aktionsplan auf den Weg gebracht werden soll.

Inklusion bedeutet die uneingeschränkte, selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Das Ideal der Inklusion ist, dass die Unterscheidung „behindert/nichtbehindert“ keine Relevanz mehr hat. „Integration bedeutet Duldung, Inklusion ist Zugehörigkeit“, so hat der Frankfurter Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Dieter Katzenbach den von der UN-BRK angestoßenen Paradigmenwechsel prägnant zusammengefasst.

Es wird deutlich, dass es bei den Bemühungen um die Umsetzung der UN-BRK auf nationaler, bayerischer und Landkreis-Ebene nicht darum geht, einen Maßnahmenkatalog aufzustellen und abzarbeiten. Inklusion ist nicht eine zusätzliche Aufgabe zu allem anderen dazu. Inklusion ist vielmehr eine Grundhaltung, die jede politische Entscheidungsfindung, alles Verwaltungshandeln und auch unsere Alltagskultur durchdringen will.

Davon sind wir noch weit entfernt. Wir können nicht sagen, in 10, 20 oder 100 Jahren haben wir das Ziel erreicht. Die gelebte inklusive Gesellschaft liegt außerhalb unserer Vorstellungskraft. Aber das heißt nicht, dass es sinnlos ist, daran zu arbeiten. Wir müssen - in den Worten von Hermann Hesse - „das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen“.

Dementsprechend nimmt der vorliegende Kommunale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK nicht für sich in Anspruch, das Thema Inklusion im Landkreis Unterallgäu umfassend und abschließend zu behandeln. Es geht vielmehr darum,

- einen kleinen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten, die als gut und richtig erkannt wurde,
- sich einzureihen in eine Vielzahl von Akteuren, die sich mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen, und so dem gesamtgesellschaftlichen Prozess Schwung zu geben,
- Signale zu setzen und auch bei den Städten und Gemeinden des Landkreises dafür zu werben, sich mit dem Thema Inklusion auseinanderzusetzen.
- Kristallisationspunkte zu schaffen, an denen inklusive Strukturen wachsen können.

Bei der Umsetzung wird sich zeigen, wo noch nachgebessert werden muss, wo gute Ansätze durch ergänzende Maßnahmen weitergeführt werden können und wo neue Ideen gefragt sind.

Inhalt

Vorwort.....	1
A Chronologie	3
B Maßnahmen	5
I. Leitlinien für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Unterallgäu	5
II. Verfahrensgrundsätze	7
III. Überblick über die Leitprojekte.....	8
IV. Maßnahmekatalog	9
C Bestandsaufnahme.....	78
I. Allgemein.....	78
II. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung.....	94
III. Handlungsfeld Bildung.....	99
IV. Handlungsfeld Leben und Wohnen.....	104
V. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit.....	107
VI. Handlungsfeld Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit	116
D Beteiligte Personen	120

A Chronologie

- 13.12.2006: Die UN-Behindertenrechtskonvention wird von der UNO-Generalversammlung verabschiedet.
- 30.03.2007: Deutschland unterzeichnet das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll.
- 26.03.2009: Die UN-Behindertenrechtskonvention tritt in Deutschland in Kraft. Sie konkretisiert die universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen.
- 05.06. 2011: Die Bundesregierung verabschiedet den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“.
- 08.10.2012: Der Kreisausschuss des Landkreises Unterallgäu beauftragt die Verwaltung, nach der Veröffentlichung des Bayerischen Aktionsplans unter Beteiligung der betroffenen Akteure, insbesondere der Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände, einen kommunalen Aktionsplan für den Landkreis Unterallgäu zu erstellen und dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
- 12.03.2013: Die Bayerische Staatsregierung beschließt den bayerischen Aktionsplan „Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention“.
- 12.03.2013: Die Lenkungsgruppe bestehend aus Vertretern der Kreistagsfraktionen, der Betroffenen und der Träger der Behindertenhilfe definiert die zu bearbeitenden Handlungsfelder und sucht Leiter für die Arbeitsgruppen.
- 08.04.2013: Sachstandsbericht im Kreistag. Die Kreisräte erhalten über vorbereitete Kärtchen zu den einzelnen Handlungsfeldern Gelegenheit, erkannte Defizite, gute Beispiele und Maßnahmevorschläge einzubringen.
- 19.04.2013 Radiobeitrag im „Blickpunkt Unterallgäu“ von hitradio.rt1 südschwaben
- 23.04.2013: Auftaktveranstaltung mit den relevanten Akteuren (Selbsthilfegruppen, Einrichtungsträger, Kreistagsfraktionen etc.) und allen Interessierten (Einladung auch über Presse)
Die ca. 60 Teilnehmer formieren sich zu folgenden fünf Arbeitsgruppen:
- Handlungsfeld 1: Arbeit/Beschäftigung (Leitung: Agnes Schragl, Kreisrätin)
 - Handlungsfeld 2: Bildung (Leitung: Marianne Mayer, Behindertenbeauftragte des Landkreises Unterallgäu)
 - Handlungsfeld 3: Leben und Wohnen (Leitung: Susanne Balthes, Offene Behindertentherapie der Lebenshilfe Memmingen/Unterallgäu)
 - Handlungsfeld 4: Mobilität und Barrierefreiheit (Leitung: Beppo Haller, Kreisrat und Gesamtleiter Regens Wagner Lautrach)
 - Handlungsfeld 5: Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit (Leitung: Hubert Plepla, Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet Soziales, Senioren)
- Mai 2013: Umfrage bei den Gemeinden (Bestandsaufnahme) zu den Themen Barrierefreiheit, Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung
- bis 16.09.2013: Die Arbeitsgruppen bearbeiten in mehreren eigenverantwortlich organisierten Sitzungen ihre Handlungsfelder. Am 27.05. und 29.07. finden Koordinierungstreffen der Arbeitsgruppenleiter und der verantwortlichen Mitarbeiter des Landratsamts statt. Die Maßnahmevorschläge werden zur redaktionellen Bearbeitung bei der Verwaltung eingereicht.
- 21.10.2013: Um allen Beteiligten die Gelegenheit zu geben, auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppen kennenzulernen, an denen sie nicht selbst teilgenommen haben, stellen die Arbeitsgruppenleiter die Vorschläge ihrer Gruppe in einer öffentlichen Veranstaltung vor.

- 18.11.2013: Die Maßnahmevorschläge werden in der Lenkungsgruppe vorgestellt und besprochen. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe haben bis Ende Dezember Gelegenheit, Ergänzungen einzubringen.
1. Halbj. 2014: Die Maßnahmevorschläge werden von der Koordinationsstelle Inklusion (Sachgebiet Soziales, Senioren, Frau Gsöllpointner) bearbeitet und mit den für die Umsetzung zuständigen Stellen abgestimmt.
- 23.06.2014: Der Entwurf der Verwaltung wird der Lenkungsgruppe vorgestellt und endgültig abgestimmt.
- 02.07.2013 Vorstellung der UN-Behindertenrechtskonvention und der geplanten Umsetzung in einen kommunalen Aktionsplan an der Sitzung der Beschäftigten des Landratsamtes mit Schwerbehinderung.
- 15.07.2014: Der Entwurf wird den Bürgermeistern der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises vorgestellt (Bürgermeister-Dienstbesprechung).
- 06.10. 2014: Vorberatung im Kreisausschuss
- 20.10. 2014: Beschlussfassung im Kreistag
- im Anschluss: Beginn der Umsetzung

B Maßnahmen

I. Leitlinien für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Unterallgäu

Leitgedanke

Das Leben im Quartier Menschen mit Behinderung ermöglichen.

Leitlinie 1

Selbstbestimmung

Alle Menschen möchten selbst entscheiden, wie sie leben wollen. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderung. Sie werden unterstützt, über ihr Leben selbst zu entscheiden.

Sie entscheiden selbst, wo sie wohnen möchten.

Sie sind mobil.

Sie nehmen an Bildungsangeboten teil.

Sie verdienen ihren Lebensunterhalt selbst bzw. tragen dazu bei.

Freizeitangebote stehen ihnen offen.

Sie sind ehrenamtlich engagiert.

Leitlinie 2

Barrierefreiheit

In allen Bereiche werden die Wege geebnet, damit Menschen mit Behinderung sich beteiligen können. Öffentliche Gebäude und Veranstaltungen werden barrierefrei, ebenso wie der Zugang zur Information, z.B. den Medien und zur Bildung.

Freizeitangebote, z.B. bei den Vereinen sind barrierefrei.

Barrierefreie Beschäftigungsmöglichkeiten werden weiterhin ausgebaut.

Leitlinie 3

Bürgerschaftliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement für Menschen mit Behinderung soll in Zusammenarbeit mit den Trägern der Offenen Behindertenarbeit ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen Impulse von Menschen mit Behinderung aufgegriffen und Möglichkeiten geschaffen werden, wo Menschen mit Behinderung selbst ehrenamtlich aktiv werden wollen.

Leitlinie 4

Öffentlichkeitsarbeit

Soziales Handeln darf nicht verborgen bleiben. Deshalb ist es selbstverständlich, die Entwicklung zur Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans über die Pressestelle des Landratsamtes Unterallgäu und über die Internetseite bekannt zu machen, damit alle daran teilhaben können.

Darüber hinaus soll mit allen Beteiligten ein Netzwerk entstehen. Auch Veranstaltungen sind notwendig, um immer wieder auf Themen hinzuweisen, die von Interesse sind.

Informationen (Beratungsstellen, Hilfen, etc.) werden öffentlich bekannt gemacht, damit der Bürger sich Rat holen kann.

Leitlinie 5

Behindertenbeauftragte

Die Behindertenbeauftragten des Landkreises Unterallgäu sind Ansprechpartner für die Bürger aus dem Landkreis. Sie haben Sprechzeiten, in denen sie mit Rat und Tat den Bürgern zur Seite stehen.

Behindertenbeauftragte der Gemeinde können als Multiplikatoren ortsnah beraten, weil sie die Situation als Ansprechpartner vor Ort am besten kennen. Menschen mit Behinderung können sich andererseits an die Behindertenbeauftragten der Gemeinden wenden, ohne weite Wege in Kauf nehmen zu müssen.

Die Behindertenbeauftragten des Landkreises und der Gemeinden werden laufend über die aktuelle Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans informiert, beraten und geschult.

II. Verfahrensgrundsätze

Bei der Umsetzung aller Maßnahmen gelten die folgenden Grundsätze:

1. Aktuelle Informationen werden an die Behindertenbeauftragten des Landkreises und an die Behindertenbeauftragte der Gemeinden weitergegeben.
2. Für jedes Projekt wird ein Projektleiter gefunden. Es wird ein Projektplan erstellt.
3. Alle Projekte werden über die Pressestelle des Landratsamtes kommuniziert und die Ergebnisse im Internet eingestellt.
4. Die Projekte des Kommunalen Aktionsplans werden von der Koordinationsstelle Inklusion koordiniert.
5. Die Evaluation der Projekte erfolgt durch die Koordinationsstelle Inklusion mit den Beteiligten.
6. Bei der Umsetzung wird darauf geachtet, ob Fördermöglichkeiten (z.B. LEADER) in Frage kommen.
7. Maßnahmen, die nicht der Zuständigkeit des Landratsamtes unterliegen, werden nur als Empfehlungen angesehen.
8. Die Umsetzung wird mit denjenigen Maßnahmen begonnen, die als Leitprojekte gekennzeichnet sind.
9. Um Doppelungen zu vermeiden, werden von Beginn an so weit wie möglich Schnittstellen zum Seniorenkonzept und anderen Konzepten definiert.
10. Die örtlichen Behindertenbeauftragten werden bei der Entwicklung eines Konzepts unterstützt, das auf die jeweilige Gemeinde zugeschnitten ist.

III. Überblick über die Leitprojekte

Es bietet sich an, die Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans mit den Leitprojekten zu beginnen. Sie wurden von der Lenkungsgruppe ausgewählt und lassen sich wie folgt darstellen:

Kommunaler Aktionsplan für den Landkreis Unterallgäu - Handlungsfelder und Leitprojekte -

Handlungsfeld 1: Arbeit/Beschäftigung

LP: „Kommunen für Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sensibilisieren“

Handlungsfeld 2: Bildung

LP: „Aktionstag an Schulen und Kindertagesstätten“

Handlungsfeld 3: Leben und Wohnen

LP: „Beratung von Bauherren zum Thema barrierefreies Bauen“

Handlungsfeld 4: Mobilität und Barrierefreiheit

LP: „Bedarfsorientierte Verkehre – Erarbeitung eines Konzepts“

Handlungsfeld 5: Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit

LP: „Stärkung der komm. Behindertenbeauftragten durch Schulung und Vernetzung“

IV. Maßnahmekatalog

Handlungsfeld 1	Arbeit und Beschäftigung
Lfd. Nr.	1.1
Titel der Maßnahme	Praktikumsstellen für Menschen mit Behinderung im Landratsamt
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung

Ausgangslage

Im Landratsamt Unterallgäu werden regelmäßig Praktikumsstellen, für jeden der geeignet ist, vergeben.

Beschreibung der Maßnahme

1. Praktikumsvermittlung - der beste Weg um einen Ausbildungs-/Arbeitsplatz zu erhalten. Der Landkreis achtet beim Angebot von Praktikumsplätzen darauf, dass diese vorrangig an Menschen mit Behinderung vergeben werden.
2. Es wird ermittelt, welche Hilfestellung/en nötig sind, um das Praktikum zu absolvieren.
3. Der Arbeitsplatz wird entsprechend eingerichtet.
4. Schulung für Praktikumsbegleiter

Ziel

Verbesserung der Eingliederung in das Arbeitsleben.

Verantwortlich	Z 2
Priorität	
Bemerkungen	<i>In der Zeit vom 10.06.-13.06.2014 hat ein Praktikant für eine Woche eine Schnupperlehre gemacht. Er war jeweils einen Tag in den Sachgebieten: 13/ Z 1 (Poststelle)/ S 1, Z 3.3/ 12, 23. Er hat eine Sprech- und leichte Gehbehinderung.</i>

Handlungsfeld 1	Arbeit und Beschäftigung
Lfd. Nr.	1.2
Titel der Maßnahme	Beschäftigung von Menschen mit Behinderung beim Landkreis
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung

<p>Ausgangslage</p> <p>Der Landkreis Unterallgäu steht zu seiner sozialen Verantwortung, behinderte Menschen zu beschäftigen und sieht deren Potenziale für seine Verwaltung. Das Landratsamt Unterallgäu fördert sowohl im kommunalen als auch im staatlichen Teil der Dienststelle die Inklusion von behinderten Menschen durch die Ermöglichung von Beschäftigung in einem offenen, integrativen Umfeld.</p> <p>Nach § 71 SGB IX sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.</p> <p>Beim Landkreis Unterallgäu wurde die geforderte gesetzliche Pflichtquote von 5 % im Jahr 2013 mit 7,60 % erfüllt. Ausgewertet wurden das Landratsamt mit den Dienststellen und den drei Kreis-Seniorenwohnheimen.</p> <p>Im Jahr 2013 waren durchschnittlich ca. 33-35 Personen beschäftigt, die gleichgestellt oder schwerbehindert sind. Darüber hinaus werden viele Leistungen bei den Unterallgäuer Werkstätten in Auftrag gegeben, die z.B. die Außenanlagen von Schulen in Stand halten.</p> <p>Eine Umfrage aller Städte und Gemeinden im Jahr 2013 hat ergeben, dass von 42 Rückmeldungen insgesamt 23 keine Angaben über die Quote von schwerbehinderten Beschäftigten gemacht haben, 15 gaben 0 % an, in 4 Antworten wurde eine Quote unter 5 % und bei 2 eine Quote über 5 % angegeben.</p> <p>Die öffentliche Verwaltung hat Vorbildfunktion und dessen soll sie sich bewusst sein.</p>
--

<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten wesentlich gleicher Eignung bevorzugt behandelt. Besondere Bedürfnisse hinsichtlich der Arbeitsplatzgestaltung werden berücksichtigt.</p>

<p>Ziel</p> <p>Am Landratsamt Unterallgäu sind Menschen mit Behinderung mindestens in der Höhe der Pflichtquote beschäftigt.</p>

Verantwortlich	Personalverwaltung am Landratsamt, die Koordinationsstelle veröffentlicht die Beschäftigungsquote im Jahresbericht
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 1	Arbeit und Beschäftigung
Lfd. Nr.	1.3
Titel der Maßnahme	Kommunen für Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sensibilisieren
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung; Trägerversammlung Jobcenter

Ausgangslage
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten sind nach § 71 SGB IX verpflichtet, mindestens 5 % dieser Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Arbeitgeber, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe bezahlen. 3,1 % der Arbeitsplätze im Landkreis sind mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Damit liegt der Landkreis deutlich unter dem Bundeswert (4,6 %) und dem Bayernwert (4,5 %). Während der Landkreis die Pflichtquote erfüllt (7,6 %), ist sie bei vielen Gemeinden nicht erfüllt. • Im April 2014 waren im Landkreis Unterallgäu 145 schwerbehinderte Menschen arbeitslos; das sind 9,1 % der Arbeitslosen im Unterallgäu. Die Zahl der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung ist in den vergangenen Jahren weitgehend konstant geblieben; Menschen mit Schwerbehinderung profitieren nur unterdurchschnittlich vom guten Arbeitsmarkt.

Beschreibung der Maßnahme
Die Träger des Jobcenters haben sich in der Trägerversammlung am 03.06.2014 das Ziel gesetzt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zehn schwerbehinderte Menschen zusätzlich in Arbeit zu bringen. Zu diesem Zweck soll ein unmittelbarer Kontakt zwischen arbeitssuchendem Schwerbehinderten und dem Bürgermeister und den Firmen der Wohnortgemeinde hergestellt werden. Die Bürgermeister wurden in der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 15.07.2014 über das Projekt informiert. Die betroffenen Bürgermeister wurden anschließend direkt kontaktiert. In zwei Fällen konnte bereits ein Kontakt hergestellt werden. Auch die weiteren in Frage kommenden Wohnortgemeinden sollen an dem Projekt beteiligt werden.

Ziel
Integration in Arbeit von Menschen mit Schwerbehinderung (Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt bei Gemeinden oder in Firmen am Wohnort)

Verantwortlich	Geschäftsführer Jobcenter, Gemeinden, Koordination durch AL 1
Priorität	Leitprojekt
Bemerkungen	<i>Der Landkreis ist hier nicht unmittelbar zuständig und kann nur einen Anstoß geben.</i>

Handlungsfeld 1	Arbeit und Beschäftigung
Lfd. Nr.	1.4
Titel der Maßnahme	Leitfaden „Arbeit und Beschäftigung“ für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderung
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung

Ausgangslage
<p>Die Agentur für Arbeit Memmingen-Kempten teilte mit, dass es keinen Leitfaden über alle Träger hinweg gibt. Jeder Träger hat seinen eigenen Leitfaden (z.B. Integrationsamt, Agentur für Arbeit, Sozialhilfverwaltung). Würde man alle Informationen zusammenfügen, würde daraus ein sehr umfangreiches Nachschlagewerk entstehen, das wiederum keinen Überblick verschaffen würde.</p> <p>Beim Bezirk Schwaben gibt es seit 2.10.2013 eine Stelle „Projektentwicklung für die Teilhabe behinderter Menschen im Arbeitsleben“ (Kümmererstelle).</p> <p>Eine Nachfrage bei der Kümmererstelle des Bezirks Schwaben hat ergeben, dass oft Lotsen benötigt werden, weil die Sachlage im Einzelfall äußerst komplex ist. Lotsen könnten z.B. sein: Die Offenen Behindertenarbeit (OBA), das regionale Eingliederungsmanagement (REM), der Arbeitskreis „Arbeit“ (Regionaler Arbeitstisch) oder das Integrationsamt.</p>

Beschreibung der Maßnahme
<p>Die Anregung gibt das Landratsamt Unterallgäu an die Agentur für Arbeit und an den Bezirk Schwaben weiter.</p> <p>Es wird ein Flyer mit Schlagworten erstellt, der eine Lotsenfunktion hat.</p>

Ziel
<p>Verbesserung des Informationsangebots; Verbesserung der Eingliederung in Arbeit von Menschen mit Behinderung.</p>

Verantwortlich	Arbeitsgruppe von Agentur für Arbeit, Bezirk Schwaben und Koordinationsstelle Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	<i>Hinweis: Der Landkreis ist hier nicht unmittelbar zuständig und kann nur einen Anstoß geben.</i>

Handlungsfeld 1	Arbeit und Beschäftigung
Lfd. Nr.	1.5
Titel der Maßnahme	Erarbeitung eines Konzepts für eine „Informations- und Vermittlungsstelle“ zu Fragen der Berufsausbildung/Berufstätigkeit/Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung

Ausgangslage
Die Arbeitsgruppen schlagen eine zentrale Informations- und Vermittlungsstelle für Menschen mit Behinderung vor.

Beschreibung der Maßnahme
<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung einer Machbarkeitsstudie und eines Konzepts bzw. Suche nach alternativen Möglichkeiten. (Wo ist die Informations- und Vermittlungsstelle angesiedelt?, Was sind ihre Aufgaben?) 2. Ggf. Einrichtung der Stelle entsprechend dem erstellten Konzept. 3. Ggf. Schulung der Mitarbeiter bzgl. der speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. 4. Ggf. arbeitet die Informations- und Vermittlungsstelle mit anderen Einrichtungen zusammen, um die Ratsuchenden zielgerichtet an den richtigen Ansprechpartner vermitteln zu können. 5. Ggf. Öffentlichkeitsarbeit.

Ziel
Ratsuchende werden an die richtigen Stellen vermittelt.

Verantwortlich	Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Z 1
Priorität	
Bemerkungen	<i>In diesem Zusammenhang könnte auch die Einrichtung einer Bürgerinformationsstelle geprüft werden.</i>

Handlungsfeld 1	Arbeit und Beschäftigung
Lfd. Nr.	1.6
Titel der Maßnahme	Weiterführung und Vernetzung bestehender Hilfen (z.B. Jugendamt- Agentur für Arbeit)
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung

Ausgangslage
<p>Das Jugendamt ist für die Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zuständig (bis 21 Jahre). Der Bezirk Schwaben ist für geistig und körperbehinderte Kinder und Jugendliche zuständig.</p> <p>Der Weg nach der Schule in den Arbeitsmarkt lässt sich so beschreiben:</p> <p>In der 9. Klasse werden die Schüler von der Agentur für Arbeit getestet, ob sie auf dem 1. Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Ist das nicht der Fall, wird geprüft, ob sie einen Rehabilitationsbedarf haben. Wurde ein Rehabilitationsbedarf festgestellt, nehmen sie eine berufsvorbereitende Maßnahme wahr. Danach eröffnet sich die Möglichkeit entweder auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigt zu werden oder eine Ausbildung im Berufsbildungswerk zu machen oder eine Helferausbildung zu absolvieren.</p> <p>Wenn über die Reha-Maßnahme eine Ausbildung nicht möglich ist, wird versucht, ob die Notkerschule (Vorbereitung auf WfB) oder über flexible Arbeits- und Berufsvorbereitungen (St. Hildegard Memmingen, St. Nikolaus Dürrlauingen) eine Beschäftigungsmöglichkeit in einer WfB besteht. Danach wird erneut ein Versuch bei der Agentur für Arbeit gestartet.</p> <p>Ein Beschäftigter in einer WfB hat umgekehrt die Möglichkeit, über eine berufsvorbereitende Maßnahme weiterzukommen, z.B. eine Helfer-Ausbildung zu machen, eine Ausbildung im Berufsbildungswerk zu machen oder sogar auf den 1. Arbeitsmarkt zu kommen.</p>

Beschreibung der Maßnahme
Agentur für Arbeit, Schulen, Jugendamt und Berufsbildungseinrichtungen entwickeln ein Konzept zur besseren Vernetzung.

Ziel
Menschen mit Behinderung werden in Arbeit gebracht.

Verantwortlich	Agentur für Arbeit, Schulen, Jugendamt, Berufsbildungseinrichtungen. Koordination durch Koordination Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	<i>Der Landkreis ist hier nicht alleine zuständig und kann nur einen Anstoß geben.</i>

Handlungsfeld 1	Arbeit und Beschäftigung
Lfd. Nr.	1.7
Titel der Maßnahme	Paten für Menschen mit Behinderung
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung

Ausgangslage

Schüler mit Förderbedarf brauchen Unterstützung bei der Arbeitssuche. Bei der Freiwilligenagentur gibt es das so genannte „Schülerpaten-Projekt“. Schüler werden von Paten bei der Arbeitssuche begleitet.

Beschreibung der Maßnahme

Die Idee des „Schülerpaten-Projekt“ wird auf Schüler mit Förderbedarf angewendet. Es müssen neue Paten für die Zielgruppe gesucht werden, da das Anforderungsprofil sich von dem der „Schülerpaten“ unterscheidet. Die Maßnahme stellt ein eigenes neues Projekt dar und ist keine Ausweitung des bestehenden Schülerpatenprojekts.

Ziel

Verbesserung der Eingliederung in Arbeit.

Verantwortlich	Freiwilligenagentur Schaffenslust
Priorität	
Bemerkungen	<p><i>Die Freiwilligenagentur Schaffenslust ist gerne bereit die Trägerschaft zu übernehmen, allerdings reichen die derzeit vorhandenen Ressourcen für ein Projekt in diesem Umfang nicht aus. Hierfür müssen eigene Mittel bereitgestellt werden.</i></p> <p><i>Paten werden auch für andere Bereiche benötigt. Die Idee des Projekts kann auf weitere Tätigkeitsfelder ausgeweitet werden.</i></p> <p><i>Hinweis: Der Landkreis ist hier nicht unmittelbar zuständig und kann nur einen Anstoß geben.</i></p>

Handlungsfeld 1	Arbeit und Beschäftigung
Lfd. Nr.	1.8
Titel der Maßnahme	Öffentlichkeitsarbeit zum Themenkreis „Arbeit und Beschäftigung“ (z.B. Belange von Menschen mit Behinderung beim Berufsinfortag berücksichtigen)
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung

Ausgangslage
<p>Der Berufsinformationstag in Mindelheim findet alle zwei Jahre im März statt, die nächste Veranstaltung ist 2016. Veranstalter ist, in Zusammenarbeit mit der Berufsschule Mindelheim, der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Unterallgäu-Mindelheim.</p> <p>Die Ausbildungsmesse in Memmingen findet jährlich im Oktober, demnächst am 11.10.2014 statt. Veranstalter ist, in Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen in Memmingen der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT in der Stadt Memmingen und im westlichen Landkreis Unterallgäu.</p> <p>Die Belange von Menschen mit Behinderung werden gesehen, finden dabei noch keine genügende Berücksichtigung.</p>

Beschreibung der Maßnahme
Der Berufsinformationstag wird auf Menschen mit Behinderung ausgeweitet. Er wird bewusst barrierefrei gestaltet. Er wird beworben. In der Öffentlichkeit wird extra darauf hingewiesen.

Ziel
Der Berufsinformationstag wird für Menschen mit Behinderung zugänglich gemacht.

Verantwortlich	<p>Arbeitskreis <i>Schule</i>Wirtschaft Unterallgäu-Mindelheim Bereich Schule: Vorsitzender Herr Hörtensteiner T: 08261/995-336 E-Mail: Bertram.hoertensteiner@ira.unterallgaeu.de</p> <p>Bereich Wirtschaft: Vorsitzende Frau Rienks E-Mail: iris.rienks@spk-mm-li-mn.de</p> <p><u>Memmingen-westliches Unterallgäu</u> Bereich Schule Vorsitzender Herr Hörtensteiner T: 08261/995-336 E-Mail: Bertram.hoertensteiner@ira.unterallgaeu.de</p> <p>Bereich Wirtschaft Vorsitzende Frau Faulhaber www.magnet-schultz.com</p>
Priorität	
Bemerkungen	<p><i>Hinweis:</i> Der Landkreis ist hier nicht unmittelbar zuständig und kann nur einen Anstoß geben.</p>

Handlungsfeld 2	Bildung
Lfd. Nr.	2.1
Titel der Maßnahme	Aktionstag an Schulen und Kindertagesstätten
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Bildung

Ausgangslage

In integrativen Gruppen und Klassen lernen die Kinder ganz automatisch, dass es normal ist, verschieden zu sein. Auch dort, wo kein behindertes Kind in der Klasse beschult wird, sind die große Diversität und Heterogenität in den Schulklassen ebenso wie ausdrücklich ausgewiesene Lehrplaninhalte immer wieder Anlass, über Behinderung und Anderssein zu sprechen. Der Grundschullehrplan und auch der Mittelschullehrplan bieten verschiedene Themenfelder, die die Chance eröffnen, das Thema Behinderung, Anderssein im Unterricht und im Schulleben mit den Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten und zu erleben.

Beschreibung der Maßnahme

Diese Arbeit soll gestützt und gestärkt werden durch die Anregung des Landkreises zu einem Aktionstag („Inklusionstag“), der an einem einheitlichen Termin an jeder Schule und jeder Kindertagesstätte durchgeführt werden soll. Die Elternbeiräte werden eingebunden. Es wird Material erarbeitet, das den Schulen und Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt wird (Hintergrundinformationen, Referentenliste, Erfahrungsberichte, Beispiele für gelungene Aktionen, ...).

Ziel

Anregungen zur Vertiefung der schulischen Arbeit zum Thema Menschen mit Behinderung; Sensibilisierung für die Belange behinderter Menschen

Verantwortlich	Schulamt, Kreisjugendamt
Priorität	Leitprojekt
Bemerkungen	<i>Der Landkreis ist hier nicht unmittelbar zuständig und kann nur einen Anstoß geben.</i>

Handlungsfeld 4	Bildung
Lfd. Nr.	2.2
Titel der Maßnahme	Leitungen von Kindertagesstätten (Kitas) zum Thema Inklusion sensibilisieren
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Bildung und Arbeitsgruppe Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangslage
<p>In der Gesellschaft ist das Bewusstsein für Kinder mit Behinderung noch nicht ausreichend geschärft. Ein Meinungsaustausch zwischen Kindertagesstätten und integrativen Kindertagesstätten scheint zu fehlen und ist erforderlich.</p> <p>Im Landkreis Unterallgäu finden bereits statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Viermal im Jahr Leitungsrunden mit den Leitungen der Kitas -Der Arbeitskreis „Integration“ fand bis 2010 statt, z.Zt. ist er ausgesetzt (Arbeitskreis Inklusion) -1 Fachtag im Kalenderjahr 2014 („Kinder, die uns ins Auge fallen“) -Beratungen zum Thema Inklusion -Bei Bedarf Vernetzung einzelner Kitas mit Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) -Bei Bedarf Vernetzung einzelner Kitas mit Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) -Es gibt Kitas, die mit einer Integrationsgruppe ausgestattet sind; Voraussetzung mindestens 3 Integrationskinder in der Einrichtung -Der Bedarf an Integrationsplätzen wird hauptsächlich durch Einzelintegrationen gedeckt -Die Frühförderung und die psychologische Beratungsstelle werden von den Kitas viel genutzt. -Zur regulären Personalausstattung einer Kita gehören nicht zwangsläufig therapeutisch oder heilpädagogisch ausgebildetes Personal

Beschreibung der Maßnahme
<p>In den Leitungsrunden, die 4x im Jahr stattfinden, wird das Thema „Inklusion“ immer wieder eingebracht. Es können auch Referenten ihre Arbeit vorstellen, z.B. aus integrativen Kitas. Die Ergebnisse werden evaluiert. Der Arbeitskreis Inklusion wird wieder eingesetzt.</p>

Ziel
<p>Inklusion bleibt präsent in den Leitungsrunden. Dass, was zur Umsetzung der Forderung nach Inklusion fehlt, wird von den Leitungen der Kitas benannt und über die Koordinationsstelle Inklusion an die zuständigen Stellen weitergegeben. Dadurch werden Themen im Rahmen der Inklusion vorangebracht.</p>

Verantwortlich	Jugendamt (Kindergartenfachberatung)
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Bildung
Lfd. Nr.	2.3
Titel der Maßnahme	Inklusionsmanager am Schulamt
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Bildung

Ausgangslage
Zurzeit gibt es noch keine unabhängige Beratungsstelle an dem staatlichen Schulamt Memmingen/Unterallgäu. Um einen Beratungs- und Koordinierungsbedarf (z.B. Beratung von Eltern bei der Wahl der richtigen Schule für ihr Kind mit Behinderung) auf Landkreisebene zu decken, sieht das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor, überörtliche, interdisziplinäre, neutrale und vernetzte Beratungsstellen für den Bereich der Grund- und Mittelschule bzw. Förderschule zu installieren (KMS vom 27.08.2013). Am staatlichen Schulamt Memmingen/Unterallgäu ist eine solche Stelle noch nicht eingerichtet.

Beschreibung der Maßnahme
Im Verlauf des Schuljahres 2014/15 wird eine unabhängige Beratungsstelle an dem staatlichen Schulamt eingerichtet.

Ziel
Beratung für Eltern und Schüler zu Fragen der Inklusion im Schulbereich.

Verantwortlich	Staatliches Schulamt
Priorität	
Bemerkungen	<i>Hinweis: Der Landkreis ist hier nicht unmittelbar zuständig und kann nur einen Anstoß geben.</i>

Handlungsfeld 2	Bildung
Lfd. Nr.	2.4
Titel der Maßnahme	Ggf. Einrichtung einer Praxisklasse an der Mittelschule Mindelheim
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Bildung

Ausgangslage
An der Mittelschule in Babenhausen gibt es seit 1999/2000 eine Praxisklasse. An der Mittelschule Mindelheim gibt es zurzeit keine Praxisklasse.

Beschreibung der Maßnahme
Wenn es an der Mittelschule Mindelheim eine ausreichende Schülerzahl gibt, wird eine Praxisklasse eingerichtet. Dies ist im Schuljahr 2014/15 nicht der Fall.

Ziel
An der Mittelschule Mindelheim gibt es eine Praxisklasse.

Verantwortlich	Schulamt, Mittelschule Mindelheim
Priorität	
Bemerkungen	<i>Hinweis: Der Landkreis ist hier nicht unmittelbar zuständig und kann nur einen Anstoß geben.</i>

Handlungsfeld 2	Bildung
Lfd. Nr.	2.5
Titel der Maßnahme	Bildungseinrichtungen sind über die kommunalen Behindertenbeauftragten informiert und können diese Information bei Bedarf an Erziehungsberechtigte weitergeben
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Bildung

Ausgangslage
Fehlendes Wissen, wo eine Anlaufstelle sein könnte.

Beschreibung der Maßnahme
Die Erziehungsberechtigten erhalten über die Schule eine Information über die örtlichen Behindertenbeauftragten als neutrale Anlaufstelle einschließlich einer Erreichbarkeitsliste.

Ziel
Allen Erziehungsberechtigten sind die örtlichen Behindertenbeauftragten als Anlaufstelle bekannt

Verantwortlich	Behindertenbeauftragte des Landkreises Unterallgäu, Schulen
Priorität	
Bemerkungen	<i>Hinweis: Der Landkreis ist hier nicht unmittelbar zuständig und kann nur einen Anstoß geben.</i>

Handlungsfeld 2	Bildung
Lfd. Nr.	2.6
Titel der Maßnahme	Wegweiser zum Sonderpädagogischen Förderzentrum (Straßenverkehrsschild)
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Bildung

Ausgangslage
An der Landsberger Straße und an der Ecke Landsberger Straße/Brennerstraße wird in einem Schild auf „Schulen“ und „Grund- und Hauptschule“ hingewiesen. Ein Wegweiser zum Sonderpädagogischen Förderzentrum ist nicht vorhanden. Bei der Landsberger Straße handelt es sich um eine Staatsstraße.

Beschreibung der Maßnahme
Es wird geprüft, ob ein zusätzliches Schild aufgestellt werden kann.

Ziel
Das Sonderpädagogische Förderzentrum ist ausgeschildert.

Verantwortlich	Bei Staatsstraßen ist die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet „Verkehr, Kfz-Zulassung“ zuständig. Bei Straßen der Stadt Mindelheim ist die Stadt Mindelheim zuständig. Bei Staatsstraßen sind die Straßenverkehrsbehörde, das staatliche Bauamt Kempten und die Polizei zuständig.
Priorität	
Bemerkungen	<i>In dem Zeitraum vom 21.7.-31.8.2014 hat das Innenministerium aufgerufen, Licht in den Schilderwald zu bringen. Bürgerinnen und Bürger sollen Vorschläge einbringen, welche Schilder abgebaut werden können. Ferner sieht die StVO vor, dass nur dann Schilder angebracht werden, die notwendig sind.</i>

Handlungsfeld 2	Bildung
Lfd. Nr.	2.7
Titel der Maßnahme	Erwachsenenbildung: Behindertengerechte Schulungsräume; Siegel „Lernen fürs Leben - geprüft!“
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Bildung

<p>Ausgangslage</p> <p>Nicht alle Räume und Kurse, die von der Erwachsenenbildung angeboten werden, sind barrierefrei erreichbar. Das Qualitätssiegel „Lernen fürs Leben - geprüft!“ wurde im Rahmen des Seniorenkonzepts entwickelt. Veranstaltungen, die mit dem Logo „Lernen fürs Leben - geprüft!“ gekennzeichnet sind, eignen sich auch für Menschen mit besonderen Lernanforderungen.</p> <p>Das Siegel entstand in Zusammenarbeit der VHS Unterallgäu und VHS Memmingen, der Koordinationsstelle Seniorenkonzept und der Seniorenfachstelle Memmingen. Zum ersten Mal erschien das Siegel mit dem Frühjahrs- und Sommerprogramm 2013 der VHS. Die Projektleitung ist bei den Bildungsberaterinnen des Landkreises, Birgit Steudter-Adl Amini und Heike Hampel angesiedelt.</p> <p>Die VHS im Unterallgäu und die VHS Memmingen machen mit dem Siegel auf spezielle Kurse aufmerksam. Diese Veranstaltungen bieten sich auch für Menschen an, die zielgruppenorientierte Lernmethoden benötigen und besondere Anforderungen an die Erreichbarkeit und Ausstattung der Lehrräume haben. Das können z.B. ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung, Wiedereinsteiger und Lernunerfahrene sein.</p> <p>Um Kurse mit dem Siegel zu versehen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> -besondere Qualifikation des Kursleiters -barrierefreier Zugang zum Seminarraum und zu den Toiletten -besondere Anforderungen an den Seminarraum -Parkplätze oder eine Anbindung des Kursortes an den ÖPNV -besondere Anforderungen an die Seminarunterlagen <p>An dem Siegel beteiligen sich bereits die VHS Unterallgäu, die VHS Memmingen, das Kolping Bildungswerk der Diözese Augsburg e.V. und die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.</p>
--

<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Das Qualitätssiegel soll auf weitere Kurse verschiedener Bildungsträger ausgeweitet werden.</p>
--

<p>Ziel</p> <p>Für Menschen mit Behinderung soll auch ein Zugang zur Erwachsenenbildung geschaffen werden. Bildungsangebote für Menschen mit besonderen Anforderungen werden mit einer gewissen Sensibilität entwickelt.</p> <p>Auch andere Bildungsträger verwenden das Qualitätssiegel.</p>
--

Verantwortlich	Koordinationsstelle Inklusion/Koordinationsstelle Seniorenkonzept, Bildungsträger
Priorität	
Bemerkungen	<i>Schnittstelle zum Seniorenkonzept</i>

Handlungsfeld 3	Leben und Wohnen
Lfd. Nr.	3.1
Titel der Maßnahme	Beratung von Bauherren zum Thema barrierefreies Bauen
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Leben und Wohnen

Ausgangslage
<ul style="list-style-type: none"> • Nach Art. 48 Abs. 2 BayBO müssen bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, grundsätzlich in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. • Vorgaben zur Barrierefreiheit gibt es auch für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (Art. 48 Abs. 1 BayBO). Im Geschosswohnungsbau ist bereits eine Tendenz erkennbar, dass zunehmend generationengerechte Wohnungen erstellt werden. • Eine entsprechende Regelung für Ein- und Zweifamilienhäuser gibt es nicht. Diese werden nur in seltenen Ausnahmefällen barrierefrei erstellt. Genaue Zahlen liegen nicht vor. • Über 90 % der Menschen mit Behinderung sind nicht von Geburt an behindert, sondern haben ihre Behinderung im Lauf des Lebens durch Krankheit oder Unfall erworben. • Nachträgliche bauliche Änderungen sind meist teurer als die Berücksichtigung der Barrierefreiheit von Anfang an. Nur wenige Menschen machen sich beim Hausbau von sich aus Gedanken über Behinderung/ Barrierefreiheit. • Im Rahmen der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurde im Jahr 2012 die Wohnberatung entwickelt. Wohnberater wurden geschult und Herr Prof. Dr. Haas als Koordinator eingesetzt.

Beschreibung der Maßnahme
<ol style="list-style-type: none"> 1. Institutionalisierte Zusammenarbeit der Koordinationsstelle für das Seniorenkonzept, der Wohnberatung, der Koordinationsstelle Inklusion, des Kreisbaumeisters und der Behindertenbeauftragten des Landkreises; jährliches Treffen der Beteiligten 2. Gute Beispiele vorstellen; Barrierefreiheit auch bei Vergabe des Architekturpreises berücksichtigen. 3. Bauherren bezüglich Barrierefreiheit beraten: Es wird ein Flyer zum Thema barrierefreies/ generationengerechtes Bauen erstellt; dieser wird bei Bauvoranfragen ausgehändigt und in Gemeinden ausgelegt, in denen aktuell neue Baugebiete ausgewiesen wurden/werden. 4. Auch in das zu erstellende Gestaltungshandbuch werden entsprechende Hinweise aufgenommen. 5. Bei Stellungnahmen zum Bebauungsplan werden die Gemeinden auf das Thema barrierefreies/ generationengerechtes Bauen und die Wohnberatung hingewiesen. 6. Der Koordinator der Wohnberater, Herr Prof. Dr. Haas, vernetzt sich mit dem Architekturforum Allgäu.

Ziel
Barrierefreiheit im privaten Wohnungsbau

Verantwortlich	Herr Irsigler (als Behindertenbeauftragter und Kreisbaumeister); Koordinationsstelle Wohnberatung (Herr Prof. Dr. Haas) miteinbeziehen
Priorität	Leitprojekt
Bemerkungen	<i>Schnittstelle zum Seniorenkonzept (Wohnberatung) Das erste Treffen hat am der Koordinationsstellen und Behindertenbeauftragten hat am 14.04.2014 stattgefunden. Der Flyer liegt im Entwurf vor.</i>

Handlungsfeld 3	Leben und Wohnen
Lfd. Nr.	3.2
Titel der Maßnahme	Förderung von barrierefreiem Wohnungsbau
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Leben und Wohnen

Ausgangslage
<p>In der Stadt Mindelheim gibt es die Projekte:</p> <p>Haus Elisabeth: Seit Mai 2013 bietet das Dominikus Ringeisen Werk in Mindelheim 5 behindertengerechte Einzel- und 2 Paarwohnungen an.</p> <p>Projekte der Wohn-Baugesellschaft Mindelheim GmbH (WBG):</p> <ul style="list-style-type: none"> -Neubau Wohnanlage „LebensArt“ am Josef-Felder-Weg mit 35 barrierearmen Wohnungen und 45 TG-Stellplätze mit Fertigstellung zum September 2014. -Wohnanlage „Wohnpark an der DiakoNische“, Mindelheim; barrierearmes Mietobjekt für Menschen mit psychischer Erkrankung. 19 TG-Stellplätze. Fertigstellung 1.8.2014. <p>Weitere Projekte sind in Planung, aber insgesamt gibt es im Landkreis zu wenig barrierefreie Wohnungen. In einem Zeitungsartikel der MZ vom 24.1.2014 wird von einem Mangel an barrierefreien, bezahlbaren Wohnungen im Zentrum Türkheim gesprochen.</p>

Beschreibung der Maßnahme
Bau von barrierefreien Wohnungen.

Ziel
Deckung des Bedarfs an bezahlbaren barrierefreien Wohnungen.

Verantwortlich	Wohnungsbaugesellschaften
Priorität	3.1-3.3 Leitprojekt
Bemerkungen	<i>Schnittstelle zum Seniorenkonzept</i>

Handlungsfeld 3	Leben und Wohnen
Lfd. Nr.	3.3
Titel der Maßnahme	Bauherren beraten und unterstützen barrierefrei zu bauen
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Leben und Wohnen

Ausgangslage
<p>„Bis 2023 soll Bayern barrierefrei sein“, sagt Ministerpräsident Horst Seehofer. Davon sind wir noch weit entfernt.</p> <p>Im Rahmen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurde im Jahr 2012 die Wohnberatung entwickelt.</p> <p>Die Wohnberater wurden geschult. Koordinator ist Prof. Dr. Hans-Dieter Haas.</p>

Beschreibung der Maßnahme
<ol style="list-style-type: none"> 1. Architekten und Bauvorlageberechtigte sensibilisieren 2. Gute Beispiele vorstellen 3. verstärkte Beratung 4. Institutionalisierte Zusammenarbeit der Koordinationsstelle Seniorenkonzept, des Bauamtes, der Behindertenbeauftragten des Landkreises und der Koordinationsstelle Inklusion, jährliches Treffen der Beteiligten.

Ziel
Die Öffentlichkeit wird dauerhaft über die Vorzüge von öffentlichen barrierefreien Bauten informiert.

Verantwortlich	Abteilung 3
Priorität	3.1-3.3 Leitprojekt
Bemerkungen	<i>Schnittstelle Wohnberatung zum Seniorenkonzept</i>

Handlungsfeld 3	Leben und Wohnen
Lfd. Nr.	3.4
Titel der Maßnahme	Differenzierte Wohnformen zur Verfügung halten und in ihrer Bedeutung würdigen
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Leben und Wohnen

Ausgangslage
<p>Im Landkreis Unterallgäu gibt es Einrichtungen von unterschiedlichen Trägern, die abgestufte Wohnformen für Menschen mit Behinderung anbieten:</p> <p>In den Einrichtungen gibt es stationäre Plätze für Menschen mit Behinderung. Sie gliedern sich in Wohngruppen. Die Betreuung der Menschen mit Behinderung richtet sich nach dem Hilfebedarf des Einzelnen. Unter dem Dach einer Einrichtung gibt es Wohngruppen mit einem hohen Hilfebedarf oder Wohngruppen, die einen geringeren Hilfebedarf haben. Es gibt auch Außenwohngruppen, wo der Hilfebedarf niedrig ist.</p> <p>Im ambulanten Bereich gibt es ebenfalls Wohngruppen, in denen mehrere Menschen zusammen wohnen und betreut werden. Es gibt aber auch betreutes Einzelwohnen. Dort werden einzelne Personen in ihrer Wohnung betreut.</p>

Beschreibung der Maßnahme
Die Träger dieser Angebote sollen in die Arbeit des kommunalen Aktionsplans einbezogen und um Mitarbeit gebeten werden.

Ziel
Es stehen Wohnangebote für jede Bedarfslage zur Verfügung. Träger aller Wohnformen sind aktiv an der Umsetzung des kommunalen Aktionsplans beteiligt und in der Öffentlichkeit präsent.

Verantwortlich	Koordinationsstelle Inklusion mit den entsprechenden Trägern; Bezirk Schwaben
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 3	Leben und Wohnen
Lfd. Nr.	3.5
Titel der Maßnahme	Allgäu-Außerfern barrierefrei
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Leben und Wohnen

Ausgangslage
<p>Die Region Allgäu-Außerfern umfasst die Landkreise Ostallgäu, Oberallgäu, Unterallgäu, Lindau und Außerfern (Tirol). Sie haben sich als Projektpartner zusammengeschlossen, um für diese Region eine Landkarte zu entwickeln, die barrierefreie öffentliche Objekte aller Art z.B. im Einzelhandel, in der Hotellerie, in der Gastronomie, im Gesundheitsbereich ausweist.</p> <p>Der Auftraggeber nimmt Kontakt mit dem zuständigen Ansprechpartner auf. Objekte werden nach den Kategorien „Menschen mit Mobilitätseinschränkungen“, „Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen“, „Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen“ erfasst. Auf der entsprechenden Internetseite können die Objekte abgerufen werden. Objekte die „barrierefrei“ oder „rollstuhlgerecht“ sind, werden zertifiziert und bekommen ein Emblem.</p> <p>Über INTERREG (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) wurde dieses Projekt initiiert.</p> <p>Das Projekt hat im Landkreis noch weiteres Entwicklungspotenzial. Auch andere Projekte haben sich zum Ziel gesetzt barrierefreie Einrichtungen bekannt zu machen (siehe Nr. 3.6). Aufgrund der demografischen Entwicklung wollen immer mehr Menschen mit Behinderung Urlaub machen. Die Tourismusbranche muss sich immer mehr darauf einstellen.</p>

Beschreibung der Maßnahme
<p>Der bisherige Projektstand wird evaluiert.</p> <p>Eine Fortführung erfolgt, wenn die Maßnahme erfolgversprechend erscheint. Der Lkr. beteiligt sich ggf. an den Erhebungskosten.</p>

Ziel
<p>Übersicht über öffentliche barrierefreie Adressen in den verschiedensten Bereichen z.B. Arztpraxen, Gastronomie, Geschäfte usw.</p>

Verantwortlich	SG 35, Behindertenbeauftragte des Landkreises
Priorität	
Bemerkungen	<i>Evtl. Kopplung mit „wheelmap“ prüfen (siehe lfd. Nr. 3.6)</i>

Handlungsfeld 3	Leben und Wohnen
Lfd. Nr.	3.6
Titel der Maßnahme	„Wheelmap“, z.B. Mapping-Aktionen in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring
Maßnahmevorschlag	Verwaltung

<p>Ausgangslage</p> <p>Beschreibung des Projekts Wheelmap:</p> <p>Wheelmap.org gibt es seit 2010 und ist ein Projekt des SOZIALHELDEN e.V. Wheelmap ist eine weltweite Straßenkarte, auf der Informationen über die Rollstuhlgerichtigkeit öffentlicher Orte gesammelt werden.</p> <p>Wheelmap ist eine Karte zum Suchen und Finden rollstuhlgerechter Orte. Jeder kann mitmachen und öffentlich zugängliche Orte entsprechend ihrer Rollstuhlgerichtigkeit markieren. Markiert wird nach dem einfachen Ampelsystem. Unmarkierte Orte sind grau gekennzeichnet und können von jedem schnell und einfach markiert werden. Die so gemeinsam gesammelten Informationen sind frei zugänglich, einfach zu verstehen und können jederzeit geteilt werden.</p> <p>Neben der Markierung können auch Fotos zu einem Ort hochgeladen werden oder besondere Hinweise in Kommentarform verfasst werden. So ergibt sich ein noch umfassenderes Bild der Rollstuhlgerichtigkeit des Ortes und Nutzer können besser abwägen, ob der Ort für sie zugänglich ist.</p> <p>Wheelmap.org gibt es als Anwendung im Netz oder als App für iPhone und Android.</p> <p>Von verschiedenen Veranstaltern werden „Mapping-Aktionen“ veranstaltet. Bestimmte Gruppen von Jugendlichen könnten dafür begeistert werden.</p> <p>Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Mehr Infos gibt es unter www.wheelmap.org.</p>

<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Konzeptionierung und Durchführung von Mapping-Aktionen. Ein übersichtliches Handout mit allen wichtigen Informationen zum Mappen kann unter „wheelmap.org“ heruntergeladen werden.</p>

<p>Ziel</p> <ol style="list-style-type: none"> Übersicht über öffentliche barrierefreie Adressen in den verschiedensten Bereichen z.B. Arztpraxen, Gastronomie, Geschäfte usw. Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung.
--

Verantwortlich	Koordinationsstelle Inklusion sucht Organisatoren, z.B. Kreisjugendring
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 3	Leben und Wohnen
Lfd. Nr.	3.7
Titel der Maßnahme	Entwicklung/Fortführung von inklusiven Freizeitangeboten auch in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring (KJR)
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Leben und Wohnen

Ausgangslage
<p>Bereits in der Vergangenheit gab es gemeinsame Angebote vom Kreisjugendring und den Trägern der Offenen Behindertenarbeit (OBA). Das Angebot ist vielfältig. Es reicht von einem Aktivtag bis zu einem Theaterprojekt mit blinden Menschen oder der Ganztagsbetreuung im Sonderpädagogischen Förderzentrum</p> <p>Es sind bereits gute Kontakte vorhanden. Auch die OBA melden zurück, dass eine Zusammenarbeit das Freizeitangebot bereichern würde.</p>

Beschreibung der Maßnahme
Der Kreisjugendring und die OBAs entwickeln gemeinsam inklusive Freizeitangebote.

Ziel
Gemeinsame Teilnahme an Freizeitangeboten von Menschen mit und ohne Behinderung.

Verantwortlich	Anstoß durch Koordination Inklusion, Träger der OBA, KJR
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 3	Leben und Wohnen
Lfd. Nr.	3.8
Titel der Maßnahme	Unterstützung der Vereine, um Menschen mit Behinderung eine Teilnahme zu ermöglichen
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Leben und Wohnen

Ausgangslage
<p>Es gibt Vereine, die sich speziell an Menschen mit Behinderung wenden, z.B. der Behinderten- und Versehrten sportverband (BVS). Die verschiedenen Selbsthilfegruppen zählen ebenso dazu.</p> <p>In anderen Vereinen ist es nicht immer üblich, dass Menschen mit Behinderung mitmachen. Die wenigsten Vereine haben ein Konzept dafür.</p> <p>Es wird auf den Bayerischen Chorverband Schwaben verwiesen, der dafür ein eigenes Konzept entwickelt hat.</p> <p>Im Rahmen des Seniorenkonzepts hat der Bayerische Landes-Sportverband e.V. (BLSV) Unterallgäu eine Übersicht über spezielle Sport- und Präventionsangebote im Unterallgäu und in Memmingen entwickelt. Er ist auch offen für Menschen mit Behinderung, es müssen aber die Schnittstellen mit dem Behinderten- und Versehrten sportbund (BVS) geklärt werden. Gleichzeitig kommt es auf die Einzelperson und die Art der Behinderung an. - Im BLSV gibt es auch das Angebot von Koronarsportgruppen und Sport nach Schlaganfall.</p>

Beschreibung der Maßnahme
<p>Es wird geprüft, ob das bestehende Projekt auf Menschen mit Behinderung ausgeweitet werden kann. Den Verbänden/Vereinen wird empfohlen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Für Vereinsvorstände wird Informationsmaterial erstellt. Vereinsvorstände werden bei ihren Vereinsvorständetreffen durch die Landkreis Behindertenbeauftragte darüber informiert.</p>

Ziel
Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Vereinsleben, Unterstützung der Vereine.

Verantwortlich	Koordinationsstelle Inklusion mit Koordinationsstelle Seniorenkonzept, Vereine/ Verbände und Behindertenbeauftragte des Landkreises
Priorität	
Bemerkungen	<i>Schnittstelle Bayerischer Landes-Sportverband e.V. (BLSV) des Seniorenkonzepts Behindertenbeauftragte der Gemeinden einbeziehen</i>

Handlungsfeld 3	Leben und Wohnen
Lfd. Nr.	3.9
Titel der Maßnahme	Schulung Ehrenamtlicher in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung
Maßnahmevorschlag	Verwaltung

Ausgangslage
Es gibt viele Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung ehrenamtlich engagieren. Bis jetzt scheint es kein Schulungsangebot für die Ehrenamtlichen zu geben, ähnlich der Schulung „Fit für das Ehrenamt“ des Seniorenkonzeptes.

Beschreibung der Maßnahme
Entwicklung eines Schulungsangebotes für Ehrenamtliche, insbesondere Multiplikatoren, die in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung engagiert sind.

Ziel
Stärkung der Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit und letztlich Stärkung des Ehrenamts.

Verantwortlich	Koordinationsstelle Inklusion, Freiwilligenagentur Schaffenslust und Träger der Behindertenhilfe (Offene Behindertenarbeit). Die Freiwilligenagentur Schaffenslust ist gerne bereit mit geeigneten Kooperationspartnern das Projekt zu übernehmen. Die derzeit vorhandenen Ressourcen reichen für ein Projekt in diesem Umfang nicht aus. Hierfür müssen eigene Mittel bereitgestellt werden.
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.1
Titel der Maßnahme	Auf Barrierefreiheit im öffentlichen Raum/bei öffentlich zugänglichen Gebäuden hinwirken
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage
<p>Bis 2023 soll Bayern barrierefrei sein, sagt Ministerpräsident Horst Seehofer. Das ist vielerorts noch nicht erreicht.</p> <p>Nach Art. 48 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) müssen bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein.</p> <p>Alle Bürgermeister des Landkreises Unterallgäu wurden am 2.5.2013 anhand einer „Checkliste für Gebäudebegehung“ befragt, wie die öffentlichen Gebäude der Gemeinde „Rathaus, Kindergärten, Schulen, Turnhalle, Gemeindesaal/Bürgerhaus, Friedhof, öffentliche Toilette, öffentliche Verkehrsflächen, Generationenhaus“ für Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sind. Von insgesamt 52 versandten Fragebögen kamen 34 Fragebögen zurück und wurden ausgewertet.</p> <p>Die Ergebnisse der Fragebögen sind differenziert und breit gestreut. D.h. die jeweilige Gemeinde hat beispielsweise in einigen öffentlichen Gebäuden die Barrierefreiheit teilweise umgesetzt, dafür wiederum in anderen öffentlichen Gebäuden weniger oder gar nicht.</p> <p>Insgesamt ist Handlungsbedarf gegeben, auch wenn eine Anzahl der Gemeinden ihre verschiedenen öffentlichen Gebäude teilweise barrierefrei gestaltet hat. In den Rückantworten wurden auch Lösungen genannt, dass ein Bürger z.B. im Erdgeschoß des Rathauses bedient werden könne, wenn keine andere Möglichkeit vorhanden ist.</p> <p>Ebenso wurde in der Auswertung ersichtlich, dass es schwierig ist, die Barrierefreiheit in allen Bereichen eines öffentlichen Gebäudes konsequent umzusetzen. So stellte sich heraus, dass die Barrierefreiheit teilweise gegeben war, teilweise nicht.</p>

Beschreibung der Maßnahme
Sensibilisierung durch Behindertenbeauftragte des Landkreises in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behindertenbeauftragten.

Ziel
Die öffentlich zugänglichen Gebäude sind barrierefrei.

Verantwortlich	Behindertenbeauftragte des Landkreises und der Gemeinden, Bauvorhabenträger
Priorität	
Bemerkungen	<i>Schnittstelle Seniorenkonzept</i>

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.2
Titel der Maßnahme	Öffentlichkeitswirksame „Quartiersbegehungen“ in den Gemeinden (Schnittstelle zum Seniorenkonzept)
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangslage
In den Gemeinden sind nicht alle öffentlichen Plätze und Gebäude barrierefrei und damit allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich.

Beschreibung der Maßnahme
Die Koordinationsstelle Wohnen im Alter hat hierfür bereits ein Konzept entwickelt und kann darin die Gemeinde unterstützen.
Mit einem geführten Spaziergang durch die Gemeinde macht sich eine Gruppe von Interessierten auf den Weg, um öffentliche Plätze und Gebäude zu begehen. Mit Rollator und Rollstuhl oder zu Fuß werden die Örtlichkeiten beurteilt, ob sie es Senioren oder Menschen mit Behinderung ermöglichen weiterhin am Ort, im Quartier, selbständig wohnen bleiben zu können.
Durch eine Quartiersbegehung sollen Problemlagen erkannt und durch Maßnahmen verbessert werden. Die Koordinationsstelle Wohnen im Alter kann die Akteure in den Kommunen unterstützen.

Ziel
Barrierefreie Kommune

Verantwortlich	Gemeinden, Kommunale Behindertenbeauftragte
Priorität	
Bemerkungen	<i>Schnittstelle Seniorenkonzept</i>

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.3
Titel der Maßnahme	Landkreisgebäude (auch Schulen in der Trägerschaft des Landkreises): Bei Neu- oder Umbauten oder Sanierungsarbeiten wird Barrierefreiheit berücksichtigt
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Bildung

Ausgangslage
<p>Bis 2023 soll Bayern barrierefrei sein, sagt Ministerpräsident Horst Seehofer. Davon sind wir noch weit entfernt.</p> <p>Die Schulen und die sonstigen Gebäude des Landkreises Unterallgäu sind nur teilweise barrierefrei. Beim Landratsamtsgebäude in Mindelheim ist die Barrierefreiheit weitgehend erreicht. Ein barrierefreier Umbau der Dienststelle in Memmingen ist nur unter erheblichem finanziellem Aufwand (Denkmalschutz!) möglich.</p>

Beschreibung der Maßnahme
<p>Wenn Neu-, Umbauten oder Sanierungsarbeiten anstehen, wird die Barrierefreiheit berücksichtigt. Betroffene werden bei der Planung einbezogen. Die Auflagen aus der Baugenehmigung werden jeweils berücksichtigt. Im Osteingang der Dienststelle in Memmingen wird die Rampe installiert.</p>

Ziel
<p>Alle Landkreisgebäude sind baulich barrierefrei. Barrierefreie Schulen nutzen allen, z.B. Schülern, Personal, Besuchern. Sie sind auch für außerschulische Veranstaltungen (z.B. Sportverein, Musikschule, Wahllokal) geeignet.</p>

Verantwortlich	SG Z 4, Leitungen der Häuser, Verwaltungsstellen der Häuser, Bauaufsichtsbehörde, usw.
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.4
Titel der Maßnahme	Im Landratsamt wird eine Induktionsschleife für Hörbehinderte installiert
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangslage
<p>Im Landratsamt Unterallgäu gibt es im großen Sitzungssaal Raum 100 seit 2012 eine funkgesteuerte Vorrichtung für Hörbehinderte. Die Übertragung erfolgt per Funk mit Kopfhörer.</p> <p>Es handelt sich um das Gerät „Sennheiser TR 840“ mit einer Ladestation „Sennheiser L 300 10-10“ (für max. 10 Kopfhörer) und insgesamt 5 Kopfhörern mit der Typenbezeichnung „RR 840“.</p> <p>Sie hilft bei einer Hörbehinderung oder Schwerhörigkeit. Sie kann Darbietungen ohne Nebengeräusche übertragen. Durch die Vorrichtung wurde dem Anliegen Rechnung getragen.</p> <p>Die Anlage wurde mit einer hörbehinderten Bürgerin und ihrem schwerhörigen Ehemann im Raum 100 getestet. Die Beiträge auf der Leinwand, am Mikrofon und von einem CD-Player konnten gehört werden.</p> <p>Darüber hinaus kann die Anlage z.B. im Ausstellungsfoyer aufgebaut werden, um Bürgern, die schwerhörig oder hörbehindert sind, eine Teilnahme zu ermöglichen. Die Sennheiser-Anlage ist anschließbar an die vorhandene mobile Lautsprecheranlage von Bose, die die Sprachqualität optimiert. Sie hat eine Reichweite von 15 Metern.</p> <p>Die Lautsprecheranlage von Bose besteht aus einem Audiomischer (Audiokabel, den Anschlüssen von bis zu 4 Mikrofonen und bis zu 3 weiteren Audioausgängen) und Zubehör. Mitschnitte sind möglich. Zum Zubehör gehören die vorhandenen Kabel, mit denen ein Großteil der Audioanschlüsse anderer Geräte abgedeckt werden können. Es stehen 4 Funkmikrophone und 2 Standmikrophone (Schwanenhals) zur Verfügung. Darüber hinaus könnte eine zusätzliche Lautsprecheranlage am Audiomischer angeschlossen werden.</p>

Beschreibung der Maßnahme
<ol style="list-style-type: none"> 1. Veranstaltungen an denen Hörbehinderte teilnehmen finden in Raum 100 statt. Die funkgesteuerte Vorrichtung für Hörbehinderte wird genutzt. Die Möglichkeit an Veranstaltungen im Ausstellungsfoyer teilzunehmen kann geschaffen werden. 2. Die Mitarbeiter im Landratsamt werden über diese Möglichkeit informiert. 3. Installation einer Induktionsschleife, wenn Umbaumaßnahmen geplant werden.

Ziel
Verbesserung der Kommunikation für Hörbehinderte.

Verantwortlich	Z 1
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.5
Titel der Maßnahme	Barrierefreier Veranstaltungsraum im Landratsamt
Maßnahmevorschlag	Verwaltung

Ausgangslage

Raum 100 ist behindertengerecht und kann über den Aufzug erreicht werden. Eine behindertengerechte Toilette ist im EG vorhanden und kann über den Aufzug erreicht werden. In Raum 100 ist ebenfalls eine funkgesteuerte Vorrichtung für Hörbehinderte vorhanden.

Der Raum 400 ist barrierefrei zugänglich, aber nicht mit einer behindertengerechten Toilette ausgestattet. Eine behindertengerechte Toilette befindet sich im EG.

Beschreibung der Maßnahme

Als barrierefreier Veranstaltungsraum soll Raum 100 genutzt werden.

Ziel

Mindestens ein Veranstaltungsraum im Landratsamt verfügt über eine behindertengerechte Toilette.

Verantwortlich	Z 1
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.6
Titel der Maßnahme	Checkliste Barrierefreiheit für alle Schulen im Landkreis erstellen, ausfüllen und veröffentlichen
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Bildung

Ausgangslage
Die Barrierefreiheit der Schulen im Landkreis Unterallgäu ist meist gar nicht oder nur teilweise gegeben. Die Befragung hat ergeben, dass Handlungsbedarf besteht (siehe 4.3)

Beschreibung der Maßnahme
<ol style="list-style-type: none"> 1. Differenzierte Checkliste erstellen, anhand der die Schulen auf Barrierefreiheit untersucht werden. 2. Untersuchung der Schulen. 3. Auswertung und differenzierte Darstellung zu den barrierefreien Punkten (z.B. als Tabelle). 3. Veröffentlichung

Ziel
Alle Schulen im Landkreis Unterallgäu sind auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu gelistet mit Angaben über die Barrierefreiheit.

Verantwortlich	Schulträger, Koordination durch Kreisbaumeister/Behindertenbeauftragte des Landkreises
Priorität	
Bemerkungen	<i>Ausweitung auf Kindergärten möglich</i>

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.7
Titel der Maßnahme	Initiative zur Anschaffung/Leihe eines barrierefreien Toilettenwagens
Maßnahmevorschlag	Verwaltung

Ausgangslage
Die Toilettenwagen bei Veranstaltungen sind für Rollstuhlfahrer/Gehbehinderte oft nicht zugänglich. Für einen Veranstalter alleine lohnt es sich nicht, einen barrierefreien Toilettenwagen anzuschaffen.

Beschreibung der Maßnahme
Veranstalter sollen über die Möglichkeit informiert werden, dass Regens Wagner Holzhausen (Landkreis Landsberg) derzeit über einen solchen Toilettenwagen verfügt. Dieser wurde seitens des Landkreises Landsberg mit der Sparkasse finanziert und Regens Wagner Holzhausen (als Betreiber) gibt diesen gegen Nutzungsgebühr an Vereine etc. weiter. Bei Bedarf soll es im Landkreis einen barrierefreier Toilettenwagen geben.

Ziel
Barrierefreiheit

Verantwortlich	Koordinationsstelle Inklusion sucht einen Träger für diesen Wagen
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.8
Titel der Maßnahme	Ausgabe des Euro-WC-Schlüssels durch das Landratsamt
Maßnahmevorschlag	Verwaltung

Ausgangslage
Europaweit sind über 9.000 öffentliche Behindertentoiletten mit einem einheitlichen Schließsystem ausgestattet. Der entsprechende Schlüssel ist u.a. beim CBF Darmstadt e.V. erhältlich.

Beschreibung der Maßnahme
Beim Landratsamt Unterallgäu (Koordinationsstelle Inklusion) sind Euro-WC-Schlüssel vorhanden und werden gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises (Merkzeichen: aG, B, H oder BL oder Merkzeichen G 70 % aufwärts) zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Ziel
Verbesserung der Barrierefreiheit, Bürgerservice

Verantwortlich	Koordinationsstelle Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	<i>Das Angebot existiert bereits</i>

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.9
Titel der Maßnahme	Auszeichnung für Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage
<p>Es gibt jährlich die Auszeichnung „JobErfolg“. Seit dem Jahr 2005 wird jeweils am Welttag der Menschen mit Behinderung, dem 3. Dezember, gemeinsam vom Bayerischen Landtag, der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung und dem Sozialministerium der Preis „Job Erfolg“ verliehen.</p> <p>Mit dieser Auszeichnung wird das beispielhafte und herausragende Engagement von Betrieben und Dienststellen, Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben zu integrieren, gewürdigt. Arbeitgeber sollen ermutigt und motiviert werden, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Weiterhin soll die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung durch öffentliche Würdigung betont werden. Bewerbungen für den Preis „JobErfolg“ können beim Integrationsamt Bayern eingereicht werden.</p> <p>In der Mindelheimer Zeitung vom 28.3.2013 werden Betriebe genannt, die „viel Herz zeigen“. Sie bieten Menschen mit Behinderung Praktika und Jobchancen. „Integra Mensch“ steht helfend zur Seite. Ein weiteres Beispiel findet sich in der Memminger Zeitung vom 5.11.2013. Dort wird geschildert, dass Thomas Schneider trotz seiner Lernbehinderung seine Lehre als Verkäufer im Einzelhandel abgeschlossen hat.</p> <p>Das sind Einzelfälle. Andere Unternehmen sollten sich daran ein Beispiel nehmen.</p>

Beschreibung der Maßnahme
Der Landkreis schlägt regelmäßig Unternehmen für die Auszeichnung „JobErfolg“ vor.

Ziel
Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

Verantwortlich	Koordinationsstelle Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.10
Titel der Maßnahme	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage
<p>Im Landkreis Unterallgäu gibt es ca. 400 Bushaltestellen. SG 13 hat bereits eine Kartierung und Fotodokumentation erstellt. Der Großteil der Haltestellen ist nicht barrierefrei ausgebaut. Zuständig für den Ausbau der Bushaltestellen ist der jeweilige Straßenbaulastträger.</p> <p>§ 8 PBefG sieht vor, dass für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit erreicht werden soll.</p>

Beschreibung der Maßnahme
<ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird festgelegt, welcher Standard erreicht werden soll. 2. Es werden Kriterien erarbeitet, anhand derer festgestellt werden soll, welche Bushaltestellen in den nächsten Jahren entsprechend dem festgelegten Standard ausgebaut werden sollen. Der vermehrte Zustieg z.B. an Orten mit Einrichtungen der Behinderten- oder Altenhilfe ist zu berücksichtigen. Die SGB IX-Strukturstatistik wird zur Orientierung herangezogen. 3. Auf der Grundlage dieser Kriterien wird ein Maßnahmenplan erstellt, der die auszubauenden Bushaltestellen benennt und die Reihenfolge der Realisierung festlegt. Die Festlegungen werden in den Nahverkehrsplan übernommen. 4. Auf der Grundlage dieses Maßnahmenplans bzw. des Nahverkehrsplans werden die Bushaltestellen an Kreisstraßen sukzessive barrierefrei ausgebaut. 5. Bezüglich der Bushaltestellen an Straßen, die in der Straßenbaulast der Gemeinde bzw. des Freistaates Bayern stehen, wirkt der Landkreis bei den Gemeinden bzw. beim Freistaat (Autobahndirektion Kempten) auf die Umsetzung des Maßnahmenplans/Nahverkehrsplans hin.

Ziel
Menschen mit Behinderung können den ÖPNV im Landkreis Unterallgäu leichter nutzen.

Verantwortlich	<p>Für die Erarbeitung des Standards, der Kriterien und des Maßnahmenplans: Arbeitsgruppe unter Beteiligung von SG 13, SG Z 5 und der Landkreis-Behindertenbeauftragten</p> <p>Für die Aufnahme in den Nahverkehrsplan: SG 13; Nahverkehrsplan wird vom Kreistag beschlossen</p> <p>Für die Baumaßnahme: SG Z 5</p> <p>Für den Kontakt mit den Gemeinden und Autobahndirektion: SG 13</p>
Priorität	
Bemerkungen	<i>Schnittstelle zum Seniorenkonzept und zum Nahverkehrsplan; weitere Bearbeitung im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans.</i>

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.11
Titel der Maßnahme	Neuanschaffung von barrierefreien Bussen
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage
Nicht alle Busse im VVM-Gebiet sind barrierefrei. Bei Neuanschaffungen wird die Barrierefreiheit (Rampen, Stellplätze) durch den Zuschussgeber (Regierung von Schwaben) gefordert. § 8 PBefG sieht vor, dass für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit erreicht werden soll.

Beschreibung der Maßnahme
Barrierefreiheit wird über die Busförderung verwirklicht.

Ziel
Barrierefreier ÖPNV

Verantwortlich	Verkehrsunternehmen; (Busförderung: Regierung von Schwaben) Landkreis über Fortschreibung des Nahverkehrsplans
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.12
Titel der Maßnahme	Ausweisung von barrierefreien Bussen im Fahrplan
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage
Aus dem Fahrplan ist nicht ersichtlich, auf welchen Linien/Kursen barrierefreie Busse eingesetzt werden. Es ist üblich, dass die verschiedenen Kurse einer Linie von unterschiedlichen Bussen bedient werden. Auf der Linie 812 Weißenhorn-Roggenburg-Krumbach wird zum Teil ein rollstuhlgeeignetes Fahrzeug eingesetzt; im VVM-Fahrplan sind diese Kurse mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet.

Beschreibung der Maßnahme
<ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung der Linien/Kurse auf denen bereits barrierefreie Busse eingesetzt werden. 2. Kennzeichnung im Fahrplan (Fahrplanaushänge, Fahrplanheft, online) 3. Eröffnung der Möglichkeit, für alle anderen Linien/Kurse beim VVM oder bei den Unternehmern eine auf die gewünschte Fahrtmöglichkeit bezogene Auskunft zu erhalten; entsprechender Hinweis in der VVM-Werbung

Ziel
Menschen mit Behinderung können den ÖPNV im Landkreis leichter nutzen.

Verantwortlich	SG 13 und VVM Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.13
Titel der Maßnahme	Erarbeitung eines Konzepts für bedarfsorientierte Verkehre
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage

Im Landkreis Günzburg wurde das Flexibus-System dank staatlicher Förderung erfolgreich eingeführt. Der Flexibus hält auf telefonische Anforderung fahrplanunabhängig an einer Vielzahl von eigenen Flexibus-Haltestellen, die in der Regel in einem Umkreis von 100 bis 200 m von der Haustüre eingerichtet sind, und bringt den Fahrgast bis zum gewünschten Ziel. Auch andere Formen von bedarfsorientierten Verkehren sind vorstellbar. Im Landkreis Unterallgäu existiert ein solches System noch nicht. In Bad Wörrishofen gibt es einen gut ausgebauten Stadtverkehr (Taktfahrpläne und Niederflurfahrzeuge) und einen Bürgerbus.

Die Stadt Mindelheim hat im Rahmen des im Seniorenkonzepts verankerten Quartierskonzepts eine Haustür-zur-Haustür-Beförderung für Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige (außerhalb des ÖPNV) entwickelt, den „Mindelheimer Mobilitäts-Pass“.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mindelheim und deren Ortsteile, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, werden nicht nur von Haustür-zur-Haustür befördert, sondern der Fahrer übernimmt auch den Transfer von und zur Wohnung des Kunden im Bedarfsfall inklusive Gehwagen, Rollstuhl, Einkäufe usw. Das Projekt kann voraussichtlich im Oktober 2014 starten und hat eine Erprobungsphase von einem Jahr.

Beschreibung der Maßnahme

1. Untersuchung der Gebiete: Mindelheim (bereits erfolgt), Dirlwang (in Planung), Türkheim, Kirchheim, Babenhausen, Erkheim, Ottobeuren, Bad Grönenbach und Legau.
2. Konzeptionierung eines zu den Anforderungen der jeweiligen Gemeinden passenden bedarfsorientierten Beförderungssystems inklusive Kostenkalkulation in enger Absprache mit den Gemeinden.
3. Der Landkreis fördert und unterstützt auch kleinräumige Mobilitätslösungen und passt diese in die ÖPNV-Strukturen des Landkreises ein.

Ziel

Einführung eines zur jeweiligen Kommune und deren Struktur passenden bedarfsorientierten Beförderungssystems

Verantwortlich	SG 13 und VVM Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH (für Verkehre im Rahmen des ÖPNV); Gemeinden
Priorität	Leitprojekt
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.14
Titel der Maßnahme	Finanzielle Förderung von bedarfsorientierten Verkehren durch den Landkreis
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage
<p>Der Flexibus im Landkreis Günzburg wird aktuell als Modellprojekt mit 70 % vom Freistaat Bayern gefördert. Die restlichen 30 % teilen sich Landkreis und Gemeinden je zur Hälfte.</p> <p>Für die Bereitschaft der Gemeinden im Landkreis Unterallgäu, sich mit der Einführung eines bedarfsorientierten Verkehrs (im Rahmen des ÖPNV) zu befassen, ist mitentscheidend, dass der Landkreis seine Bereitschaft zu einer Kostenbeteiligung signalisiert.</p>

Beschreibung der Maßnahme
Übernahme von 25 % der laufenden Kosten/Jahr durch den Landkreis.

Ziel
Einführung von bedarfsorientierten Beförderungssystemen in den unter lfd. Nr. 4.13 genannten Regionen

Verantwortlich	Konzept: VVM und Gemeinden Durchführungsverantwortung: Gemeinden Förderung: Landkreis
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.15
Titel der Maßnahme	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Rufbus
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage

Die vorhandenen Rufbusleistungen werden vom VVM im Rahmen des Marketing-Budgets seit 1998 beworben, sind aber bei Bürgern, die nicht regelmäßig Bus fahren, nicht hinreichend bekannt.

Beschreibung der Maßnahme

1. Evaluation der bisherigen Marketingmaßnahmen
2. Verbesserung der VVM-Homepage für Mobilitätseingeschränkte

Ziel

Das Rufbusssystem und seine Möglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen werden bekannter gemacht.

Verantwortlich	VVM Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt (SG 13)
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.16
Titel der Maßnahme	Anpassung des Rufbussystems an die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage
<p>Im bestehenden Rufbussystem werden bereits behinderte Menschen mit Rollstühlen oder Gehhilfen befördert. Dies wird bei der Auftragsannahme abgeklärt. Voraussetzung ist allerdings, dass die Rollstühle klappbar sind und die Gehhilfen in den Kofferraum passen. Personen mit Elektrorollstühlen können nur mit besonderen Fahrzeugen befördert werden.</p> <p>Die Rufbusaufträge werden hauptsächlich von Taxi- und Mietwagenunternehmen gefahren. Nur einzelne Unternehmen haben Fahrzeuge, mit denen auch Elektrofahrstühle gefahren werden können.</p>

Beschreibung der Maßnahme
<ol style="list-style-type: none"> 1. Analyse durch den VVM, ob Anfragen über Beförderungen mit Elektrorollstühlen bisher vorlagen und wie die Vorgehensweise bisher war. 2. Abklärung der Machbarkeit und Prüfung der Vorlaufzeiten (Dispositionszeit von entsprechendem Fahrzeugmaterial). 3. Nach Möglichkeit Einrichtung eines Angebots für Elektrorollstuhlfahrer und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Ziel
Menschen mit Behinderung können den ÖPNV im Landkreis Unterallgäu leichter nutzen.

Verantwortlich	VVM Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt (SG 13)
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.17
Titel der Maßnahme	Erreichbarkeit der Mobilitätszentrale überprüfen und bei Bedarf verbessern
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Bildung

Ausgangslage
Die VVM-Mobilitätszentrale ist Mo-Fr von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Sa von 07:00 Uhr bis 15:00 und So/Fe von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Rufbusleistungen müssen mindestens 1 Stunde vor der fahrplanmäßigen Abfahrt bei der Mobilitätszentrale (bzw. während deren Öffnungszeiten) bestellt werden. In der Regel wird ein Taxi- oder Mietwagenunternehmen beauftragt, die Fahrt durchzuführen. In der Arbeitsgruppe wurde diskutiert, dass außerhalb der Öffnungszeiten beim VVM niemand erreicht werden kann, wenn z.B. der Rufbus nicht kommt.

Beschreibung der Maßnahme
Wenn der Rufbus nicht kommt und der Fahrgast sich deshalb selbst eine Fahrtmöglichkeit organisieren muss (z.B. Taxi), werden ihm die Kosten über die VVM-Geschäftsstelle erstattet. Der Fahrgast wird vorab (z.B. bei Bestellung der Fahrt) darüber informiert.

Ziel
Service verbessern

Verantwortlich	VVM über SG 13
Priorität	
Bemerkungen	<i>Siehe lfd. Nrn. 4.14-4.16</i>

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.18
Titel der Maßnahme	Sozialcard für Menschen mit psychiatrischer Diagnose ohne Behindertenausweis
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage
Fahrgäste mit Behindertenausweis und entsprechender Wertmarke werden im ÖPNV kostenfrei befördert. Die Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, auch Menschen mit psychiatrischer Diagnose (Nachweispflicht) ohne Behindertenausweis kostenfrei bzw. vergünstigt zu befördern.

Beschreibung der Maßnahme
Die Anregung der Arbeitsgruppe wird auf ihre Machbarkeit überprüft.

Ziel
Verbesserung der Mobilität.

Verantwortlich	SG 13
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.19
Titel der Maßnahme	Runder Tisch zur Schülerbeförderung (unter besonderer Berücksichtigung von Schülern mit Behinderung/Förderbedarf)
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Bildung

Ausgangslage

Aufgabenträger der Schülerbeförderung ist der Landkreis. Schüler mit und ohne Behinderung werden in der Regel gemeinsam im Schulbus befördert. Das Zusammenspiel zwischen Busunternehmer, Busfahrer, Schulen, Polizei, Schülern und Elternhaus funktioniert in den meisten Fällen. Im Einzelfall gibt es Koordinierungsbedarf.

Beschreibung der Maßnahme

Bei Bedarf wird auf Initiative der betroffenen Schulen/Schüler bzw. der Behindertenbeauftragten des Landkreises ein Runder Tisch organisiert. Einladung und Koordination erfolgen durch den Landkreis. Teilnehmer sind die Busunternehmer der betroffenen Schulbuslinien, die Behindertenbeauftragte des Landkreises, Vertreter des Landkreises, der betroffenen Schulen und der Polizei. Die gefundenen Lösungen werden dokumentiert und die Umsetzung innerhalb des festgelegten Zeitraums überprüft.

Ziel

1. Sensibilisierung der Beteiligten für die Belange von Schülern mit Behinderung in der Schülerbeförderung.
2. Probleme frühzeitig erkennen und lösen.

Verantwortlich	Koordination durch SG 13
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.20
Titel der Maßnahme	Schülerbeförderung: Schwächere Schüler in den Blick nehmen
Maßnahmevorschlag	Bildung

Ausgangslage
Schüler mit und ohne Behinderung werden in der Regel gemeinsam im Schulbus befördert. Dies betrifft insbesondere Schüler des Sonderpädagogischen Förderzentrums Mindelheim (SFZ). Laut Verkehrsunternehmen treten keine generellen Probleme auf. Das Förderzentrum sieht im Einzelfall Handlungsbedarf und schlägt vor, die erste Sitzreihe hinter dem Fahrer für Schüler mit Behinderung/besonderem Hilfebedarf freizuhalten.

Beschreibung der Maßnahme
1. Besprechung mit allen betroffenen Busunternehmen und dem SFZ Mindelheim. 2. Umsetzung der gefundenen Lösung.

Ziel
Sichere und angstfreie Schülerbeförderung insbesondere für kleine SFZ-Schüler.

Verantwortlich	SG 13 und Schule
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.21
Titel der Maßnahme	Buspatenschaften, Bustraining, Buslotsen
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Bildung

Ausgangslage
<p>Grundsätzliche Problematik siehe Punkt 4.20.</p> <p>Nach Aussagen des SFZ bestehen Buspatenschaften in Einzelfällen auf freiwilliger Basis. Die Einrichtung von Schulwegdiensten war trotz Bemühungen des Landratsamtes nicht möglich, weil die Schule keine freiwilligen Schulweghelfer gewinnen konnte. Die Polizei bildet Personen für Schulwegdienste i.d.R. nur im Volksschulbereich aus. Bustraining wird über den VVM den Grundschulen angeboten. Der VVM stellt Unterrichtsmaterial zur Verkehrserziehung (Busfahrführerschein) zur Verfügung.</p>

Beschreibung der Maßnahme
<ol style="list-style-type: none"> 1. Anregung von Buspatenschaften und Gewinnung von Schulweghelfern durch das SFZ, z.B. im Rahmen von Elternsprechtagen, Informationsschreiben. 2. Bustraining für die Schüler des SFZ.

Ziel
Reibungsloser Ablauf der Schülerbeförderung für Schüler des SFZ

Verantwortlich	VVM in Absprache mit SFZ
Priorität	
Bemerkungen	<p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Der Landkreis ist hier nicht unmittelbar zuständig und kann nur einen Anstoß geben.</i></p>

Handlungsfeld 4	Mobilität und Barrierefreiheit
Lfd. Nr.	4.22
Titel der Maßnahme	Keine Zuzahlung zum Rufbus bei schulischen Veranstaltungen
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Bildung

Ausgangslage
Gültiger VVM-Tarif: Fahrpreis + 2,00 Euro Rufbuszuschlag; bei vorhandenen Schülermonatskarten nur 2,00 Euro Rufbuszuschlag; Fahrgäste mit Behindertenausweis und entsprechender Wertmarke werden kostenfrei befördert. „Sozialcard“ für Menschen mit psychiatrischer Diagnose (Nachweispflicht) ohne Behindertenausweis (siehe 4.18).

Beschreibung der Maßnahme
Keine Begründung: -Eine Ausnahmeregel für schulische Veranstaltungen verkompliziert den VVM-Tarif und ist praktisch nicht kontrollierbar. -Fahrten zu/von einmaligen oder unregelmäßig wiederkehrenden Schulveranstaltungen unterliegen nicht der Schulkostenfreiheit. -Einmalige/unregelmäßig wiederkehrende Schulveranstaltungen sind selten und rechtfertigen den Aufwand nicht.

Ziel
--

Verantwortlich	--
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.1
Titel der Maßnahme	Sensibilisierung der Städte und Gemeinden für die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage
Die UN-BRK fordert Inklusion auf allen Ebenen. Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden wurden im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 15.7.2014 über die UN-BRK und den kommunalen Aktionsplan informiert.

Beschreibung der Maßnahme
Den Gemeinden wird empfohlen, auch im örtlichen Bereich entsprechende Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten.

Ziel
Umsetzung der UN-BRK auf Gemeindeebene.

Verantwortlich	Koordinationsstelle Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.2
Titel der Maßnahme	Benennung von kommunalen Behindertenbeauftragten durch die Gemeinden
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangslage
<p>Nach Art. 18 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) sollen in den Bezirken, den Landkreisen und den kreisfreien Städten Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung bestellt werden. Behindertenbeauftragte des Landkreises Unterallgäu sind Claus Irsigler für den Bereich Bauen und Marianne Mayer für den Bereich Soziales, Arbeit, Schule, Freizeit.</p> <p>Die Bestellung von Behindertenbeauftragten auf Gemeindeebene ist nicht gesetzlich geregelt. Um die Ziele des BayBGG umzusetzen, insbesondere behinderten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft vor Ort zu ermöglichen und Benachteiligungen abzubauen, empfiehlt es sich, auch auf Gemeindeebene Behindertenbeauftragte zu bestellen. In der vergangenen Wahlperiode 2008-2014 waren in 44 der 52 Unterallgäuer Städte und Gemeinden Behindertenbeauftragte benannt. Davon hat in 35 Gemeinden der 1. Bürgermeister das Amt des Behindertenbeauftragten übernommen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden und um dem Amt des Behindertenbeauftragten ausreichend Zeit und Gewicht zukommen zu lassen, empfiehlt es sich, in jeder Gemeinde einen unabhängigen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung zu bestellen.</p>

Beschreibung der Maßnahme
Die Gemeinden werden über das Amt des Behindertenbeauftragten informiert. Der Landkreis regt bei den Gemeinden an, unabhängige Behindertenbeauftragte zu bestellen.

Ziel
Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene.

Verantwortlich	Benennung von Behindertenbeauftragten durch die Gemeinden; Information und Sensibilisierung durch die Behindertenbeauftragten des Landkreises; Unterstützung durch Koordinationsstelle Inklusion möglich
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.3
Titel der Maßnahme	Stärkung der kommunalen Behindertenbeauftragten durch Schulung und Vernetzung
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangslage

Im Mai 2013 wurden die Behindertenbeauftragten der Gemeinden im Landkreis Unterallgäu zur ihrer Tätigkeit und den Rahmenbedingungen befragt. Die meisten Antwortenden fühlten sich zwar ihrer Aufgabe gewachsen, waren aber weder geschult noch vernetzt. Die Behindertenbeauftragten in den Gemeinden sollen aufgeklärt, gestärkt und unterstützt werden.

Beschreibung der Maßnahme

1. Regelmäßige Treffen der Behindertenbeauftragten initiieren, organisieren und thematisch gestalten
2. Gemeinsame Erstellung einer Musteraufgabenbeschreibung in einem der ersten Treffen
3. Abfrage von Themenwünschen für Schulungen
4. Schulungskonzept entwickeln und Schulung entsprechend durchführen

Ziel

Stärkung der kommunalen Behindertenbeauftragten; Bildung eines Netzwerks; Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene

Verantwortlich	Behindertenbeauftragte des Landkreises; Unterstützung durch Koordinationsstelle Inklusion möglich
Priorität	Leitprojekt
Bemerkungen	<i>Eine ähnliche Ausgangslage galt zur Zeit der Verabschiedung des Seniorenkonzepts für die Seniorenbeauftragten der Gemeinden. Mittlerweile ist für die Seniorenbeauftragten ein vom Landkreis koordiniertes gutes Netzwerk mit regelmäßigen Treffen und Schulungsterminen entstanden.</i> <i>Schnittstelle zum Seniorenkonzept zu den Seniorenbeauftragten</i>

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.4
Titel der Maßnahme	Alle politischen Entscheidungen müssen nach den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) getroffen werden.
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage
Die UN-BRK wird bis jetzt nur teilweise umgesetzt.

Beschreibung der Maßnahme
Alle politischen Entscheidungen müssen nach den Grundsätzen der UN-BRK getroffen werden.
1. Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse sind bei/vor Beschlussfassung auf Vereinbarkeit mit der UN-BRK zu prüfen. Dies ist bereits in der Beschlussvorlage zu berücksichtigen. Eine entsprechende Checkliste wird erstellt.
2. Der Landkreis empfiehlt den Gemeinden ebenso zu verfahren.

Ziel
Umsetzung der UN-BRK; Bewusstseinsbildung

Verantwortlich	Kreistag, Verwaltung Erstellung der Checkliste: Zusammenarbeit Büro Landrat, Koordinationsstelle Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	<i>Schnittstelle Seniorenkonzept</i>

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.5
Titel der Maßnahme	Regelmäßige Berichterstattung der Koordinationsstelle Inklusion und der Behindertenbeauftragten des Landkreises Unterallgäu
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangslage

Der Kreisausschuss und Kreistag waren im Rahmen der Beschlussfassung über die Erstellung eines kommunalen Aktionsplans befasst. Die Entscheidungsträger wollen und sollen über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden gehalten werden.

Beschreibung der Maßnahme

Die politischen Entscheidungsgremien auf Kreisebene werden zweijährlich (jährlich im Wechsel mit dem Bericht über die Umsetzung des Seniorenkonzeptes) über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem kommunalen Aktionsplan informiert. Dazu erfolgt eine jährliche Berichterstattung im Kreistag.

1. In diesem Rahmen wird auch der Jahresbericht der Behindertenbeauftragten des Landkreises Unterallgäu vorgestellt.
2. Bei den Gemeinden wird eine ähnliche Verfahrensweise angeregt.

Ziel

Das Thema bleibt präsent.

Verantwortlich	Koordinationsstelle Inklusion in Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten des Landkreises Unterallgäu
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.6
Titel der Maßnahme	Bildung eines Behindertenbeirats beim Landkreis Unterallgäu
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage
Im Regierungsbezirk Schwaben haben die kreisfreien Städte Memmingen, Kaufbeuren, Kempten und Augsburg einen Behindertenbeirat. Von den Landkreisen in Schwaben hat bisher nur Lindau einen Behindertenbeirat.

Beschreibung der Maßnahme
Beim Landkreis Unterallgäu wird ein Behindertenbeirat gebildet. 1. Es wird der Aufgabenkreis für einen Behindertenbeirat beim Landkreis Unterallgäu festgelegt. 2. Es wird ein Behindertenbeirat beim Landkreis Unterallgäu gebildet, in dem Menschen mit Behinderung mit einem Anteil von 80 % vertreten sind.

Ziel
Belange von Menschen mit Behinderung werden vertreten.

Verantwortlich	Kreistag, Vorbereitung durch Büro Landrat, AL 1
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.7
Titel der Maßnahme	Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage
<p>Die Behindertenbeauftragte wird von der der bayerischen Staatsregierung für die Dauer einer Legislaturperiode bestellt, für 5 Jahre. Für Frau Badura ist es die zweite Amtszeit.</p> <p>Sie arbeitet unabhängig und ist weder weisungsabhängig noch weisungsbefugt. Der Landtag hat im November 2012 beschlossen, dass sie hauptamtlich tätig sein wird. Das Amt ist im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) gesetzlich verankert.</p>

Beschreibung der Maßnahme
<ol style="list-style-type: none"> 1. Sinnvolle Bereiche der Zusammenarbeit identifizieren. 2. Zusammenarbeit initiieren.

Ziel
Die Belange der Menschen mit Behinderung werden bei der Bayerischen Staatsregierung nachhaltig vertreten.

Verantwortlich	Behindertenbeauftragte des Landkreises, Behindertenbeauftragte, Koordinationsstelle Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.8
Titel der Maßnahme	Alle Mitarbeiter des Landkreises werden in der Anwendung der UN-BRK geschult
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage
Die Mitarbeiter des Landratsamtes sind nicht in der Anwendung der UN-BRK geschult. Sie können sich nur schwer in das Anliegen Inklusion hineindenken. In der Folge werden häufig Entscheidungen getroffen, die den Aspekt der Inklusion nicht berücksichtigen.

Beschreibung der Maßnahme
Langfristig sind alle Mitarbeiter des Landratsamtes in der Anwendung der UN-BRK zu schulen. Schulung 1. Schulungsprogramm erarbeiten 2. Schulung organisieren 3. Referenten engagieren 4. Mitarbeiter gewinnen 5. Schulung anbieten 6. Schulung durchführen 7. Gelerntes in der Praxis anwenden 8. Evaluation

Ziel
Inklusion wird selbstverständlich bei allen Entscheidungen mitgedacht.

Verantwortlich	Z 2
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 4	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.9
Titel der Maßnahme	Mitarbeiter des Landratsamtes werden zu Behördenbegleitern geschult
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage
Menschen mit Unterstützungsbedarf finden sich im Behördenschwungel nicht zurecht.

Beschreibung der Maßnahme
<p>Im Landratsamt werden ca. 5 Mitarbeiter dazu ausgebildet/geschult, um als Behördenbegleiter Menschen mit Unterstützungsbedarf durch den „Behördenschwungel“ zu begleiten und sie - wenn notwendig - bei ihren Anliegen zu unterstützen.</p> <p>Schulung Behördenbegleiter</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schulungsprogramm entwickeln 2. Schulung organisieren 3. Referenten engagieren 4. Mitarbeiter gewinnen 5. Schulung anbieten 6. Schulung durchführen 7. Gelerntes in der Praxis im Haus anwenden 8. Evaluation

Ziel
Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei Behördenangelegenheiten

Verantwortlich	Z 2
Priorität	
Bemerkungen	<i>Schnittstelle zu 1.5</i>

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.10
Titel der Maßnahme	Entwicklung eines Leitfadens für Behörden für eine gute Kommunikation mit hörbehinderten Menschen
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangslage
Die Mitarbeiter haben nur wenig Erfahrung mit hörbehinderten Menschen.

Beschreibung der Maßnahme
Ein Leitfaden für Mitarbeiter des Landratsamtes für eine gute Kommunikation mit hörbehinderten Menschen wurde erstellt und wird regelmäßig aktualisiert.

Ziel
Die Kommunikation mit hörbehinderten Menschen wird verbessert.

Verantwortlich	
Priorität	
Bemerkungen	<i>Der Leitfaden „Tipps für eine gute Kommunikation mit hörbehinderten Menschen“ wurde erstellt und ist seit Anfang 2014 veröffentlicht. Ein Ratgeber „Leichte Sprache“ ist vorhanden und veröffentlicht. Der Leitfaden und der Ratgeber sind im Intranet zu finden unter: Hilfe - Anleitung/Merkblätter - Bürger-nahe Sprache/Kommunikation</i>

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.11
Titel der Maßnahme	Internetseite, Broschüren, Flyer des Landkreises/Landratsamtes auch in leichter Sprache
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage
Der Landkreis Unterallgäu hat noch keine Broschüren/Flyer in leichter Sprache veröffentlicht.

Beschreibung der Maßnahme
<ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird überprüft, welche Informationen in leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. 2. Der Inhalt des Flyers/Broschüre wird von dem entsprechenden Sachgebiet zusammengestellt. 3. Die Informationen werden an Fachleute aus der Behindertenarbeit vergeben. Diese kümmern sich um eine behindertengerechte Sprache und optische Aufbereitung. 4. Die Pressestelle prüft in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Z 1 ob der Flyer/Broschüre so veröffentlicht werden kann (Corporate Design). 5. Der Flyer/Broschüre wird veröffentlicht. 6. Der Flyer wird an alle Städten und Gemeinden versandt bzw. diese werden über den neuen Flyer informiert.

Ziel
Barrierefreier Zugang zu Informationen.

Verantwortlich	Entsprechendes Sachgebiet, Koordinationsstelle Inklusion, Fachleute aus der Behindertenarbeit, Pressestelle, Z 1
Priorität	
Bemerkungen	<p><i>Der Flyer/Broschüre ist in dem Sachgebiet angesiedelt, dessen Inhalt er hat.</i></p> <p><i>Eine Zusammenfassung des Kommunalen Aktionsplans wird in leichter Sprache veröffentlicht.</i></p>

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.12
Titel der Maßnahme	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bzgl. bestehender Informationsangebote (z.B. Wegweiser für Menschen mit Behinderung des ZBFS, Sozialatlas, Bürger-telefon des BMAS etc.)
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Leben und Wohnen

Ausgangslage
Es gibt eine Fülle von Broschüren und Flyern, wie z.B. den Wegweiser für Menschen mit Behinderung des ZBFS oder den Sozialatlas des Landkreises Unterallgäu. Die meisten Broschüren sind als Printmedium vorhanden und können auch im Internet heruntergeladen werden.

Beschreibung der Maßnahme
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bzgl. bestehender Informationsangebote.

Ziel
Beratungsangebote sind bei den Ratsuchenden bekannt.

Verantwortlich	Koordinationsstelle Inklusion, Pressestelle, Beratungsstellen
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.13
Titel der Maßnahme	Wegweiser für Menschen mit Behinderung
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Bildung

Ausgangslage
<p>Das ZBFS hat einen Wegweiser für Menschen mit Behinderung veröffentlicht. Er ist im Landratsamt Unterallgäu erhältlich.</p> <p>Alle Angebote im Sozialbereich sind im Sozialatlas enthalten. Er ist als Broschüre und im Internet unter www.unterallgaeu/senioren erhältlich.</p> <p>Es gibt ein Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bzw. für Gesundheit speziell für die Belange behinderter Menschen. Einen besonderen Service bietet das Schreibtelefon. Dort stehen Experten, die selbst gehörlos sind, mit Rat bereit.</p> <p>Dennoch hat die Arbeitsgruppe ein Informationsdefizit festgestellt.</p>

Beschreibung der Maßnahme
Erstellung eines Flyers, in dem die im Landkreis vorhandenen Beratungsangebote zusammengestellt werden.

Ziel
Verbesserung der Informationsangebote für Menschen mit Behinderung.

Verantwortlich	Pressestelle in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.14
Titel der Maßnahme	Der Imagefilm des Landkreises wird Untertitelt für Hörbehinderte und mit Audiodeskription ausgestattet für sehbehinderte Menschen
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangslage
Der neue Imagefilm des Landkreises Unterallgäu befindet sich auf der Internetseite des Landkreises. Er ist überraschend anders. Die Vorzüge der Region sind verpackt in das Märchen vom Müller und seiner Frau. Er ist Untertitelt und mit Audiodeskription ausgestattet. Die Untertitelung und Audiodeskription ist versteckt erkennbar.

Beschreibung der Maßnahme
Auf die Untertitelung und die Audiodeskription wird neben dem Film hingewiesen. Auch auf der Internetseite des Landratsamtes werden die Vorzüge des Imagefilms für Menschen mit Behinderung bekannt gemacht.

Ziel
Der Imagefilm wird barrierefrei zugänglich gemacht.

Verantwortlich	<i>S 1, Pressestelle</i>
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.15
Titel der Maßnahme	Bewusstseinsbildung durch Berichte in den Medien
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Bildung

<p>Ausgangslage</p> <p>Es gibt immer wieder Presseartikel:</p> <p>1 Entscheidung war ein Glücksgriff: Schwerbehinderter erhält Arbeitsplatz bei GROHA Markt Rettenbach (Memminger Kurier 18.12.2013)</p> <p>2 Kinder lernen viel voneinander: In Memmingerberg gibt es ab September 2013 eine erste Klasse, die auch acht Schüler mit einer körperlichen Behinderung besuchen - Manche Eltern kritisieren das Ganztagsmodell (Mindelheimer Zeitung 16.7.2013)</p> <p>3 Bildungstreff für Menschen mit Einschränkungen in Mindelheim: Beratung zu den Themen Bildung und Arbeit (Mindelheimer Zeitung 27.5.2013)</p> <p>4 Rollifahrer am Bahnhof stehen gelassen: Behinderter darf nicht im Alex mitfahren. Die zuständige Mobilitätszentrale hatte E-Mail an falsche Adresse geschickt. Deshalb kein Betreuer am Gleis. (AZ 3.2.2014)</p> <p>5 Appell an die Hausbesitzer: Behindertengerechte Zugänge schaffen (Mindelheimer Zeitung 8.7.2013)</p> <p>6 Von Inklusion begeistert: Günter Kamleiter leitet das Sonderpädagogische Förderzentrum in Mindelheim. Das sieht er durch die Forderung nach Inklusion nicht gefährdet. (Mindelheimer Zeitung 14.5.2014)</p> <p>7 Für ihren „Pfundskerl“ tun sie alles: Horst Heidl war schon in der Kindheit gehandicapt. Seit damals kümmern sich seine Klassenkameraden aufopferungsvoll um ihn. Nun feierten alle gemeinsam Geburtstag. (Illertisser Zeitung 15.5.2014)</p> <p>8 Es ist normal, verschieden zu sein: Welt-Down-Syndrom Tag, Sieben Erwachsene reden über ihr Handicap und zeigen dabei vor allem, dass die Unterschiede zwischen behindert und nicht behindert oft gar nicht so groß sind. (Mindelheimer Zeitung 21.3.2014)</p>
--

<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Berichterstattung über den kommunalen Aktionsplan. Evtl. Initiierung einer Artikelserie.</p>

<p>Ziel</p> <p>Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung.</p>
--

Verantwortlich	Pressestelle in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.16
Titel der Maßnahme	Denkzettelaktion
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangslage
<p>Die Stadt Memmingen hat eine Denkzettelaktion durchgeführt.</p> <p>Behinderte und nicht behinderte Menschen verteilen an Bürgerinnen und Bürger des Ortes gemeinsam in ihrem sozialen Nahraum sogenannte „Denkzettel“ an zentralen Orten in der Kommune. Auf den Denkzetteln stehen nur ein paar kurze Worte oder Sätze, die zum Nachdenken anregen sollen. Vielleicht kommen die Verteiler auch mit dem einen oder anderen Passanten ins Gespräch.</p> <p>Zudem können die Denkzettel auch an zentralen Stellen (Bank, Bäcker, Metzger, Friseur etc.) ausgegeben werden. Denkzettel können mitgegeben oder eingepackt werden.</p>

Beschreibung der Maßnahme
Der Landkreis empfiehlt den Gemeinden oder interessierten Ehrenamtlichen die Denkzettelaktion.

Ziel
Die Sensibilität für Bürger mit Behinderung soll in den Städten und Gemeinden erhöht werden.

Verantwortlich	Lokale Aktionsgruppen, Behindertenbeauftragte des Landkreises, Behindertenbeauftragte
Priorität	
Bemerkungen	<i>Empfehlung durch den Landkreis</i>

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.17
Titel der Maßnahme	Sensibilisierung von Veranstaltern bezüglich Barrierefreiheit
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangslage

Menschen mit Behinderung in den Gemeinden können nicht immer an öffentlichen Veranstaltungen aufgrund der Barrieren teilnehmen. Die Barrieren sind den Veranstaltern oft nicht bewusst.

Beschreibung der Maßnahme

Die Behindertenbeauftragten der Gemeinden machen rechtzeitig aufmerksam und sensibilisieren die Organisatoren und Betreiber, die Belange von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Arbeits- und Bewertungsinstrument ist die erstellte Checkliste (siehe 5.18).

Ziel

Bei allen öffentlichen Veranstaltungen werden die Belange der behinderten Menschen berücksichtigt; dies gilt insbesondere auch für Veranstaltungen des Landkreises.

Verantwortlich	Behindertenbeauftragte des Landkreises und der Gemeinden
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.18
Titel der Maßnahme	Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen und Qualitätssiegel
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe des Handlungsfelds Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangslage
<p>Es ist die ganz große Ausnahme, dass bei der Organisation von Veranstaltungen (Vereinsfeste, Konzerte, Vorträge, ...) die Barrierefreiheit bewusst in den Blick genommen wird. Veranstaltungen sind daher in aller Regel nicht barrierefrei.</p> <p>Verschiedene Institutionen außerhalb des Landkreises Unterallgäu haben bereits Checklisten für barrierefreie Veranstaltungen erstellt (z.B. Deutsche gesetzliche Unfallversicherung: „Checkliste Barrierefreiheit bei Veranstaltungen“; Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit: „Handreichung und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen“).</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurde von den Volkshochschulen im Landkreis Unterallgäu e.V. in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für das Seniorenkonzept ein Qualitätssiegel für Bildungsträger erarbeitet, das unter anderem einen barrierefreien Zugang zum Schulungsraum und den Toiletten voraussetzt.</p> <p>Im Bereich des Jugendschutzes gibt es ein allgäuweites Festsiegel, das vom Kuratorium Sicheres Allgäu vergeben wird.</p>

Beschreibung der Maßnahme
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Unterallgäu sucht sich Partner auf Allgäuebene. 2. Erstellung einer Checkliste auf der Grundlage bereits bestehender Checklisten. Dabei sollen neben den Themen Infrastruktur und Mobilität auch Themen wie Begegnung, Kommunikation und Hilfsangebote berücksichtigt werden. 3. Die Checkliste wird bekanntgemacht. 4. Entwicklung eines (wenn möglich allgäuweiten) Qualitätssiegels. 5. Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit

Ziel
Veranstaltungen sind für alle barrierefrei zugänglich

Verantwortlich	Erstellung der Checkliste durch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung (über Selbsthilfegruppen, Träger von Einrichtungen und offener Behindertenarbeit); Koordination durch Koordinationsstelle Inklusion Koordinationsstelle Inklusion sucht Institution, die das Siegel vergibt.
Priorität	Leitprojekt
Bemerkungen	

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.19
Titel der Maßnahme	Empfehlung an die Gemeinden zur finanziellen Unterstützung von barrierefreien Veranstaltungen
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangslage
Viele Veranstaltungen sind nicht barrierefrei. Barrierefreie Veranstaltungen kosten mehr.

Beschreibung der Maßnahme
Der Landkreis empfiehlt den Gemeinden den gegenseitigen Austausch zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen finanziell zu unterstützen. Grundlage dafür bildet die Umsetzung der Checkliste und der Hinweis bei der Einladung, dass behinderte Menschen willkommen sind und dass die Veranstaltung barrierefrei ist (Nachweis durch Siegel). Es müssen alle, auch die bestehenden Angebote berücksichtigt werden (Kultur, Sport, Feste, Bildung, etc.)

Ziel
Öffentliche Veranstaltungen sind barrierefrei.

Verantwortlich	Gemeinden, Empfehlung durch den Landkreis
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.20
Titel der Maßnahme	Erstellung und Veröffentlichung einer Liste mit guten Beispielen; auch als Material für Schule und Berufsausbildung
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Leben und Wohnen

Ausgangslage
Viele Projekte sind außerhalb ihres Wirkungskreises nicht bekannt. Die Sammlung und Veröffentlichung von guten Beispielen kann den verschiedenen Akteuren, z.B. den kommunalen Behindertenbeauftragten, Anregungen für eigene Projekte geben.

Beschreibung der Maßnahme
Gute Beispiele werden erfasst und für den Bereich des kommunalen Aktionsplans veröffentlicht. Als Muster kann die Veröffentlichung von guten Beispielen aus dem Seniorenbereich dienen (siehe www.unterallgaeu.de/seniorenkonzept). Die guten Beispiele können auch als Material für Schule und Berufsausbildung zur Verfügung gestellt werden.

Ziel
Vernetzung und Stärkung der Akteure; neue Impulse für die Arbeit an einer inklusiven Gesellschaft. Anregung zur Nachahmung.

Verantwortlich	Koordinationsstelle Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.21
Titel der Maßnahme	„Inklusionspreis“ Gute Beispiele im Allgäu
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Bildung

Ausgangslage
<p>Es gibt viele gute Beispiele, die auch als „Best Practice-Modell“ dienen könnten. Leider sind sie oft zu wenig bekannt.</p> <p>Mit dem „Förderpreis für vorbildhafte Projekte“ des Seniorenkonzeptes, der erstmals 2013 vergeben wurde, wurden gute Erfahrungen gemacht. Damit ausgezeichnet werden Projekte, die darauf abzielen, die Lebensbedingungen für ältere Menschen in den Unterallgäuer Gemeinden zu verbessern. Die Projekte müssen zukunftsweisend sein und zur Nachahmung anregen.</p> <p>Das Bayerische Sozialministerium hat gemeinsam mit dem Radiosender Antenne Bayern als Medienpartner und unter der Schirmherrschaft von Anna Schaffelhuber, fünfmalige Goldmedaillengewinnerin bei den Paralympics 2014 in Sotschi, den „Bayerischen Miteinander-Preis 2014“ ins Leben gerufen. Weiterer Kooperationspartner ist das TV-Programm Sat.1 Bayern. Der Miteinander-Preis wird darüber hinaus durch den Bayerischen Landesbehindertenrat unterstützt. Vorbildliche Inklusionsprojekte die besonders gelungen und erfolgreich sind, sollen öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet werden.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine verlässliche Aussage darüber getroffen werden, ob die Aktion des Miteinanderpreises in den nächsten Jahren in ähnlicher Konstellation durchgeführt werden wird.</p>

Beschreibung der Maßnahme
Der Bayerische Miteinander-Preis soll beworben werden.

Ziel
Gute Beispiele unterstützen und weitertragen.

Verantwortlich	Koordinationsstelle Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	<p><i>Evtl. andere Partner gewinnen (andere Allgäuer Landkreise bzw. Allgäu GmbH), dann kann der Preis auf das gesamte Allgäu ausgedehnt werden.</i></p> <p><i>Es wäre auch denkbar, andere Preise des Bayerischen Sozialministeriums zu bewerben und somit gute Beispiele bekannt zu machen.</i></p>

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.22
Titel der Maßnahme	Vermeidung von Doppelstrukturen in der Beratungslandschaft
Maßnahmevorschlag	Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Ausgangslage
Die Arbeitsgruppe vermutet, dass es in der Beratungslandschaft für Menschen mit Behinderung Doppelstrukturen gibt.

Beschreibung der Maßnahme
Die Beratungsangebote werden recherchiert. Der Landkreis koordiniert Treffen der verschiedenen Anbieter mit dem Ziel einer Netzwerkbildung.

Ziel
Vereinfachung der Beratungslandschaft. Vermeidung von Doppelstrukturen.

Verantwortlich	Koordinationsstelle Inklusion, Träger
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld 5	Beratung Information Öffentlichkeitsarbeit
Lfd. Nr.	5.23
Titel der Maßnahme	Einrichtung/Personelle Aufstockung der Koordinationsstelle Inklusion
Maßnahmevorschlag	Lenkungsgruppe

Ausgangslage
<ul style="list-style-type: none"> • Bis jetzt ist eine Mitarbeiterin im Sachgebiet 12 Soziales, Senioren (Sozialpädagogin, 3. QE) mit einem Stellenanteil von 35 % mit der Erarbeitung des Kommunalen Aktionsplans befasst (Koordinationsstelle Inklusion). Dieser Stellenanteil steht auch weiterhin für die Umsetzung zur Verfügung, ist aber für eine zügige, zielgerichtete Weiterbearbeitung nicht ausreichend (so die Erfahrung aus der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts). • Zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurde im Juli 2011 eine Vollzeitstelle geschaffen, die ebenfalls im Sachgebiet 12 angesiedelt ist.

Beschreibung der Maßnahme
<p>Die Koordinationsstelle Inklusion wird neben dem bisherigen Stellenanteil mit einem weiteren Stellenanteil im Umfang von 0,5 einer Vollzeitstelle ausgestattet. Die Stelle wird in den Stellenplan 2015 mit aufgenommen.</p> <p>Aufgabe der Koordinationsstelle wird es sein, die Umsetzung der Maßnahmen bei den Umsetzungsverantwortlichen anzustoßen und zu koordinieren, die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und die Gemeinden im Landkreis auf ihrem Weg in eine inklusive Gesellschaft zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Zudem ist die Koordinationsstelle Inklusion bei 27 von 69 Maßnahmevorschlägen selbst als (mit-)verantwortlich für die Umsetzung benannt.</p>

Ziel
(Schnellere) Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Verantwortlich	Z 2, AL 1
Priorität	
Bemerkungen	

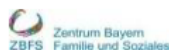
C Bestandsaufnahme

I. Allgemein

Strukturstatistik SGB IX für den Landkreis Unterallgäu

Unten stehende Strukturstatistik gibt einen Überblick über Menschen mit Behinderung im Unterallgäu, eingeteilt nach deren Grad der Behinderung und bestimmten Behinderungsarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Statistik für ihre eigene Gemeinde erhalten haben.



Strukturstatistik SGB IX

Für den Landkreis Unterallgäu													
Stand: 31.12.2013													
Alter in Jahren	von 0 bis unter 4	von 4 bis unter 6	von 6 bis unter 15	von 15 bis unter 18	von 18 bis unter 25	von 25 bis unter 35	von 35 bis unter 45	von 45 bis unter 55	von 55 bis unter 60	von 60 bis unter 65	von 65 bis unter 75	über 75	zusammen
Grad der Behinderung ^{1 2}													
GdB 30	5	4	9	9	36	84	165	481	333	375	310	91	1.902
GdB 40	0	3	13	6	25	36	69	173	193	260	238	82	1.098
GdB 50	4	3	33	20	70	118	180	508	348	574	976	574	3.408
GdB 60	0	1	14	8	19	45	71	196	127	229	441	407	1.558
GdB 70	0	0	6	7	14	29	34	114	67	112	255	369	1.007
GdB 80	3	3	16	6	18	32	43	155	84	136	283	348	1.127
GdB 90	1	2	3	2	2	2	15	48	27	38	106	204	450
GdB 100	6	9	61	24	69	122	167	274	152	181	452	974	2.491
zusammen	19	25	155	82	253	468	744	1.949	1.331	1.905	3.061	3.049	13.041
davon schwerbehindert ² (GdB 50-100)	14	18	133	67	192	348	510	1.295	805	1.270	2.513	2.876	10.041
männliche behinderte Menschen	13	16	83	55	134	256	400	1.055	699	1.128	1.799	1.344	6.982
weibliche behinderte Menschen	6	9	72	27	119	212	344	894	632	777	1.262	1.705	6.059
nicht deutsche behinderte Menschen	0	0	6	7	12	15	47	78	71	112	140	33	521
erwerbstätige behinderte Menschen ³	0	0	0	1	33	100	214	702	520	692	254	0	2.516
Gültige Schwerbeh.-Ausweise													
in Umlauf	13	18	130	65	187	343	503	1.262	782	1.245	2.484	2.812	9.844
Freifahrt möglich	12	16	107	43	97	159	229	482	282	408	1.030	1.904	4.769
dav. Wertmarke entgeltlich	0	0	0	3	8	12	22	43	26	40	85	138	377
Wertmarke unentgeltlich	1	5	36	16	49	74	91	112	53	40	94	137	708
Freifahrt nicht möglich	1	2	23	22	90	184	274	780	500	837	1.454	908	5.075
Merkzeichen													
G (erhebl. Gehbeh. ohne aG)	4	7	67	25	68	113	170	393	233	347	832	1.528	3.787
davon bei GdB unter 80	0	0	12	7	10	25	50	163	120	209	457	610	1.663
aG (außergewöhnlich Gehbeh.)	2	6	22	8	21	40	45	82	51	65	192	409	943
davon Rollstuhlfahrer ³	0	0	3	2	1	4	3	5	1	4	16	51	90
Bl (Blind)	0	0	0	0	10	14	19	27	11	14	37	100	232
Gl (Gehörlos)	0	2	7	0	6	6	14	12	5	5	14	11	82
H (Hilflosigkeit)	12	16	102	35	65	110	127	169	70	69	170	463	1.408
B (Berechtigung Begleitperson)	6	13	86	29	78	132	164	272	146	163	441	1.237	2.767
1.Kl (1. Wagenklasse)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	8	9
RF (Rundfunkgebührenbefreiung)	1	2	12	3	28	73	116	159	71	109	241	484	1.299
davon bei GdB unter 80	1	0	1	0	0	9	8	20	11	32	57	51	190
Parkerleichterungen ohne aG	0	0	1	0	0	2	2	11	7	10	17	83	133
Zusammentreffen von Merkzeichen													
nur aG	0	0	0	0	1	0	0	3	0	0	4	2	10
aG + B	0	0	0	0	3	5	14	32	22	33	103	193	405
aG + B + Bl + H	0	0	0	0	3	6	8	7	5	4	14	9	56
aG + B + H	2	6	22	8	13	29	23	40	24	28	71	205	471
aG + H	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
nur B	0	0	5	4	14	19	24	74	56	62	170	581	1.009
B + Bl + H	0	0	0	0	7	8	11	20	6	10	23	91	176
B + H	4	7	59	17	38	65	84	99	33	26	60	158	650
nur H	6	3	21	10	3	2	1	3	2	1	2	0	54



Strukturstatistik SGB IX

Für den Landkreis Unterallgäu

Stand: 31.12.2013

Alter in Jahren	von 0 bis unter 4	von 4 bis unter 6	von 6 bis unter 15	von 15 bis unter 18	von 18 bis unter 25	von 25 bis unter 35	von 35 bis unter 45	von 45 bis unter 55	von 55 bis unter 60	von 60 bis unter 65	von 65 bis unter 75	über 75	zusammen
Gehörlose ohne Gehbehinderung	0	0	0	0	5	6	16	12	5	4	17	15	80
davon mit Wertmarke	0	0	0	0	2	3	3	5	1	4	2	11	31
davon mit Kfz-Steuererm.	0	0	0	0	1	1	12	5	2	0	8	2	31
Besitzstandsfälle (ab 1979)	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	4	35	40
davon ohne Gehbehinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Bei den schwerbeh. Menschen:													
Art der Hauptbehinderung nach Behinderungsgruppen													
Bewegungsapparat (=Gliedmaßen, WS, Rumpf)													
v. H.	0	0	6	2	11	18	60	216	149	299	632	880	2.273
			4,5%	3,0%	5,7%	5,2%	11,8%	16,7%	18,5%	23,5%	25,1%	30,6%	22,6%
Sinnesorgane (=Augen, Ohren, Sprache)													
v. H.	1	3	9	3	14	27	50	89	58	113	245	349	961
	7,1%	16,7%	6,8%	4,5%	7,3%	7,8%	9,8%	6,9%	7,2%	8,9%	9,7%	12,1%	9,6%
Innere Organe													
v. H.	4	5	26	19	26	52	68	270	200	337	664	598	2.269
	28,6%	27,8%	19,5%	28,4%	13,5%	14,9%	13,3%	20,8%	24,8%	26,5%	26,4%	20,8%	22,6%
Gehirn, Psyche													
v. H.	2	1	53	18	92	161	196	311	190	194	354	433	2.005
	14,3%	5,6%	39,8%	26,9%	47,9%	46,3%	38,4%	24,0%	23,6%	15,3%	14,1%	15,1%	20,0%
Sonstige Behinderung													
v. H.	7	9	39	25	49	90	136	409	208	327	618	616	2.533
	50,0%	50,0%	29,3%	37,3%	25,5%	25,9%	26,7%	31,6%	25,8%	25,7%	24,6%	21,4%	25,2%
ohne Speicherung der Behinderung													
v. H.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ursache der Hauptbehinderung													
01 angeborene Behinderung													
v. H.	7	8	43	28	72	106	108	118	43	45	63	36	677
	50,0%	44,4%	32,3%	41,8%	37,5%	30,5%	21,2%	9,1%	5,3%	3,5%	2,5%	1,3%	6,7%
02 Arbeitsunfall													
v. H.	0	0	0	0	0	7	8	31	9	25	40	43	163
						2,0%	1,6%	2,4%	1,1%	2,0%	1,6%	1,5%	1,6%
04 Verkehrsunfall													
v. H.	0	0	1	0	0	8	14	47	17	16	13	11	127
			0,8%			2,3%	2,7%	3,6%	2,1%	1,3%	0,5%	0,4%	1,3%
05 Häuslicher Unfall													
v. H.	0	0	0	0	2	0	1	3	1	4	5	5	21
					1,0%		0,2%	0,2%	0,1%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%
06 sonstiger Unfall													
v. H.	0	0	0	0	0	3	6	12	12	5	19	11	68
						0,9%	1,2%	0,9%	1,5%	0,4%	0,8%	0,4%	0,7%
07 Kriegs-, Wehr- oder ZivildienstB.													
v. H.	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	6	52	62
								0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	1,8%	0,6%
09 sonstige Krankheit													
v. H.	7	10	89	39	118	219	357	1.051	707	1.151	2.328	2.656	8.732
	50,0%	55,6%	66,9%	58,2%	61,5%	62,9%	70,0%	81,2%	87,8%	90,6%	92,6%	92,4%	87,0%
10 sonstige Ursache													
v. H.	0	0	0	0	0	5	16	32	15	22	39	62	191
						1,4%	3,1%	2,5%	1,9%	1,7%	1,6%	2,2%	1,9%



Strukturstatistik SGB IX

Für den Landkreis Unterallgäu														
Stand: 31.12.2013														
Alter in Jahren	von 0 bis unter 4	von 4 bis unter 6	von 6 bis unter 15	von 15 bis unter 18	von 18 bis unter 25	von 25 bis unter 35	von 35 bis unter 45	von 45 bis unter 55	von 55 bis unter 60	von 60 bis unter 65	von 65 bis unter 75	über 75	zusammen	
Art der Behinderung														
Art	als													
00	1. Behinderung	0	0	0	0	1	0	1	3	0	1	3	4	13
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01	1. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	11	2	4	9	19	45
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02	1. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	3	5
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03	1. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	4	6
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04	1. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05	1. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	1. Behinderung	1	0	2	1	3	7	8	34	12	22	26	27	143
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	2	3	4	2	2	13
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
07	1. Behinderung	0	0	0	0	5	4	21	69	53	84	105	139	480
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	3	4	2	5	7	9	30
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0	3	7
08	1. Behinderung	0	0	0	1	0	2	3	11	9	15	18	10	69
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2	4
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
09	1. Behinderung	1	0	4	1	0	10	28	100	87	166	301	315	1.013
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	2	2	1	12	17	34
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	3	1	5
10	1. Behinderung	0	0	0	0	2	1	4	6	2	7	10	11	43
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	2
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	1. Behinderung	0	0	0	0	0	1	1	3	1	3	1	2	12
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Strukturstatistik SGB IX

Für den Landkreis Unterallgäu

Stand: 31.12.2013

Alter in Jahren		von 0 bis unter 4	von 4 bis unter 6	von 6 bis unter 15	von 15 bis unter 18	von 18 bis unter 25	von 25 bis unter 35	von 35 bis unter 45	von 45 bis unter 55	von 55 bis unter 60	von 60 bis unter 65	von 65 bis unter 75	über 75	zusammen
12	1. Behinderung	0	0	0	0	0	2	2	10	3	13	23	20	73
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	2
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	1. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	2
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	1. Behinderung	0	0	0	0	3	7	33	122	93	118	181	173	730
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	2	8	7	17	34	30	98
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	1	1	2	1	1	2	7	15
17	1. Behinderung	0	0	0	0	0	3	12	36	21	33	121	206	432
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	1	0	2	0	0	9	7	19
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2
18	1. Behinderung	0	0	0	0	0	0	1	1	2	1	1	7	13
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	2
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	1. Behinderung	0	0	0	0	4	4	9	12	6	9	22	50	116
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	2
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	1. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	6	2	2	7	43	60
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
23	1. Behinderung	0	0	1	1	2	15	24	30	24	46	65	129	337
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	1	1	0	1	2	4	10	19
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	5	7
24	1. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	3	2	8
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	1. Behinderung	0	0	1	0	1	0	1	8	3	1	4	11	30
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	1. Behinderung	0	0	5	0	0	4	8	2	1	3	10	6	39
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	1. Behinderung	2	6	5	3	11	15	22	53	32	89	162	113	513
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	1	2	0	1	8	13	25
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	2
28	1. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	6	8
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Strukturstatistik SGB IX

Für den Landkreis Unterallgäu														
Stand: 31.12.2013														
Alter in Jahren		von 0 bis unter 4	von 4 bis unter 6	von 6 bis unter 15	von 15 bis unter 18	von 18 bis unter 25	von 25 bis unter 35	von 35 bis unter 45	von 45 bis unter 55	von 55 bis unter 60	von 60 bis unter 65	von 65 bis unter 75	über 75	zusammen
34	1. Behinderung	0	0	0	1	0	1	0	1	0	1	0	0	4
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	1. Behinderung	3	0	2	1	1	0	1	3	1	1	1	1	15
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	1. Behinderung	0	0	0	0	0	3	21	110	66	85	137	89	511
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	3	2	6
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
50	1. Behinderung	1	0	2	2	8	5	13	54	50	66	120	123	444
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	6	17	27
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	2	4
51	1. Behinderung	0	1	2	1	1	1	0	6	5	14	49	90	170
	2. Behinderung	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	10	11
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2	4
52	1. Behinderung	1	0	0	0	0	0	0	7	3	4	7	3	25
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53	1. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	5	1	7
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
54	1. Behinderung	0	0	1	0	2	3	2	30	26	56	85	58	263
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	1	4	0	1	3	3	12
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
55	1. Behinderung	0	0	0	0	0	1	0	6	2	6	19	21	55
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
56	1. Behinderung	1	2	7	2	2	10	26	73	55	53	98	82	411
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	1	3	9
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
57	1. Behinderung	0	0	0	0	0	1	1	2	2	7	10	26	49
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	1	2	5
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
58	1. Behinderung	1	2	1	1	0	6	11	39	28	32	70	71	262
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	3	5
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2	3
59	1. Behinderung	0	0	0	0	0	1	2	7	3	7	18	14	52
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	2	4
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Strukturstatistik SGB IX

Für den Landkreis Unterallgäu														
Stand: 31.12.2013														
Alter in Jahren		von 0 bis unter 4	von 4 bis unter 6	von 6 bis unter 15	von 15 bis unter 18	von 18 bis unter 25	von 25 bis unter 35	von 35 bis unter 45	von 45 bis unter 55	von 55 bis unter 60	von 60 bis unter 65	von 65 bis unter 75	über 75	zusammen
60	1. Behinderung	0	0	0	0	1	8	9	44	29	62	149	69	371
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	2
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61	1. Behinderung	0	0	1	0	0	0	1	2	4	5	16	18	47
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
62	1. Behinderung	1	2	16	11	21	21	27	59	22	56	68	20	324
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	2	0	5	1	4	2	5	19
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	3
63	1. Behinderung	0	0	1	4	6	9	4	8	12	18	22	15	99
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	3	4	11
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
64	1. Behinderung	0	0	5	2	3	6	8	14	10	19	23	17	107
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
65	1. Behinderung	0	0	0	0	0	0	1	1	2	3	3	2	12
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
70	1. Behinderung	0	0	0	0	0	1	1	4	6	1	5	1	19
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
80	1. Behinderung	0	0	5	1	15	8	13	33	13	17	27	13	145
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	3
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
81	1. Behinderung	1	0	1	0	6	2	8	2	5	5	5	1	36
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
82	1. Behinderung	0	0	0	0	3	9	14	13	14	18	49	123	243
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	5	7
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
83	1. Behinderung	0	1	18	8	18	23	25	69	65	54	127	193	601
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	4	7	15
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	3	4
84	1. Behinderung	1	2	30	13	61	102	89	76	29	23	35	27	488
	2. Behinderung	0	0	0	0	1	0	1	1	1	2	3	1	10
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
85	1. Behinderung	0	0	0	0	5	31	39	66	41	27	52	46	307
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	3
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Strukturstatistik SGB IX

Für den Landkreis Unterallgäu														
Stand: 31.12.2013														
Alter in Jahren		von 0 bis unter 4	von 4 bis unter 6	von 6 bis unter 15	von 15 bis unter 18	von 18 bis unter 25	von 25 bis unter 35	von 35 bis unter 45	von 45 bis unter 55	von 55 bis unter 60	von 60 bis unter 65	von 65 bis unter 75	über 75	zusammen
86	1. Behinderung	0	0	5	0	6	19	49	139	113	137	90	33	591
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	1	0	5	4	3	7	6	26
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2	3
87	1. Behinderung	0	0	0	0	1	3	8	23	7	10	17	5	74
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	2
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
97	1. Behinderung	0	0	1	0	7	12	36	182	169	238	231	100	976
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
99	1. Behinderung	5	9	39	28	54	107	157	356	193	259	447	486	2.140
	2. Behinderung	0	0	0	0	0	1	1	4	0	5	5	5	21
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Summe 00 bis 99														
	1. Behinderung	19	25	155	82	253	468	744	1.949	1.331	1.905	3.061	3.049	13.041
	2. Behinderung	0	0	1	0	1	6	15	48	29	56	125	175	456
	3. Behinderung	0	0	0	0	0	1	4	5	3	8	9	43	73

¹⁾ Seit 2010 geänderte Kennzahlermittlung zu Fällen mit GdB 30 und GdB 40; ab Dezember 2013 auch bei Fällen mit GdB 30 und 40 bereinigte Zahlen nach Meldedatenabgleich

²⁾ Seit 2010 bereinigte Zahlen zu schwerbehinderten Menschen nach Meldedatenabgleich.

³⁾ Werte beruhen auf freiwilligen Angaben. Keine Gewähr auf Vollständigkeit.

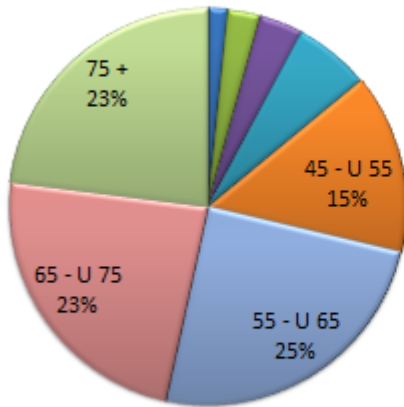
Zentrum Bayern Familie und Soziales

Erläuterungen des Statistischen Bundesamtes zum Signierschlüssel "Art der Behinderung" - Allgemeine Regeln hierzu siehe Blatt 2 -	Verlust oder Teil- verlust 1)	Funktions- ein- schränkung 2) bis 6)	Schlüsselzahlen für ART UND URSACHE DER BEHINDERUNG =====		beachte Erl.
			Blatt 1: Art der Behinderung		
1) Gliedmaßen sind die Arme und Beine. Bei Verlust oder Teilverlust von Armen oder Beinen ist eine der Signiernummern 00 bis 05 zu signieren. Als Verlust oder Teilverlust der Gliedmaße gilt der Verlust mindestens der ganzen Hand oder des ganzen Fußes. Beim Teilverlust einer Hand oder eines Fußes oder beim Verlust von Fingern oder Zehen ist eine der Signiernummern 06 bis 12 zu signieren. 2) Auch Funktionseinschränkung durch Durchblutungsstörungen sowie durch Nervenstörungen, soweit nicht 70, 81 und 83. 3) Als Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (06 bis 12) gilt auch die Gebrauchsunfähigkeit von Gliedmaßen. 4) Eine der Signiernummern 06 bis 12 ist auch beim Vorliegen folgender Behinderung zu signieren: 1. Funktionseinschränkung von Gliedmaßen, falls diese mit einer "Funktionseinschränkung der Wirbelsäule oder des Rumpfes" funktionell nicht trennbar verbunden ist und die Behinderungen der Gliedmaßen dominiert. 2. Funktionseinschränkung von Gliedmaßen durch Durchblutungsstörungen (z.B. Claudicatio intermittens) oder durch neurologische Ausfallserscheinungen (z.B. periphere oder zerebrale Paresen). 5) Treten neurologische Ausfallserscheinungen an Gliedmaßen in Verbindung mit hirnanorganischen Anfällen oder einem hirnanorganischen Psychosyndrom auf, so ist nur 81 bzw. 83 zu signieren. 6) Die Behinderung von Gliedmaßen durch Querschnittslähmung mit Blasen- und Mastdarmlähmung ist nicht unter den Signiernummern 06 bis 12 oder 17, sondern mit 70 zu signieren.	00	06	- einer oberen Gliedmaße	1) bis 6)	
	01	07	- einer unteren Gliedmaße		
7) Die Position 17 als zusammenfassende Behinderungsart ist nur dann zu signieren, wenn die Funktionseinschränkung an Wirbelsäule und Gliedmaßen ein einheitliches Geschehen darstellt und funktionell nicht trennbar ist (HWS-Syndrom, LWS-Syndrom). Sollte jedoch dabei die Funktionseinschränkung der Gliedmaßen (Lähmung, Parese) die Funktionseinschränkung der Wirbelsäule wesentlich übertreffen, so ist nur eine der Signiernummern 06 bis 12 zu signieren. 8) Die Position 24 ist auch dann zu signieren, wenn die Sprechstörung im Vordergrund einer Behinderung steht, die von den oberen Atemwegen ausgeht. 9) Die Position 27 schließt die einseitige Taubheit mit ein. 10) Mit 35 sind auch die Fazialisparese, Fälle von totalem Haarausfall sowie Behinderungen wegen Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalte zu signieren; bei den letzten Behinderungen jedoch nur, wenn die Entstellung im Vordergrund steht, andernfalls ist 24 oder 56 bzw. 57 zu signieren.	02	08	- der oberen Gliedmaßen	7)	
	03	09	- der unteren Gliedmaßen		
11) "im Vordergrund" = Beeinträchtigung der Funktion von ... und einem oder mehreren weiteren inneren Organen. Um eine zu starke Aufsplitterung bei den sich oft überschneidenden Behinderungen der inneren Organe und Organsysteme zu vermeiden, sind zusammenfassende Positionen geschaffen worden, die sich jeweils auf ein im Vordergrund stehendes Organsystem beziehen. Dies bedeutet, dass bei keiner Signierung mehr als eine Signiernummer zwischen 50 und 65 verwendet werden kann. 12) Mit 52 und 53 sind auch Behinderungen infolge Stirnhöhlen- bzw. Nasennebenhöhlenaffektionen zu signieren. Funktionsbeeinträchtigungen der oberen Atemwege, die vornehmlich zu Sprechstörungen geführt haben, sind mit 24 zu signieren. 13) Unter die Positionen 56 und 57 fallen auch Kieferschäden (z.B. Kiefertumore) und sonstige Schäden im Bereich des Mundes. 14) Unter Position 60 und 61 fallen auch Affektionen der Prostata.	04	10	- einer oberen und einer unteren Gliedmaße	8)	
	05	11	- von drei Gliedmaßen		
15) zu 80 und 81: Anfälle, die nicht hirnanorganischer Natur sind, können mit 50 oder 51 (Herz-Kreislauf), 62 oder 63 (z.B. Tetanie) bzw. 86 (psychogen) signiert werden. 16) Mit 82 und 83 sind psychische Störungen zu signieren, die als Folge von Erkrankungen des Gehirns oder Hirnverletzungen auftreten; hierzu gehören die Folgezustände nach Apoplexie, wenn nur psychische Störungen (82) oder psychische Störungen und neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat (83) bestehen bleiben. Zerebral bedingte Sprachstörungen, Sehbehinderungen und Hörbeeinträchtigungen sind zusätzlich zu signieren. 17) Störungen der geistigen Entwicklung, die mit Taubheit und einer Sprachentwicklungsstörung verbunden sind, sind mit 26 zu signieren. 18) zu 85: Zu den körperlich nicht begründbaren Psychosen zählen auch paranoide Zustände (Verfolgungs-, Größenwahn usw.).	15	12	- von vier Gliedmaßen	9)	
	16	17	Deformierung des Brustkorbes mit Funktionseinschränkung der Wirbelsäule Funktionseinschränkung der Wirbelsäule Funktionseinschränkung der Wirbelsäule <u>und</u> der Gliedmaßen (Querschnittslähmung: 70)		
19) Zu den anderweitig nicht einzuordnenden Behinderungen gehören u.a.: Eigenständige Schmerzzustände (z.B. Trigeminusneuralgie) Veränderungen der Haut, sofern sie nicht unter Entstellungen (35) oder Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (06 - 12) erfasst werden können, Behinderungen ohne lokalisierte Zuordnungsmöglichkeit (z.B. Multiple Sklerose im floriden Stadium ohne größere lokale Ausfallserscheinungen, Diagnosen, die die Behinderungsart nicht genügend erkennen lassen.	18	24	Sonstige Einschränkung der Stützfunktion des Rumpfes	10)	
	21	22	Blindheit oder Verlust beider Augen Hochgradige Sehbehinderung		
	22	23	Sonstige Sehbehinderung	12)	
	23	24	Sprach- oder Sprechstörungen (soweit nicht 26)		
	25	26	Taubheit	13)	
	26	27	Taubheit kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung und entsprechenden Störungen der geistigen Entwicklung		
	27	28	Schwerhörigkeit, auch kombiniert mit Gleichgewichtsstörungen	14)	
	28	34	Gleichgewichtsstörungen Kleinwuchs		
	34	35	Entstellung, belästigende oder abstoßende Absonderung oder Gerüche (künstl. After: 56 oder 57)	15)	
	35	36	Verlust einer Brust oder beider Brüste		
	allein		Beeinträchtigung der Funktion	16)	
	50	51	- von Herz-Kreislauf		
	52	53	- der oberen Atemwege	17)	
	54	55	- der tieferen Atemwege und Lunge		
	56	57	- der Verdauungsorgane	18)	
	58	59	- der Harnorgane		
	60	61	- der Geschlechtsorgane	19)	
	62	63	- der inneren Sekretion und/oder des Stoffwechsels (außer 34)		
	64	65	- des Blutes und des retikulo-endothelialen Systems	6)	
	70	Querschnittslähmung			
	80	Hirnanorganische Anfälle (auch mit geistig-seelischen Störungen)		15)	
	81	- ohne) neurologische(n) Ausfallserscheinungen - mit) am Bewegungsapparat			
	82	Hirnanorganisches Psychosyndrom (Hirnschwäche, organ. Wesensänderung)		16)	
	83	- ohne) neurologische(n) Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat 82 ferner: symptomatische Psychosen			
	84	Störungen der geistigen Entwicklung (z.B. Lernbehinderung, geistige Behinderung)		17)	
	85	Körperlich nicht begründbare (endogene) Psychosen (Schizophrenie, affektive Psychosen)			
	86	Neurosen: Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen		18)	
	87	Suchtkrankheiten			
	97	Nur Behinderungen mit Einzel-GdB unter 25		19)	
	99	Anderweitig nicht einzuordnende oder ungenügend bezeichnete Behinderungen			

Allgemeine Regeln zum Signierschlüssel " Art der Behinderung "	Schlüsselzahlen für ART UND URSACHE DER BEHINDERUNG
<p>1. Bei jedem Behinderten ist mindestens eine Behinderungsart zu signieren; es können bis zu drei Behinderungsarten, die im Schlüssel aufgeführt sind, signiert werden. Behinderungsarten nach diesem Schlüssel (einschl. der mehrere Behinderungsarten zusammenfassende Positionen) mit einem GdB von weniger als 25 sind – bis auf die unter Nr. 4 aufgeführten Ausnahme – nicht zu signieren</p> <p>2. Beim Signieren der Behinderungsart ist von den funktionellen und anatomischen Veränderungen auszugehen, wie sie im Schlüssel der Behinderungsart aufgeführt sind (z.B. Funktionseinschränkung einer unteren Gliedmaße, Taubheit); in den Akten angegebene Krankheitsbezeichnungen sind nur dann für die Verschlüsselung heranzuziehen, wenn die Diagnose eine klare Zuordnung zu einer Behinderungsart erlaubt.</p> <p>3. Behinderungen, die nach dem Schlüssel in einer Position zusammengefasst signiert werden können, sind nur unter dieser Signiernummer zu erfassen, selbst wenn die Behinderung mehrere unterschiedliche Funktionseinschränkungen umfasst oder auf verschiedenen Ursachen beruht. Beispiele: 1. Taubheit kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung und der entsprechenden geistigen Entwicklung: Signiernummer 26 2. Behinderung eines Beines durch einen Unfall, Behinderung eines Armes durch eine Kriegsbeschädigung: Signiernummer 10</p> <p>Behinderungen – auch einheitlicher Ursache – die nach dem Schlüssel nicht in einer Position zusammengefasst signiert werden können, sind – von einem GdB von 25 – getrennt zu signieren. Beispiele: Mamma-Amputation wegen Tumorbildung – im Stadium der Heilungsbewährung – mit Behinderung des rechten Armes durch Lymphknoten (GdB 60). Zu signieren sind: 1. Signiernummer 36 (Verlust einer Brust oder beider Brüste) 2. Signiernummer 06 (Funktionseinschränkung einer oberen Gliedmaße)</p> <p>Umfasst die angegebene Behinderung mehrere unterschiedliche nicht in einer einzigen Schlüsselnummer signierbare Gesundheitsstörungen, für die jedoch keine getrennten Teil-GdB-Werte angegeben sind, so sind die einzelnen Behinderungsarten getrennt zu signieren, sofern zu vermuten ist, dass sie jeweils einen GdB von mindestens 25 zur Folge haben.</p> <p>4. Liegen bei einem Behinderten nur Behinderungsarten mit einem GdB von jeweils weniger als 25 vor, die jedoch zusammen einen Gesamt-GdB von 30 oder mehr ergeben, so ist nur im ersten (obersten) Signierfeld Signiernummer 97 zu signieren. Das gleiche gilt, wenn der Einzel-GdB nicht angegeben ist, aber zu vermuten ist, dass es sich um Behinderungen mit einem GdB von weniger als 25 handelt.</p> <p>5. Jede Signiernummer darf bei einem Behinderten nur einmal verwendet werden. Haben z.B. mehrere Krankheiten am gleichen Organ bzw. Organsystem zu einer Behinderung geführt, so ist die Behinderungsart ausreichend erfasst, wenn die dieses Organ kennzeichnende Signiernummer einmal eingetragen wird.</p> <p>6. Die Reihenfolge der Signierung ergibt sich aus dem Schweregrad der Behinderungsart (GdB): Dabei sind die Regeln über Zusammenfassungen zu beachten. Die Behinderungsart mit dem höchsten GdB ist also an erster Stelle, die Behinderungsarten mit geringerem GdB sind an zweiter bzw. dritter Stelle zu signieren. Falls Behinderungsarten den gleichen GdB aufweisen, ist die im ärztlichen Gutachten bzw. im Prüfvermerk enthaltene Reihenfolge zu übernehmen.</p>	<p>Blatt 2</p>
<p>Erläuterungen des Statistischen Bundesamtes zum Signierschlüssel "Ursache der Behinderung" Allgemeine Regeln: Für jede in der Bundesstatistik der Behinderten erfasste Behinderung ist die Ursache nach dem hierfür vorgesehenen Schlüssel zu signieren. Dies gilt auch dann, wenn die signierten Behinderungen Folge der gleichen Ursache sind.</p>	<p>Signierschlüssel U r s a c h e der Behinderung</p>
<p>Unter dieser Signiernummer sind auch die bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres in Erscheinung getretenen Behinderungen zu signieren.</p>	<p>01 angeborene Behinderung</p>
<p>Diese Signiernummer ist – bei Personen, die aufgrund §§ 2 bis 6 SGB VII kraft Gesetzes, kraft Satzung oder freiwillig in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind – nur zu signieren, wenn es sich um einen von einem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung als Arbeits- oder Wegeunfall <u>anerkannten</u> Unfall oder um eine als Berufskrankheit <u>anerkannte</u> Krankheit handelt. Hierunter fallen für Unfälle ab 01.01.1997 auch Kinder, Schüler, Lernende, ehrenamtlich Lehrende und Studierende während des Besuchs der Krippe, des Kindergartens, des Hortes, der Tagesstätte, der Schule usw., auf dem Wege zu diesen Einrichtungen oder auf dem Wege von diesen Einrichtungen nach Hause. Mit Signiernummer 02 sind auch Unfälle von nicht der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht unterliegenden Personen (z.B. Beamte und freiberuflich Tätige) zu signieren, die diese Personen während der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit oder auf dem Wege nach und von dem Ort der Tätigkeit erlitten haben. Ebenso sind unter 02 Verkehrsunfälle – mit oder ohne Beteiligung eines Transportmittels – zu signieren, die sich auf dem Werksgelände ereignet haben (Betriebswegeunfälle).</p>	<p>02 Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit</p>
<p>Unter dieser Signiernummer sind Verkehrsunfälle zu signieren, die sich während der Freizeit, im Urlaub usw. ereignet haben, sowie Verkehrsunfälle, die nicht Arbeits- oder Wegeunfälle im Sinne der Signiernummer 02 darstellen.</p>	<p>04 Verkehrsunfall soweit nicht Arbeitsunfall (02)</p>
<p>Diese Signiernummer ist bei Unfällen zu verwenden, die sich während der Freizeit oder bei hauswirtschaftlicher oder sonstiger Tätigkeit im häuslichen Bereich (Wohngebäude einschl. Zugang, Hoffläche, Hausgarten, Garage) ereignet haben.</p>	<p>05 häuslicher Unfall soweit nicht Arbeitsunfall (02)</p>
<p>Unter dieser Signiernummer sind alle übrigen Unfälle zu signieren, insbesondere Freizeitunfälle wie z.B. Unfälle bei Sport und Spiel als Freizeitbeschäftigung oder bei Hobbytätigkeit, soweit es sich nicht um Arbeitsunfälle, Verkehrsunfälle oder häusliche Unfälle handelt.</p>	<p>06 sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall</p>
<p>Diese Signiernummer ist nur dann zu signieren, wenn die der Behinderung zugrunde liegende Beschädigung oder Krankheit amtlich anerkannt ist. Die Anerkennung ergibt sich aus dem Antrag bzw. aus dem Bescheid (Anmerkung: Die Signiernummer 07 gilt für alle Behinderungen im Sinne des Rechts der Sozialen Entschädigung mit Ausnahme des Bundesseuchengesetzes).</p>	<p>07 anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivil- dienstbeschädigung</p>
<p>Diese Signiernummer ist bei allen Krankheiten zu verwenden, die nicht als Berufskrankheit anerkannt und nicht angeboren sind.</p>	<p>09 sonstige Krankheit (einschl. Impfschaden, ohne Berufskrankheit</p>
<p>Unter dieser Signiernummer sind insbesondere Behinderungen infolge Selbstbeschädigung, Selbstverstümmelung sowie Behinderungen zu signieren, deren Ursache nicht angegeben bzw. nicht zu ermitteln ist oder die auf mehreren unterschiedlichen Ursachen beruhen (Beispiel: Bei der Funktionseinschränkung von zwei unteren Gliedmaßen – Signiernummer 09 des Behinderungsartenschlüssels – ist ein Bein infolge einer anerkannten Kriegsbeschädigung, das andere infolge eines Arbeitsunfalls behindert.)</p>	<p>10 sonstige Ursache oder mehrere Ursachen</p>

Zusammenfassung der Strukturstatistik

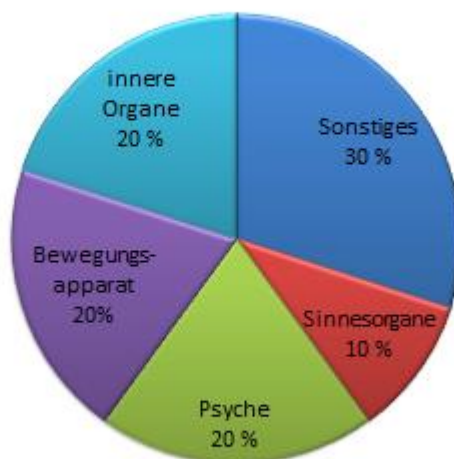
Zahlen, Daten, Fakten: Altersstruktur



0 – U 15	200	1 %
15 – U 25	339	3 %
25 – U 35	462	4 %
35 – U 45	800	6 %
45 – U 55	1.876	15 %
55 – U 65	3.172	25 %
65 – U 75	3.018	23 %
75 +	2.951	23 %

Stand 12.3.2013

Zahlen, Daten, Fakten: Art der Behinderung



Stand: 12.3.2013

Offene Behindertenarbeit (OBA)

OBA des Dominikus-Ringeisen-Werk
Krumbacher Str. 18
87719 Mindelheim
T 08261/7368979
Fax 08261/732936
E-Mail: offene-hilfen-ual@dominikus-ringeisen-werk.de
Internet: www.dominikus-ringeisen-werk.de

OBA der Lebenshilfe Memmingen/Unterallgäu
Obere Bachgasse 8
87700 Memmingen
T 08331/981246
Fax 08331/981261
E-Mail: fed@lebenshilfe-mm.de
Internet: www.lebenshilfe-memmingen.de

OBA der Lebenshilfe Mindelheim/Familienentlastender Dienst
Unterer Mayenbadweg 3
87719 Mindelheim
T 08261/9095114
Fax 08261/9095115
E-Mail: fed@lebenshilfe-mm.de
Internet: www.lebenshilfe-memmingen.de

Offene Hilfen Regens Wagner
Memmingen-Unterallgäu
Schlachthofstr. 4
87700 Memmingen
T 08331/9259664
Fax 08331/9259667
E-Mail: offene-hilfen-memmingen@regens-wagner.de
Internet: www.regens-wagner.de

Befragung der Bürgermeister und kommunalen Behindertenbeauftragten

Am 02.05.2013 wurden zwei Fragebögen an alle Gemeinden im Landkreis Unterallgäu versandt. Nach dem Fragebogen schließt sich jeweils die Auswertung der Rückläufe (n = 44) an.

I. Kommunaler Behindertenbeauftragter (Fragebogen)

1. Kontaktdaten

- es ist kein kommunaler Behindertenbeauftragter bestellt
- kommunaler Behindertenbeauftragter ist

Name:

Adresse:

Tel.:

E-Mail:

2. Tätigkeitsschwerpunkte

- persönliche Beratung Betroffener (zu folgenden Themenbereichen: _____)

- Stellungnahmen/Beratung zum Thema Barrierefreiheit (gegenüber Verwaltung, Gemeinderat, etc.)

- Teilnahme an Veranstaltungen

- Erstellung eines kommunalen Aktionsplans

- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Durchführung von Aktionen)

- sonstiges: _____

- bis jetzt sind noch keine Aufgaben angefallen

3. Rahmenbedingungen

a) Wurden Sie für Ihre Tätigkeit als Behindertenbeauftragter geschult?

Ja Nein

Wenn ja, wie?

b) Fühlen Sie sich Ihrer Aufgabe gewachsen?

Ja Nein

Wenn nein, warum nicht?

c) Wieviel Zeit haben Sie ungefähr pro Woche für Ihre Tätigkeit als Behindertenbeauftragter zur Verfügung? _____ Stunden

Ist dies ausreichend? Ja Nein

Wenn Nein, wieviel Zeit erachten Sie für erforderlich? _____ Stunden

d) Sind Sie mit anderen Behindertenbeauftragten vernetzt, z.B. durch regelmäßige Treffen?

Ja Nein

Wenn Nein, erachten Sie eine Vernetzung für sinnvoll? Ja Nein

II. Gebäude und Einrichtungen der Gemeinde

1. Rathaus

- Checkliste zur Barrierefreiheit liegt bei

2. Kindergarten/Kinderkrippe

- _____ Checkliste(n) zur Barrierefreiheit liegt/liegen bei

3. Schulen (Antwort durch Schulverbandsvorsitzenden genügt)

- _____ Checkliste(n) zur Barrierefreiheit liegt/liegen bei

- 4. Turnhalle
- 5. Gemeindesaal/Bürgerhaus/...
- 6. Friedhof
 - Checkliste zur Barrierefreiheit liegt bei
- 7. öffentliche Toiletten
 - in der Gemeinde/Stadt gibt es öffentliche Toiletten
 - in der Gemeinde/Stadt gibt es öffentliche Behindertentoiletten
- 8. öffentliche Verkehrsflächen
Folgende Probleme sind mir bekannt (bitte ggf. Zusatzblatt verwenden):

III. Sonstige öffentlich zugängliche Gebäude (z.B. Banken, Geschäfte, Arztpraxen, Gasthäuser, Verwaltungsgebäude)

- ___ Checkliste(n) zur Barrierefreiheit liegt/liegen bei

IV. Handlungsfeld Arbeit/Beschäftigung

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bei der Stadt/Gemeinde beträgt ___%.

V. Handlungsfeld Freizeitgestaltung

In unserer Gemeinde gibt es folgende Vereine: _____

(Diese Information erleichtert uns die Kontaktaufnahme mit den Vereinen, falls sich dies im weiteren Verlauf des Prozesses als notwendig herausstellen sollte)

V. Gute Beispiele

Folgende gute Beispiele zum Thema Integration/Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind mir aus meiner Stadt/Gemeinde bekannt (bitte ggf. Zusatzblatt verwenden):

VI. Anregungen

Für die Erstellung des Kommunalen Aktionsplans für den Landkreis Unterallgäu habe ich folgende Anregungen (bitte ggf. Zusatzblatt verwenden):

VII. Anlagen

----- Checklisten

VIII. Dieser Fragebogen wurde ausgefüllt von:

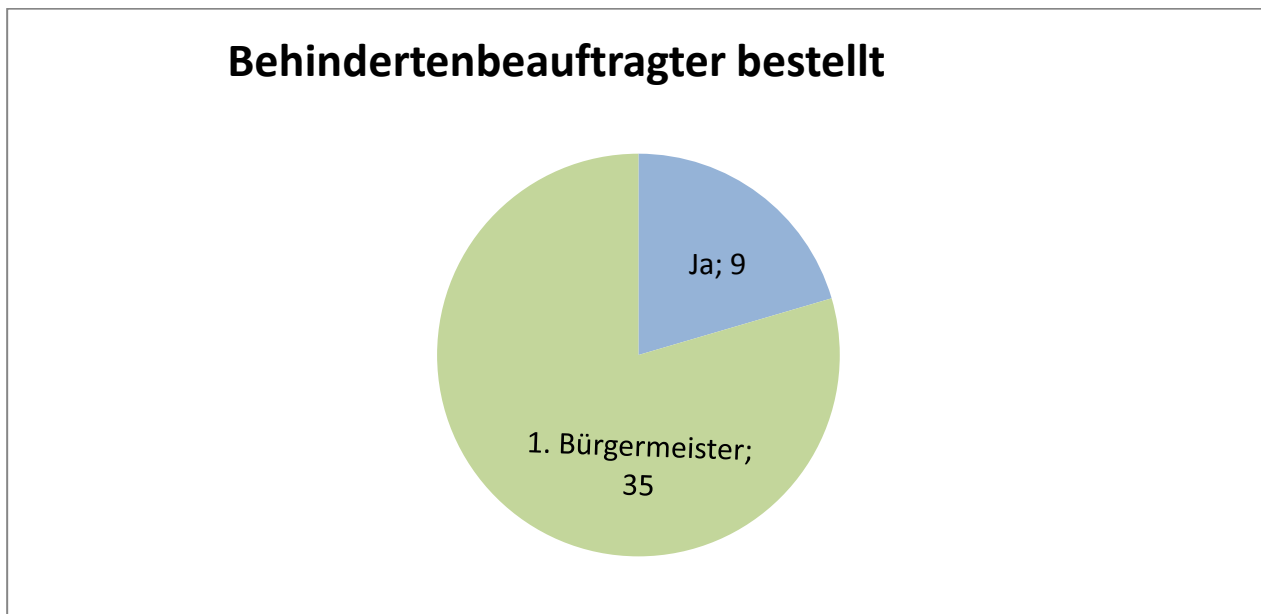
Name:

Funktion:

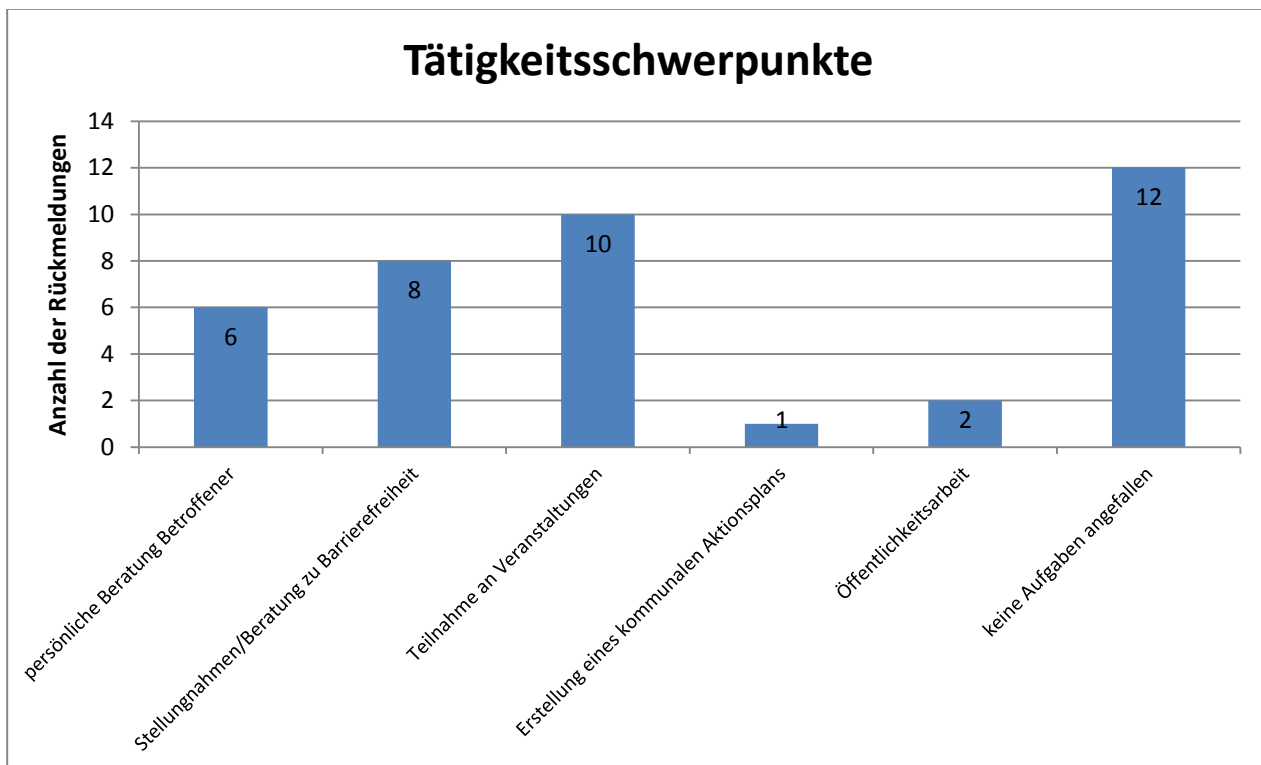
Ort, Datum, Unterschrift:

Auswertung der Befragung der Bürgermeister und kommunalen Behindertenbeauftragten

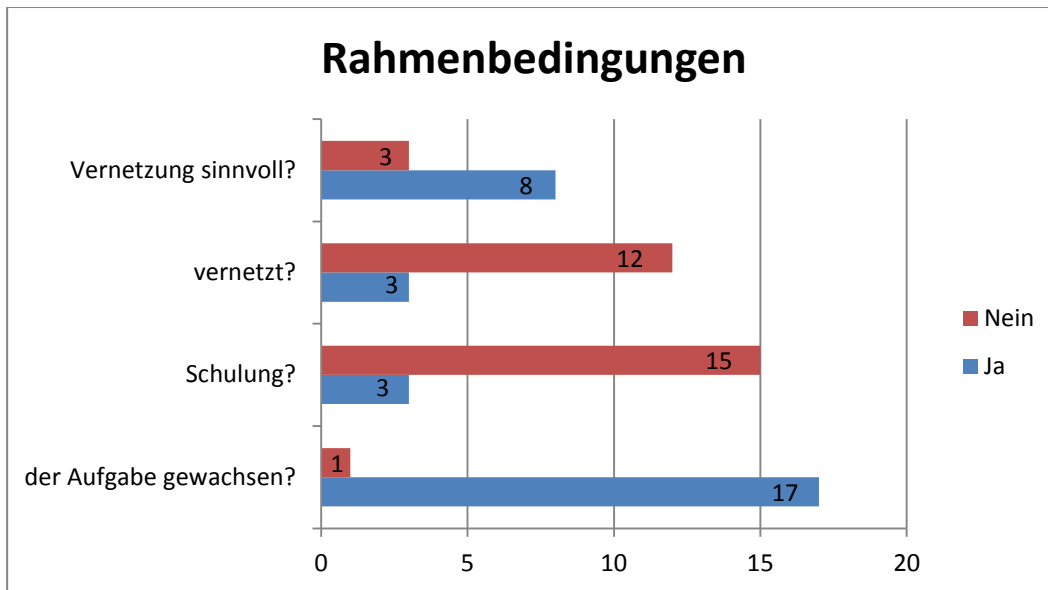
Zu I.:



Zu I. 2.:



Zu I. 3.:



Zu I. 2. c):

Stunden pro Woche

Wieviel Zeit stand pro Woche zur Verfügung?	Nennungen
1-2 Stunden	6 Nennungen
10 Stunden	1 Nennung
Nach Bedarf	5 Nennungen

Ist dies ausreichend?	Nennungen
Ja	9 Nennungen
Nein	0 Nennungen

II. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

Menschen mit Behinderung haben das gleiche Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit und gleichwertige Bezahlung. Diskriminierung und/oder Belästigungen wird aktiv vorgebeugt. Es werden angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz getroffen.

Deren Fähigkeiten, Interessen und Beeinträchtigungen sind Inhalt einer Betrachtung zur Sicherstellung der bestmöglichen Unterstützung und Findung der besten Form der Teilhabe am Arbeitsleben für die Menschen mit Behinderung.

Im Jahr 2011 wurde für das Landratsamt Unterallgäu eine Integrationsvereinbarung geschlossen. In dieser Vereinbarung sind auch Regelungen zur präventiven Betrachtung von Erkrankungen enthalten, um Arbeitsunfähigkeit durch gezielte Maßnahmen und Hilfestellungen überwinden oder verhindern zu können. Derzeit laufen Maßnahmen zur Einführung und Umsetzung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

In der unten stehenden Tabelle kann der Bestand und Abgang an Arbeitslosen - darunter schwerbehinderte Menschen - im Zeitraum von Januar 2009 - April 2014 abgelesen werden.

Bestand und Abgang an Arbeitslosen - darunter schwerbehinderte Menschen - nach Rechtskreisen

Kreis Unterallgäu (Gebietsstand April 2014)

Zeitreihe

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Berichts- monat	Bestand						Abgang in Erwerbstätigkeit					
	Insgesamt			dar. schwerbehindert			Insgesamt			dar. schwerbehindert		
	Gesamt	davon		Gesamt	davon		Gesamt	davon		Gesamt	davon	
		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Jan 09	2.575	2.041	534	131	97	34	230	216	14	-	-	-
Feb 09	2.574	1.967	607	138	101	37	346	302	44	7	4	3
Mrz 09	2.573	1.933	640	141	103	38	368	336	32	6	3	3
Apr 09	2.345	1.694	651	122	87	35	595	525	70	11	*	*
Mai 09 ¹⁾	2.188	1.583	605	122	94	28	370	328	42	4	*	*
Jun 09	2.176	1.535	641	129	93	36	260	207	53	11	8	3
Jul 09	2.215	1.558	657	132	96	36	276	230	46	4	*	*
Aug 09	2.326	1.679	647	129	95	34	235	178	57	5	*	*
Sep 09	2.282	1.660	622	135	99	36	306	246	60	4	*	*
Okt 09	2.041	1.450	591	122	92	30	281	227	54	3	3	-
Nov 09	2.080	1.498	582	122	96	26	223	176	47	6	*	*
Dez 09	2.302	1.653	649	133	98	35	219	167	52	*	*	-
Jan 10 ²⁾	2.877	2.178	699	146	108	38	256	220	36	7	4	3
Feb 10	2.851	2.153	698	142	108	34	284	248	36	5	*	*
Mrz 10	2.628	1.903	725	135	102	33	434	395	39	5	*	*
Apr 10	2.160	1.410	750	133	97	36	678	600	78	13	*	*
Mai 10	1.961	1.269	692	127	92	35	354	283	71	10	7	3
Jun 10	1.863	1.221	642	135	102	33	325	246	79	*	-	*
Jul 10	1.786	1.170	616	147	114	33	301	227	74	6	*	*
Aug 10	1.872	1.272	600	154	120	34	290	220	70	4	*	*
Sep 10	1.740	1.157	583	155	116	39	308	257	51	4	4	-
Okt 10	1.637	1.065	572	142	105	37	236	195	41	11	*	*
Nov 10	1.632	1.073	559	138	101	37	226	168	58	9	*	*
Dez 10	1.780	1.214	566	144	105	39	197	151	46	7	4	3
Jan 11	2.242	1.617	625	163	121	42	277	247	30	4	4	-
Feb 11	2.070	1.470	600	160	116	44	337	298	39	6	6	-
Mrz 11	1.787	1.174	613	160	115	45	461	409	52	15	12	3
Apr 11	1.490	933	557	148	104	44	437	371	66	11	*	*
Mai 11	1.357	806	551	133	92	41	273	223	50	9	*	*
Jun 11	1.305	785	520	135	97	38	224	170	54	9	*	*
Jul 11	1.357	868	489	130	93	37	176	135	41	6	6	-
Aug 11	1.498	1.006	492	141	99	42	221	186	35	4	4	-
Sep 11	1.310	858	452	129	89	40	284	226	58	4	*	*

Berichts- monat	Bestand						Abgang in Erwerbstätigkeit					
	Insgesamt			dar. schwerbehindert			Insgesamt			dar. schwerbehindert		
	Gesamt	davon		Gesamt	davon		Gesamt	davon		Gesamt	davon	
		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Okt 11	1.259	827	432	126	85	41	203	159	44	4	*	*
Nov 11	1.253	830	423	128	88	40	211	174	37	7	*	*
Dez 11	1.397	959	438	138	96	42	167	140	27	4	*	*
Jan 12	1.832	1.373	459	141	99	42	191	172	19	7	*	*
Feb 12	1.796	1.349	447	140	100	40	258	228	30	4	4	-
Mrz 12	1.603	1.169	434	142	105	37	413	382	31	4	*	*
Apr 12	1.429	1.014	415	134	99	35	365	331	34	13	*	*
Mai 12	1.263	896	367	133	103	30	311	277	34	12	*	*
Jun 12	1.278	905	373	133	99	34	178	141	37	7	7	-
Jul 12	1.326	980	346	128	96	32	169	145	24	6	*	*
Aug 12	1.476	1.113	363	139	104	35	207	176	31	7	*	*
Sep 12	1.404	1.039	365	137	104	33	236	208	28	10	*	*
Okt 12	1.372	1.001	371	141	104	37	198	166	32	5	*	*
Nov 12	1.396	1.003	393	128	90	38	185	156	29	7	*	*
Dez 12	1.503	1.101	402	118	90	28	142	123	19	3	3	-
Jan 13	1.882	1.447	435	135	99	36	203	179	24	3	3	-
Feb 13	1.900	1.438	462	136	102	34	224	208	16	3	3	-
Mrz 13	1.779	1.302	477	149	115	34	343	318	25	3	*	*
Apr 13	1.616	1.128	488	135	100	35	366	341	25	13	*	*
Mai 13	1.476	1.040	436	130	97	33	276	231	45	8	*	*
Jun 13	1.398	966	432	121	88	33	233	196	37	8	4	4
Jul 13	1.432	1.006	426	119	87	32	177	155	22	6	6	-
Aug 13	1.621	1.208	413	119	91	28	195	163	32	7	4	3
Sep 13	1.527	1.086	441	126	90	36	265	234	31	7	7	-
Okt 13	1.447	997	450	129	93	36	251	216	35	6	6	-
Nov 13	1.438	1.003	435	130	96	34	195	161	34	6	*	*
Dez 13	1.573	1.127	446	141	104	37	148	125	23	3	3	-
Jan 14	2.004	1.519	485	159	123	36	169	156	13	*	*	-
Feb 14	1.983	1.514	469	147	110	37	256	225	31	14	*	*
Mrz 14	1.825	1.355	470	148	105	43	357	328	29	10	10	-
Apr 14	1.587	1.123	464	145	103	42	413	369	44	13	10	3

Erstellungsdatum: 14.05.2014, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 182930

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Mai 2009: Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Einführung des § 46 SGB III. Personen, für die ein Dritter mit der Vermittlung beauftragt wurde, gelten ab diesem Berichtsmonat nicht mehr als arbeitslos.

2) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Pflichtquote

Beschäftigungsquote/Erfüllung der Pflichtquote	Angabe in %
Bundesdurchschnitt ¹	4,6 %
Bayerndurchschnitt ²	4,5 %
Landkreisdurchschnitt ³	3,1 %
Landratsamtsdurchschnitt ⁴	7,6 %

Anzahl der Werkstattplätze für Menschen mit Behinderung

Träger der Werkstätten	Arbeitsplätze
Unterallgäuer Werkstätten (UAW) Memmingen-Unterallgäu Kanzelwandstr. 11 87719 Mindelheim	520
Unterallgäuer Werkstätten (UAW) Berufliche Integration INTEGRA Mensch Memmingen-Unterallgäu Altvaterstr. 9 87700 Memmingen	16 (ausgelagerte Arbeitsplätze)
Dominikus-Ringeisen-Werkstatt Regens-Rößle-Str. 2 87772 Pfaffenhausen	60
Regens Wagner Werkstätten Osterriederstr. 10 87763 Lautrach	170
Regens Wagner Werkstätten CAP-Markt Lautrach (Lebensmittelmarkt) Deybachstr. 13 87763 Lautrach	5 (Teil der Regens Wagner Werkstätten)

¹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit

² Quelle: Bundesagentur für Arbeit

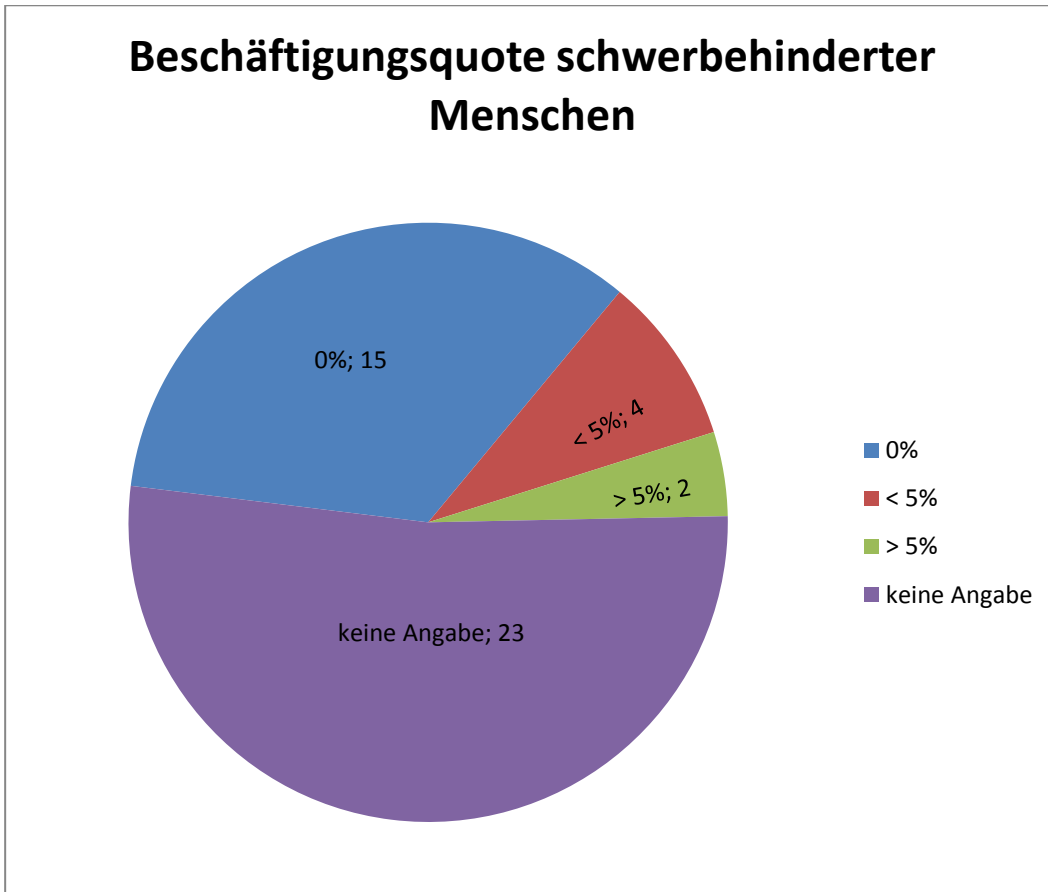
³ Quelle: Bundesagentur für Arbeit

⁴ Quelle: Landratsamt Unterallgäu

Beschäftigungsquote

Befragung der Bürgermeister und kommunalen Behindertenbeauftragten (s. Fragebogen)

Zu IV:



n = 44

III. Handlungsfeld Bildung

Bildung ist vielfältig und fängt schon im Kindesalter an. Bildung bezieht sich letztendlich aber auch auf jedes Lebensalter. Die wichtigsten Punkte wurden heraus gegriffen und dargestellt.

Kindertagesstätten

Auf der unten stehenden Übersicht wird dargestellt, wie viele Plätze es für Kinder mit Integrationsbedarf (Plätze I-Kinder) in der jeweiligen Kindertagesstätte im Landkreis Unterallgäu gibt, wie viele Plätze tatsächlich belegt sind und wie es mit der geplanten Aufnahme innerhalb des Betreuungsjahres aussieht.

	Kindergarten	I-Kinder Plätze in Einrichtung	tatsächlich belegte Plätze I-Kinder ab September 2014	schon geplante Aufnahme I-Kinder inner- halb des Betreu- ungsjahres
1	Amberg			
2	Babenhausen, Griesbachstraße			
3	Babenhausen, Guter Hirte	5	4	1
4	Babenhausen, Sternschnuppe	4	0	0
5	Bad Grönenbach, Spatzennest			
6	Bad Grönenbach, Mutter Teresa	5	2	0
7	Bad Grönenbach, Zell			
8	Bad Grönenbach, Waldkindergar- ten			
9	Bad Wörishofen, Gartenstadt	1	1	1
10	Bad Wörishofen, Schlingen	nach Bedarf	0	0
11	Bad Wörishofen, Stockheim	nach Bedarf	0	0
12	Bad Wörishofen, St. Anna	2	2	1
13	Bad Wörishofen, Dorschhausen	nach Bedarf	0	0
14	Bad Wörishofen, Kirchdorf	nach Bedarf	0	0
15	Benningen			
16	Böhen	nach Bedarf	0	0
17	Boos	0	0	0
18	Breitenbrunn, Bedernau			
19	Breitenbrunn	3	3	0
20	Breitenbrunn, Loppenhausen	2	1	1
21	Buxheim			
22	Dirlewang	2	0	0
23	Egg an der Günz	1	1	0
24	Eppishausen	2	2	0
25	Erkheim	0	0	0
26	Ettringen	nach Bedarf	2	0
27	Ettringen, Siebnach	2	2	0
28	Fellheim			
29	Hawangen			
30	Heimertingen, St. Martin	0	0	0
31	Holzgünz	2	0	0
32	Kammlach	2	1	0
33	Kettershausen	2	2	0
34	Kirchhaslach	2	0	0

	Kindergarten	I-Kinder Plätze in Einrichtung	tatsächlich belegte Plätze I- Kinder ab September 2014	schon geplante Aufnahme I-Kinder inner- halb des Betreu- ungsjahres
35	Kirchheim	3 nach Bedarf	1	2 evtl.
36	Kirchheim, Derndorf	nach Bedarf	0	0
37	Lachen			
38	Lauben	nach Bedarf	0	0
39	Lautrach	nach Bedarf	1	1 evtl.
40	Legau Arche Noah	5	3	0
41	Legau	2	0	0
42	Markt Rettenbach	0	0	0
43	Markt Rettenbach, Engetried	nach Bedarf	0	0
44	Markt Rettenbach, Frechenrieden	nach Bedarf	0	0
45	Markt Wald			
46	Memmingerberg	1	0	0
47	Mindelheim, Chr.-Scheiner-Straße			
48	Mindelheim, Johann-Baptist- Luxenhofer	0	0	0
49	Mindelheim, integrativ	5	5	0
50	Mindelheim, St. Stephan Außenstelle Internat Maristenk.			
51	Mindelheim, Nassenbeuren	1	1	1 evtl.
52	Niederrieden	2	1	1
53	Oberrieden	nach Bedarf	0	0
54	Oberschönegg			
55	Ottobeuren, Maria Stern			
56	Ottobeuren			
57	Ottobeuren, St. Alexander u. Theodor			
58	Ottobeuren, Waldkindergarten			
59	Pfaffenhausen	5	5	0
60	Pleiß			
61	Rammingen			
62	Salgen	5	3	0
63	Sontheim	2	1	0
64	Sontheim, Attenhausen	nach Bedarf	0	0
65	Stetten	nach Bedarf	0	0
66	Stetten, Erisried	nach Bedarf	0	0
67	Trunkelsberg	0	0	0
68	Türkheim, St. Elisabeth	5	3	0
69	Türkheim, St. Josef	2	1	0
70	Türkheim, Irsingen			
71	Tussenhausen	nach Bedarf	0	0
72	Tussenhausen, Zaisertshofen			

	Kindergarten	I-Kinder Plätze in Einrichtung	tatsächlich belegte Plätze I-Kinder ab September 2014	schon geplante Aufnahme I-Kinder inner- halb des Betreu- ungsjahres
73	Ungerhausen	3	0	0
74	Unteregg	nach Bedarf	0	0
75	Unteregg, Warmisried	0	0	0
76	Westerheim	0	0	0
77	Westerheim, Günz			
78	Wiedergeltingen	0	0	0
79	Winterrieden			
80	Wolfertschwenden	2	2	0
81	Woringen	nach Bedarf	1	2

Quelle: Kreisjugendamt, Stand: September 2014

Formen inklusiven Unterrichts im Landkreis Unterallgäu

(Quelle: Staatl. Schulamt Memmingen-Unterallgäu)

Die Zahlen beziehen sich - wenn nichts anderes angegeben - auf das Schuljahr 2012/13.

1. Schulen mit Schulprofil Inklusion (Art. 30 b Abs. 3 BayEUG)

Grundschule Babenhausen: 21 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

2. Kooperationsklassen (Art. 30 a Abs. 7 Nr. 1 BayEUG)

Schule	Kooperierendes Förderzentrum	Kooperationsklasse/n	Schüler GS	Schüler HS
MS Memmingerberg	SFZ MM Reichshain-schule	1 Klasse 5. Jgst. 1 Klasse 6. Jgst.		5 4
GS Mindelheim	SFZ Mindelheim	1 Klasse 3. Jgst.	5	
MS Mindelheim	SFZ Mindelheim	1 Klasse 5. Jgst. gzt* 1 Klasse 5. Jgst. 1 Klasse 6. Jgst. * (Ganztagesklasse)		5 4 4
Gesamt			5	22

3. Partnerklassen (Art. 30 a Abs. 7 Nr. 2 BayEUG)

Schule	Kooperierendes Förderzentrum	Partnerklassen/n	Schüler GS
Gesamtzahl der in Partnerklassen beschulten Kindern			32
GS Memmingerberg	SFZ Kempten Astrid-Lindgren-Schule	1 Klasse 1. Jgst.	

4. Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler (Art. 30 b Abs. 2 BayEUG)

Schüler/Innen	Diagnostizierter (förderdiagnostischer Bericht/sonderpädagogisches Gutachten) sonderpädagogischer Förderbedarf**								Unterstützung durch		
	Sehen	Hören	Körperl./motor. Entwicklung	geistige Entwicklung	*Sprache	*Lernen	Emot. und soziale Entw.*	Autismus	MSD	Schulbegleitung	Pflegekraft
UA GS 42	x	x	x	x	x	x	x	x	17	10	--
UA MS 33	x	x	x	x	x	x	x	x	6	4	--

* Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ werden am häufigsten genannt.

** Mehrfachnennungen beim sonderpädagogischen Förderbedarf sind möglich.

5. Offene Klassen an der Förderschule (Art. 30 a Abs. 7 Nr. 3 BayEUG)

Es sind keine offenen Klassen eingerichtet.

6. Tandemklassen an Schulen mit Schulprofil Inklusion (Art. 30 b Abs. 5 BayEUG)

Es sind keine Tandemklassen eingerichtet.

IV. Handlungsfeld Leben und Wohnen

Viele Menschen mit Behinderung wohnen selbständig in Wohnungen, Häusern. Sie gehen wie gewohnt ihrer Arbeit nach und sind je nachdem in ihrer Freizeit aktiv. Auch engagieren sie sich ehrenamtlich z.B. in Vereinen oder in Selbsthilfegruppen. Wenn man die Strukturstatistik anschaut, ist das ein großer prozentualer Anteil der Menschen mit Behinderung.

Barrierefreies/behindertengerechtes Wohnen

Je nach Grad und Schwere der Behinderung wohnen Menschen mit Behinderung in angepassten Wohnungen oder Häusern. Die Bandbreite reicht von angepassten Wohnungen oder Häusern bis hin zu mietbarem barrierefreiem oder behindertengerechtem Wohnraum. Die privaten Zahlen lassen sich nicht erfassen.

Ambulant betreutes Wohnen

Einige Menschen mit Behinderung befinden sich in einer „Zwischenphase“, d.h. sie können alleine leben, benötigen aber eine Hilfestellung wöchentlich eine bestimmte Stundenanzahl nicht übersteigt.

Ambulant betreutes Wohnen bieten Träger der Behindertenhilfe nach Bedarf an.

Betreute Wohngruppen

In betreuten Wohngruppen leben mehrere Menschen zusammen, die in der Regel tagsüber arbeiten gehen. Darüber hinaus benötigen sie Hilfe in verschiedenen Bereichen. Die notwendige Hilfe kann bei jedem Menschen anders gelagert sein. Ziel kann sein, selbständig zu leben, ohne Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Außenwohngruppen

Hier wohnen Menschen mit Behinderung in einer Wohngemeinschaft zusammen. In Außenwohngruppen wohnen Menschen mit Behinderung, die in der Regel tagsüber arbeiten gehen, aber am Morgen, am Abend und am Wochenende bzw. im Urlaub Hilfe benötigen. In einer Außenwohngruppe kann es in der Nacht eine Nachtbereitschaft geben oder es muss die Möglichkeit gegeben sein, dass jemand aus der Einrichtung angerufen werden kann, wenn Hilfe benötigt wird.

Außenwohngruppen befinden sich meist in räumlicher Nähe zu einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung. Sie sind aber räumlich und personell getrennt von der Einrichtung, um die Selbständigkeit zu trainieren.

Stationäres Wohnen

In einer stationären Wohngruppe leben Menschen mit Behinderung zusammen. Tagsüber gehen sie in der Regel einer Arbeit nach. Der Umfang der Arbeit richtet sich danach, wie viel sie aufgrund ihrer Behinderung arbeiten gehen können. Menschen mit Behinderung, die nicht arbeiten gehen können, gehen tagsüber oder stundenweise in eine Förderstätte. Während des Tages und der Nacht werden sie in der Gruppe betreut, gepflegt und gefördert. Menschen mit Behinderung, die in einer Einrichtung wohnen, brauchen diese umfassenden Hilfen.

Vereinzelte Menschen mit Behinderung können im Laufe der Jahre immer mehr Selbständigkeit entwickeln und können dann in Wohnformen umziehen, die weniger Hilfestellung bieten. Einige Menschen mit Behinderung lernen soweit eigenständig zu wohnen und zu arbeiten, dass sie alleine ohne Gruppe oder Wohngemeinschaft leben können.

Die erfassbaren Zahlen für erwachsene Menschen mit Behinderung sehen im Landkreis Unterallgäu wie folgt aus, sie können sich jedoch immer wieder ändern:

Ambulant betreutes Wohnen

Adresse	Ort	Wohnungen
Integratives Wohn- und Gesundheitshaus Elisabeth Dominikus-Ringeisen-Werk Krumbacher Str. 20 87719 Mindelheim	Mindelheim	5 Einzelwohnungen 2 Paarwohnungen
DiakoNische für Menschen mit seelischen Problemen Hallstattstr. 14 87719 Mindelheim	Mindelheim	20 1-3-Zimmer Wohnungen
Weitere einzelne Plätze bei unterschiedlichen Trägern (Lindengarten e.V., Dominikus-Ringeisen-Werk Pfaffenhausen, Lebenshilfe Memmingen-Unterallgäu)		

Betreute Wohngruppen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Adresse	Ort	Platzzahl
Lebenshilfe Memmingen-Unterallgäu e.V. Ebertstr. 22 87719 Mindelheim	Mindelheim	9
Regens-Wagner-Stiftung Maximilianstraße 87719 Mindelheim	Mindelheim	8
Regens-Wagner-Stiftung Steinstraße 87719 Mindelheim	Mindelheim	6

Stationäre Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung:

Einrichtung	Ort	Platzzahl
Dominikus-Ringeisen Werk Krumbacher Str. 18 87719 Mindelheim	Mindelheim	24
Dominikus-Ringeisen Werk Regens-Rößle-Str. 2 87772 Pfaffenhausen	Pfaffenhausen	135
Fichtenhaus e.V. Bahnhofstr. 7 86865 Markt Wald	Markt Wald	6
Lebenshilfe Memmingen-Unterallgäu Memminger Str. 22 a 87719 Mindelheim	Mindelheim	31

Arbeitsgemeinschaft Lindengärten e.V. Marktplatz, Haldergasse 87764 Legau	Legau	20
Soziotherapie Kloster Lohhof Lohhof 1 87719 Mindelheim	Mindelheim - Lohhof	24
Regens-Wagner-Stiftung Deybachstr. 11 87763 Lautrach	Lautrach	247

Quelle: Landratsamt Unterallgäu

V. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

Informationen zur Barrierefreiheit von verschiedenen Einrichtungen im Landkreis Unterallgäu finden Sie unter www.allgaeu-tirol-barrierefrei.eu und www.wheelmap.org

Checkliste für Gebäudebegehung (Fragebogen)

Ein wesentlicher Beitrag zur Inklusion ist die Barrierefreiheit von Gebäuden. Um sich hier einen Überblick zu verschaffen bitten wir um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Art des Gebäudes

- Rathaus
- Kindergarten
- Generationenhaus
- Sonstige _____

2. Anschrift

Name: _____
 Straße: _____
 Ort: _____
 Mail: _____

3. Behindertenparkplätze mit den Abmessungen 3,50 m breit und 5,00 m lang, vorhanden

- ja
- nein

4. Wege zum Eingang (Beschaffenheit)

- Asphalt
- Plattenbelag
- Kies
- andere Beschaffenheit _____

5. Längsneigung der Wege vom Parkplatz mit maximal 6% Neigung

- eingehalten
- nichteingehalten
- vorhandene Neigung _____%

6. Zugang auch über Rampen entsprechend DIN 18040

- vorhanden
- nicht vorhanden

7. Zugangstüren in das Gebäude als automatisch sich öffnende Türen

- vorhanden
- nicht vorhanden
- Sonstige (z.B. nur Drehflügeltüre) _____

8. Alle Flure innerhalb des Gebäudes ohne Schwellen

- ja
- nein
- teilweise

9. Fußböden

- Fliesen
- Teppichboden
- Linoleum
- Sonstiges: _____

10. Aufzug fährt zu allen unterschiedlichen Niveaus

- ja
- nein
- teilweise
- nicht erreichbar sind _____

11. Aufzug ist behindertengerecht

- ja
- nein

12. Behindertentoilette entsprechend DIN 18040 vorhanden

- ja
- nein

13. Servicebereiche mit abgesenktem Thekenbereich für Rollstuhlfahrer vorhanden

- ja
- nein

14. Sonstige behindertenfreundliche Einrichtungen, wie kontrastreich gestaltete Servicebereiche, Induktionsschleifen für Hörbehinderte (Sitzungssaal), Gebärdendolmetscher

- vorhanden
- nicht vorhanden
- teilweise, vorhanden _____

15. Dieser Fragebogen wurde ausgefüllt von

Name:

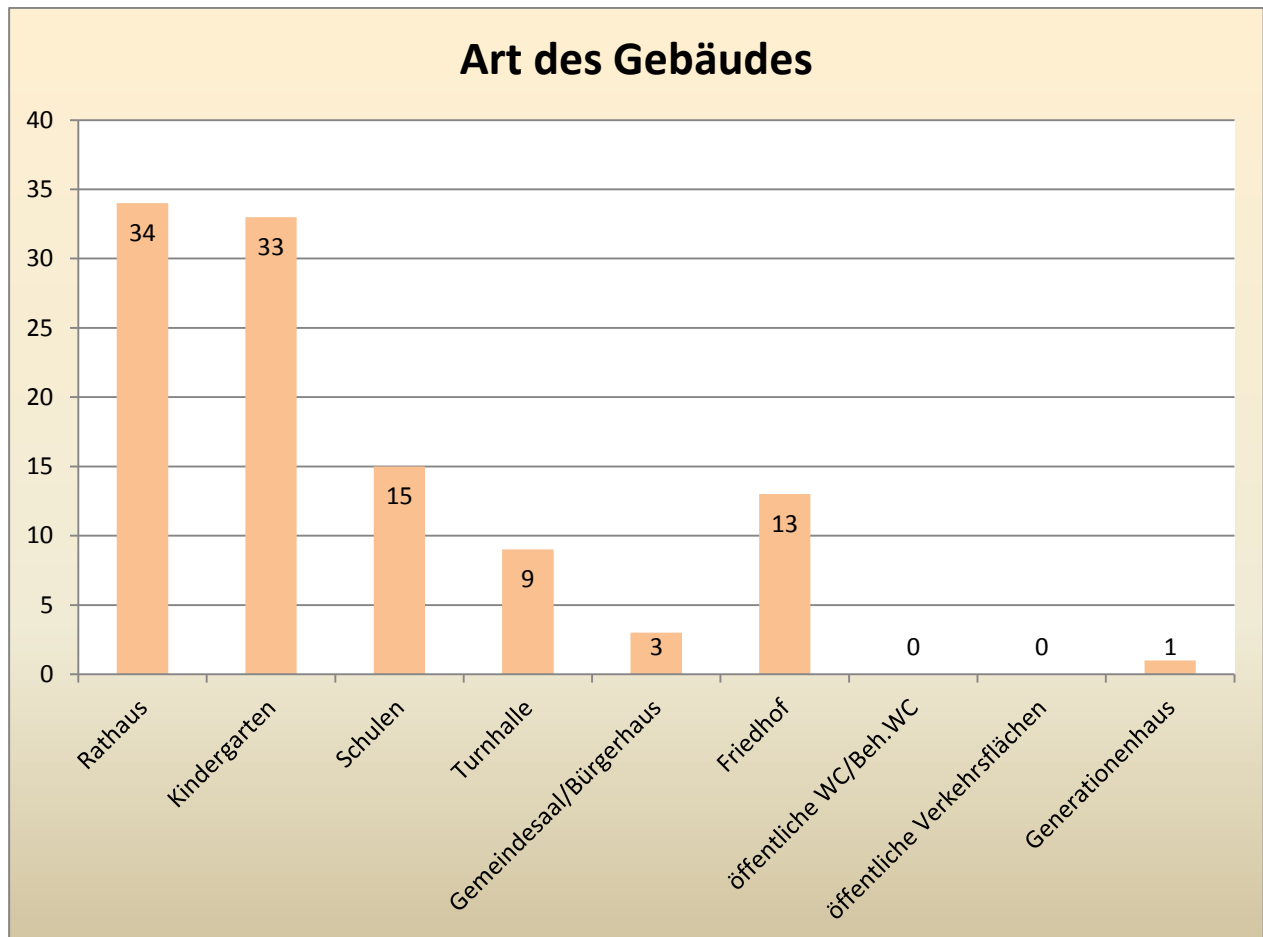
Funktion:

Ort, Datum, Unterschrift:

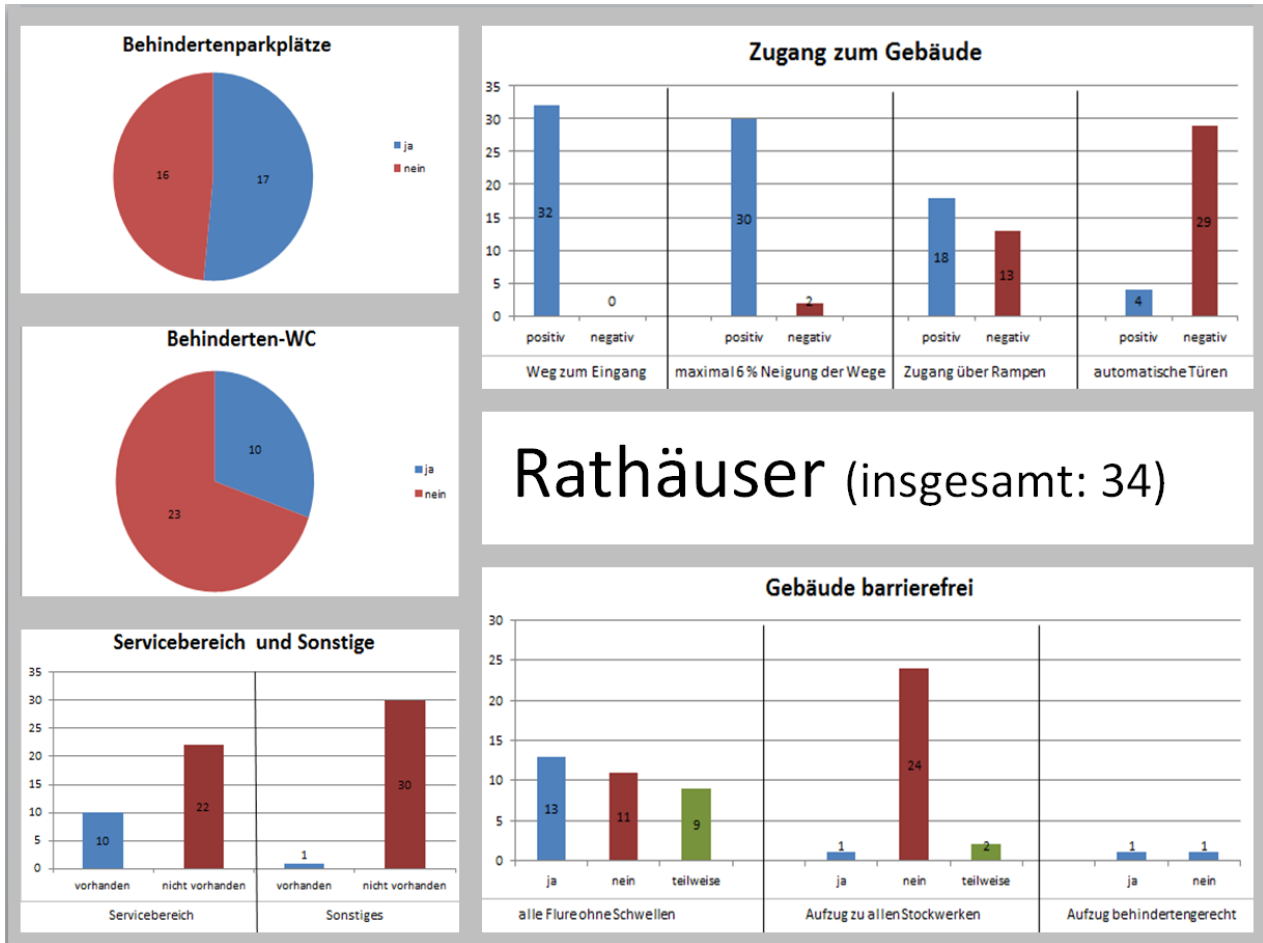
Auswertung der Checkliste für Gebäudebegehung

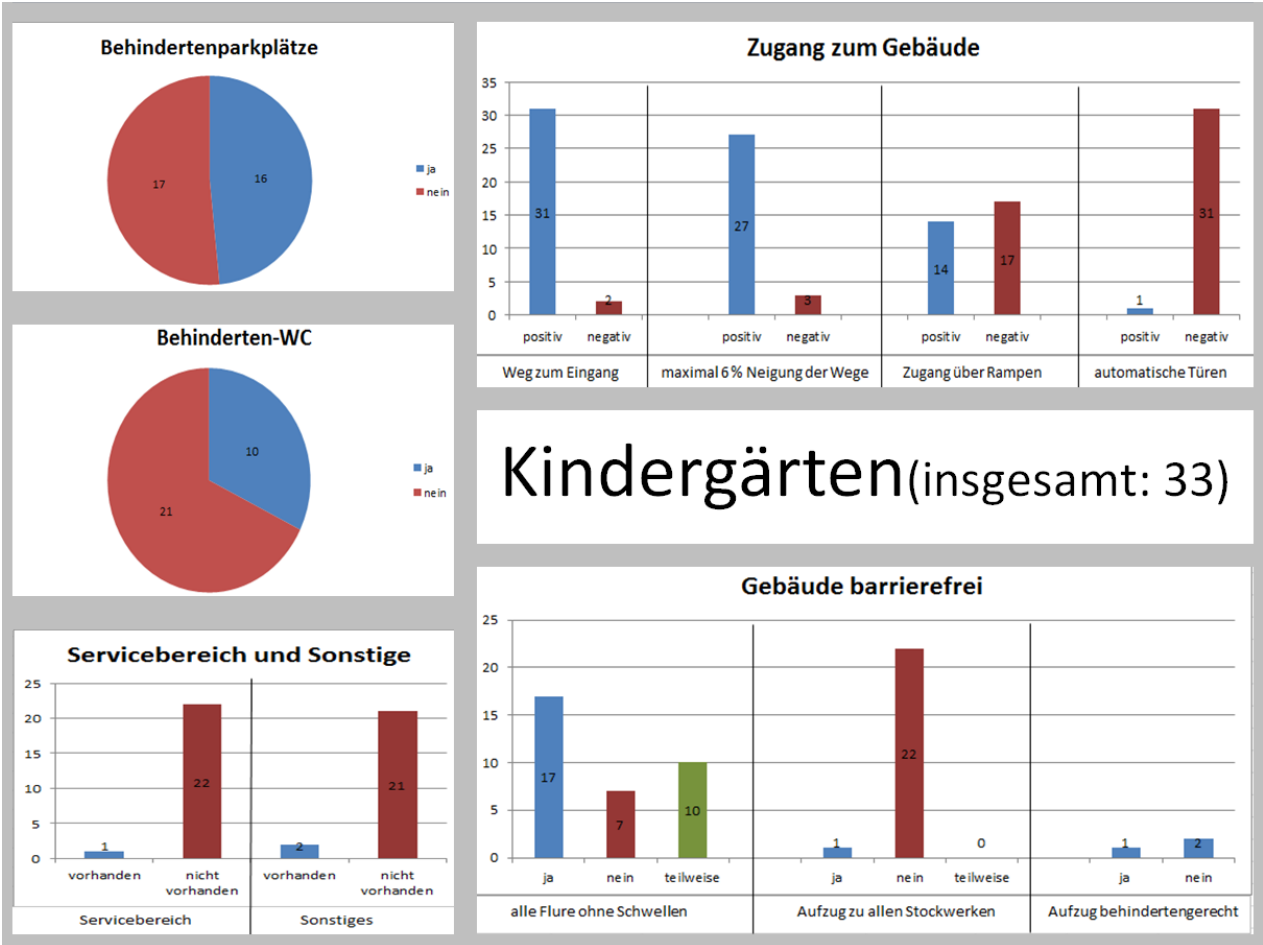
Zu 1.:

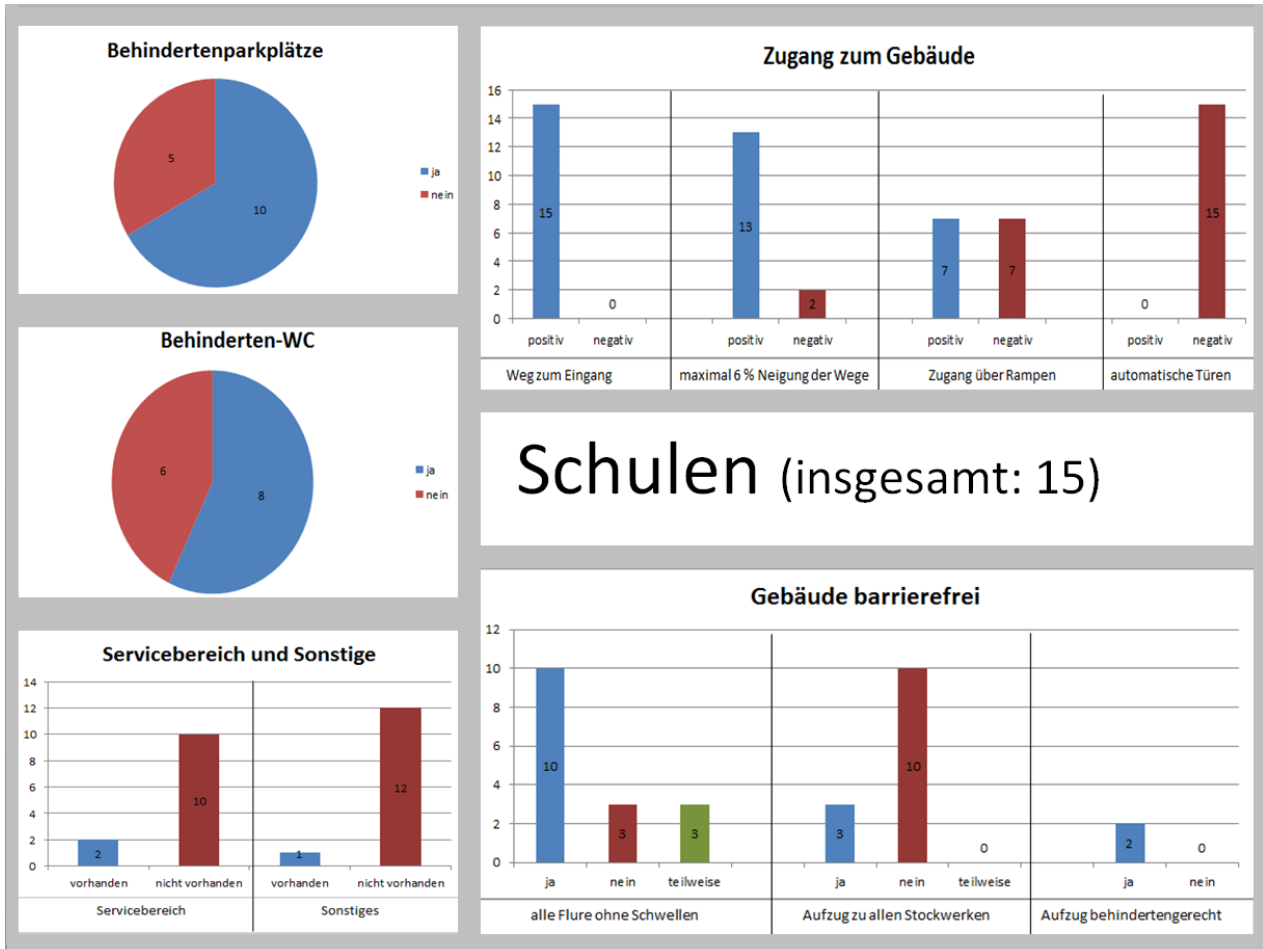
Von den insgesamt 44 zurückgesandten Fragebögen wurden in 34 Fragebögen Angaben zum Rathaus gemacht, 33 machten Angaben zu Kindergärten, 15 zu Schulen, 9 zu Turnhallen, 3 zu Gemeindegemeinschaften/Bürgerhäusern und 13 zu Friedhöfen.

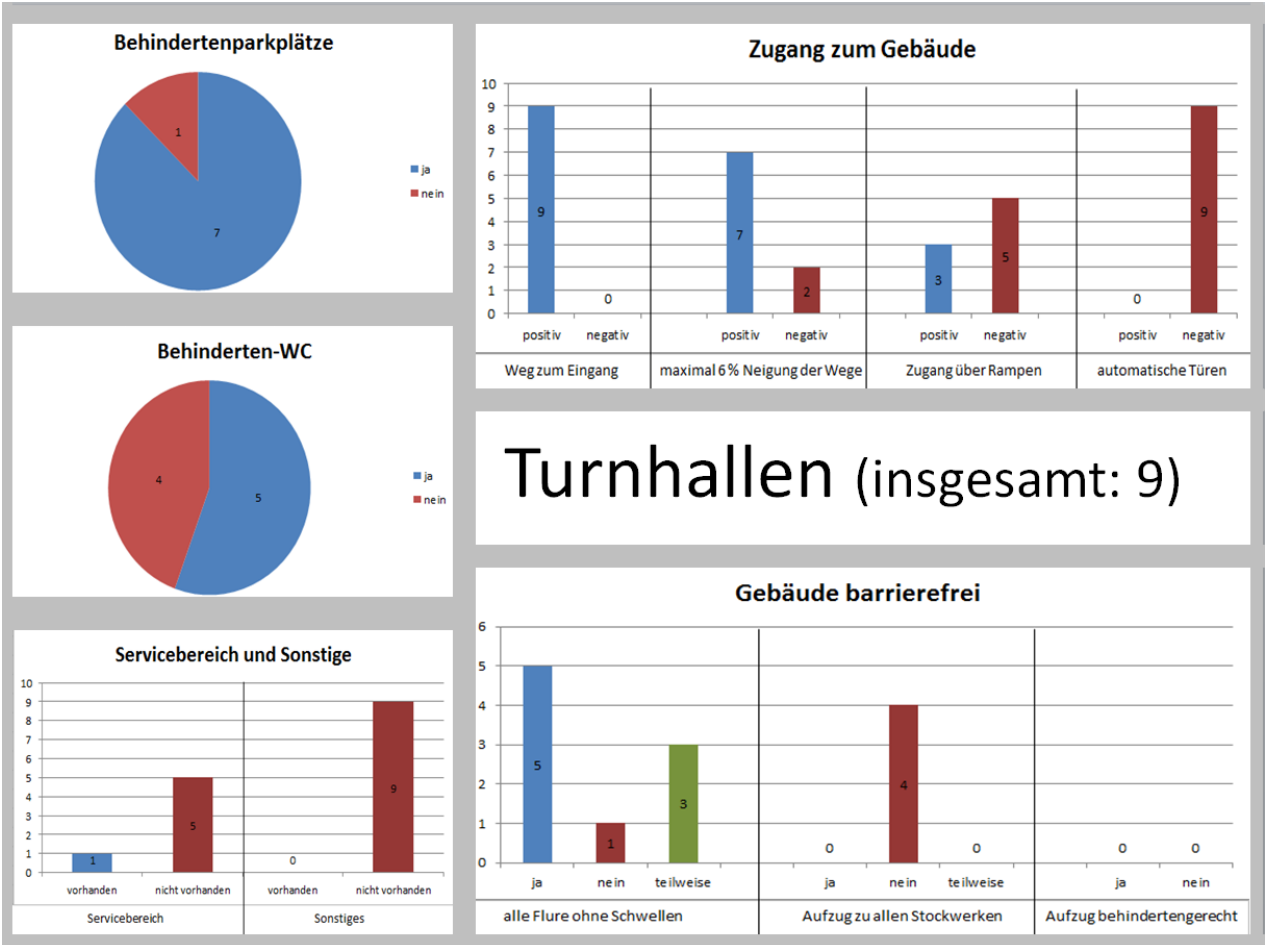


In den folgenden fünf Grafiken werden die Gebäude im Überblick dargestellt, entsprechend der Angaben in den Fragebögen. Es handelt sich um die Rathäuser, die Kindergärten, die Schulen, die Turnhallen und die Friedhöfe.

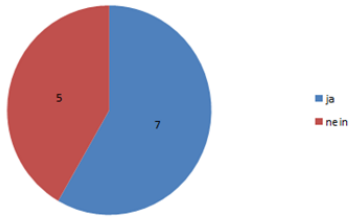




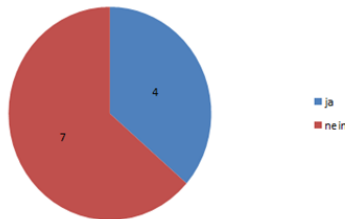




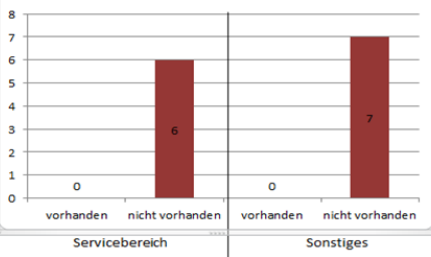
Behindertenparkplätze



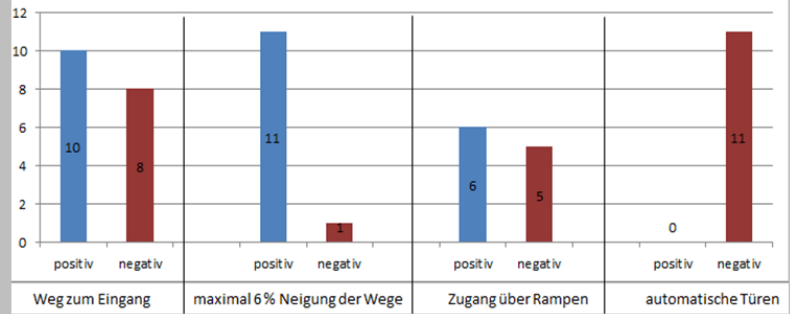
Behinderten-WC



Servicebereich und Sonstige

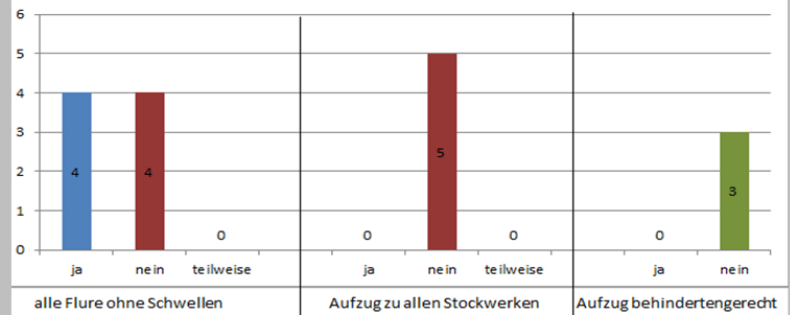


Zugang zum Gebäude



Friedhöfe (insgesamt: 13)

Gebäude barrierefrei



Auswertung der Checkliste für Gebäudebegehung (Fragebogen s.o.) für Landkreiseinrichtungen

Landkreis-einrichtungen		Behinderten-parkplätze	Zugang zum Gebäude	Gebäude barrierefrei	Behinderten-WC	Servicebereich und Sonstige
Verwaltungsgebäude	Landratsamt Unterallgäu	vorhanden	positiv	positiv	vorhanden	nicht vorhanden
	Dienststelle Memmingen ¹	nicht vorhanden	negativ	negativ	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Schulen	Berufsschule Bad Wörishofen ²	vorhanden	positiv	positiv	vorhanden	nicht vorhanden
	Berufsschule Mindelheim, Westernacher Straße	vorhanden	positiv	positiv	vorhanden	nicht vorhanden
	Staatliche Berufsschule Mindelheim Außenstelle Memmingen ³	nicht vorhanden	positiv (Rampe fehlt)	positiv	vorhanden	nicht vorhanden
	Berufsschule Mindelheim, Hermelestraße ⁴	nicht vorhanden	positiv	positiv	nicht vorhanden	nicht vorhanden
	Sonderpädagogisches Förderzentrum	nicht vorhanden	positiv	positiv	vorhanden	nicht vorhanden
Museum	Kolleggebäude Mindelheim	nicht vorhanden	negativ	positiv mit Schwellen	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Altenheime	Kreisaltenheim Babenhausen	vorhanden	positiv	positiv	nicht vorhanden	nicht vorhanden
	Kreisaltenheim Bad Wörishofen	vorhanden	positiv	positiv	vorhanden	nicht vorhanden
	Kreisaltenheim Türkheim ⁵	nicht vorhanden	positiv	positiv	vorhanden	nicht vorhanden
Verwaltungsgebäude und Schulen	Landwirtschaftsschule und -amt Mindelheim ⁶	nicht vorhanden	positiv	negativ	nicht vorhanden	nicht vorhanden
	Landwirtschaftsschule und -amt Memmingen ⁷	nicht vorhanden	negativ	negativ	nicht vorhanden	nicht vorhanden

¹ Barrierefreiheit ist in diesem denkmalgeschützten Gebäude nur (wenn überhaupt) durch erheblichen Kostenaufwand herzustellen. Bauliche Maßnahmen, die die Barrierefreiheit maßgeblich verbessern, sind in naher Zukunft nicht vorgesehen. Allenfalls kann der behindertengerechte Zugang an der Westseite durch eine Rampe ermöglicht werden.

² Zu 7. Zugangstüren: Prüfung im Rahmen der Generalsanierung 2014-2017. Zu 13. Servicebereich: Bei nächstem notwendigen Möblierungsaustausch wird der Servicebereich verändert.

³ Zu 3. Behindertenparkplätze/Zu 6. Zugang über Rampen: Im Zuge der Generalsanierung 2013/2014 hergestellt.

⁴ Zu 3. Behindertenparkplätze: Bei Bedarf kann im Kolleginnenhof geparkt werden.

⁵ Derzeit läuft die Planung für die Generalsanierung des Altbaus (Ausführung evtl. 2015).

⁶ Zu 10. Aufzug: Wird derzeit diskutiert, evtl. im Zuge einer Teil- oder Generalsanierung. Zu 12. Behindertentoilette: Wird im Zuge einer WC-Sanierung geprüft.

⁷ Zu 11. Aufzug: Im Zuge einer evtl. General- oder Teilsanierung.

VI. Handlungsfeld Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit

Die Behindertenbeauftragten des Landkreises

Bereich	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail	Sprechzeiten
Soziales Arbeit Schule Freizeit	Marianne Mayer	0173/3511762 Mayer_Marianne@t-online.de	An jedem ersten Dienstag im Monat beim Sprechtag im Landratsamt Unterallgäu in Mindelheim, Zimmer 12. An jedem dritten Dienstag im Mo- nat im Altenheim St. Ulrich in Memmingen.
Bauen	Claus Irsigler	08261/995/331 Claus.irsigler@lra.unterallgaeu.de	Montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung.

Die kommunalen Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Stand: September 2014

Gemeinde	Ansprechpartner	Telefon/Fax	E-Mail
Amberg	Bürgermeister Peter Kneipp Hauptstr. 1 86854 Amberg	08241/4659 08241/7854	rathaus@gemeinde-amberg.de
Apfeltrach	Derzeit kein Ansprech- partner		
Babenhausen	Armin Schröter Silcherweg 5 87727 Babenhausen		Schroeter2002de@gmx.de
Bad Grönenbach	Derzeit kein Ansprech- partner		
Bad Wörishofen	Derzeit kein Ansprech- partner		
Benningen	Derzeit kein Ansprech- partner		
Böhen	Derzeit kein Ansprech- partner		
Boos	Anton Fackler Am Ziegelstadel 3 87737 Boos	08335/1579	
Breitenbrunn	Rosmarie Maier Pilzweg 2 87739 Breitenbrunn		
Buxheim	Helmut Zettler Birkenweg 12 87740 Buxheim	08331/764416 08331/9748233	Helmut.zettler@web.de
Dirlewang	Derzeit kein Ansprech- partner		
Egg a.d. Günz	Derzeit kein Ansprech- partner		

Eppishausen	Derzeit kein Ansprechpartner		
Erkheim	Max Häfele Alpenweg 19 87746 Erkheim	08336/7876	
Ettringen	Gabi Strüwing Stöcklestr. 3 86833 Ettringen	08249/8129	
Fellheim	Derzeit kein Ansprechpartner		
Hawangen	Bürgermeister Martin Heinz Ringstr. 28 87749 Hawangen	08332/223 08332/7627	info@hawangen.de
Heimertingen	Kerstin Brockmann Kempter Str. 24 87751 Heimertingen	08335/989478	Kerstin.brockmann@gmx.de
Holzgünz	Bürgermeister Paul Nagler Hauptstr. 54 87752 Holzgünz	0170/4101169 08393/1299	gemeinde@holzguenz.de
Kammlach	Derzeit kein Ansprechpartner		
Kettershausen	Derzeit kein Ansprechpartner		
Kirchhaslach	Bürgermeister Franz Grauer Rathausplatz 5 87755 Kirchhaslach	08333/1427 08333/7269	info@kirchhaslach.de
Kirchheim	Bürgermeister Hermann Lochbronner Marktplatz 6 87757 Kirchheim i.Schw.	08266/8608-0 08266/8608-30	info@kirchheim-schwaben.de
Kronburg	Sabine Nauber Rechbergstr. 14 87758 Kronburg	0170/2958503	Steinhauser-nauber@t-online.de
Lachen	Derzeit kein Ansprechpartner		
Lauben	Richard Moser Hauptstr. 22 87761 Lauben	08336/7743	RichardMoser@gmx.de
Lautrach	Bürgermeister Reinhard Dorn Deybachstr. 2 87763 Lautrach	08394/239 08394/93101	Gemeinde.lautrach@t-online.de
Legau	Bürgermeister Franz Abele Marktplatz 1 87764 Legau	08330/9401-0 08330/9401-21	info@vg-illerwinkel.de

Markt Rettenbach	Wulf Eberlein Pfarrstr. 16 87733 Markt Rettenbach	08392/1689	eisenwulf@t-online.de
	Bürgermeister Alfons Weber Ottobeurer Str. 10 87733 Markt Rettenbach	08392/606	info@markt-rettenbach.de
	Max Miller Rohrhof 1 87733 Markt Rettenbach	08392/242 08392/934706	
Markt Wald	Derzeit kein Ansprechpartner		
Memmingerberg	Bianca Hofmann Molkereistr. 15 87766 Memmingerberg	08331/494787	Hofmann.hb@web.de
	Esther Hermann Lerchenstr. 9 87766 Memmingerberg	08331/82132	Estherhermann53@web.de
Mindelheim	Ralph Czeschner Hochstr. 18 86871 Rammingen	08245/90769	Ralph.czeschner@gmx.de
Niederrieden	Albert Haas Tulpenweg 8 87767 Niederrieden	08335/989730	ahaasnr@t-online.de
Oberrieden	Derzeit kein Ansprechpartner		
Oberschönegg	Markus Schneider Am Mühlbach 1 87770 Oberschönegg	0162/3932484	xmxdesing@gmx.de
Ottobeuren	Rita Mayer Ludwig-Thoma-Str. 9 87724 Ottobeuren	08332/92190 08332/921990	
Pfaffenhausen	Franz Renftle Heinzenhof 12 87772 Pfaffenhausen	0163/6787705	mr-renftle@gmx.de
Pleiß	Derzeit kein Ansprechpartner		
Rammingen	Bürgermeister Anton Schwele Hauptstr. 17 86871 Rammingen	08245/2259 08245/2259	antonschwele@gmx.de

Salgen	Derzeit kein Ansprechpartner		
Sontheim	Derzeit kein Ansprechpartner		
Stetten	Roswitha Jall Am Eichbichel 10 87778 Stetten	08261/21673	rosijall@web.de
	Xaver Grimm Alpenstr. 19 87778 Stetten	08261/4234	
Trunkelsberg	Anne Zeller Lindenstr. 14 87779 Trunkelsberg	08331/12320	anne@zeller-online.de
Türkheim	Ralph Czeschner Hochstr. 18 86871 Rammingen	08245/90796	Ralph.czeschner@gmx.de
Tussenhausen	Derzeit kein Ansprechpartner		
Ungerhausen	Derzeit kein Ansprechpartner		
Unteregg	Derzeit kein Ansprechpartner		
Westerheim	Bürgermeisterin Christa Bail Bahnhofstr. 2 87784 Westerheim	08336/80310 08336/80311	rathaus@gemeinde-westerheim.de
Wiedergeltingen	Derzeit kein Ansprechpartner		
Winterrieden	Derzeit kein Ansprechpartner		
Wolfertschwenden	Hedwig Göser Hauptstr. 45 87787 Wolfertschwenden	08334/988229	
	Reinhilde Schmalholz Im Oster Esch 2 87787 Wolfertschwenden	08334/1095	
	Nicole Hellmuth Bärenweg 15 87787 Wolfertschwenden	08334/987521	
Woringen	Stefan Czech Im Wiesengrund 17 87789 Woringen	08331/9252682	

D Beteiligte Personen

Handlungsfeld 1: Arbeit und Beschäftigung

Agnes Schragl	Kreis- und Bezirksrätin
Georg Schmid	Betroffener
Wolfgang Beuchel	Unterallgäuer Werkstätten Lebenshilfe Memmingen-Unterallgäu
Roland Lumpe	Agentur für Arbeit Kempten-Memmingen
Elisabeth Bossert	Integrationsfachdienst
Frau Sattler	Arbeitsgemeinschaft Lindengarten e.V. Legau
Johann Sirch	Schwerbehindertenvertrauensperson GROB-WERKE GmbH & Co. KG Mindelheim
Karl Hempfer	Leiter Personalmanagement GROB-WERKE GmbH & Co. KG
Hans Raabe	Vorstand Lebenshilfe Ostallgäu Kaufbeuren-Marktoberdorf
Gisela Beres	Mutter, Erzieherin im Dominikus-Ringeisen-Werk
Regina Richter	Bewohnerin Haus Elisabeth
Gaby Schneider	Begleitung von Frau Richter
Michael Beres	Betroffener
Peter Kowalski	Vertrauensperson
Barbara Gunkel-Wittekindt	Integrationsberaterin Integrationsfachdienst MM

Handlungsfeld 2: Bildung

Renate Förner	GS/MS, Pfaffenhausen, KRin
Thomas Straub	Mittelschule Mindelheim, Kooperationsklasse
Elisabeth Fuß	Schulamtsdirektorin
Winfried Trieb	Praxisklasse Babenhausen
Rosa Ritter	Maria-Ward-Realschule, Mindelheim
Dr. Stephan Winter	1. Bürgermeister, Mindelheim
Ulrike Engstle	GS, Tussenhausen
Florian Strobel	Berufsorientierung, Schule/Wirtschaft, Maristenkolleg Mindelheim
Elke Molitor	Notker-Schule - K-R
Alfons Weber	1. Bürgermeister, Markt Rettenbach
Kreszentia Geißelsöder	GS/MS, Legau, Schulleitung
Marianne Mayer	Behindertenbeauftragte Landkreis Unterallgäu
Maximilian Salger	2. Vorsitzender Elternbeirat SFZ
Erika Schneider-Bürzle	HS Babenhausen, Förderlehrerin/Praxisklasse
Hans-Reinhard Jungbluth	Kreisjugendring Unterallgäu
Sandra Müller	Praxisklasse, Babenhausen
Stefan Bader	GS+MS Ettringen, Rektor
Ursula Wenger	Elternbeirat (1. Vorsitzende) Förderschule Mindelheim
Otto Gaschler	Kreisjugendamt, Landratsamt Unterallgäu
Claus Irsigler	Behindertenbeauftragter, Bauamt, Landratsamt Unterallgäu
Agnes Schragl	Bezirksrätin
Karolina Gabriel	Koordinatorin Gemeindepsychiatrischer Verbund Memmingen/Unterallgäu

Simon Baur	Einrichtungsleiter Frühförderung Lebenshilfe
G. Kamleiter	Schulleiter Sonderpädagogisches Förderzentrum Mindelheim
Bettina Marz	Sonderschullehrerin SFZ Mindelheim
Maria Zinkler	Sonderschullehrerin GS Babenhausen, SVE Mindelheim
Sigrid Röhr	Sonderschullehrerin SFZ MN Mobiler Sonderpäd. Dienst/Sonderpäd. Beratungsstelle
Katharina Stempfle	Sonderschullehrerin Kooperationsklasse MN
S. Trommer	Betroffene Mutter und Protokollantin

Handlungsfeld 3: Leben und Wohnen

Susanne Baltes	Offene Behindertenarbeit (OBA) der Lebenshilfe Memmingen-Unterallgäu
Lothar Graf	Dominikus-Ringeisen-Werk
Steffi Brei	Betroffene
Ludwig Filser	Kreisrat
Peter Scharf	Regionalleiter Regens Wagner Mindelheim
Jürgen Courage	Landratsamt Unterallgäu, Schwerbehindertenvertreter

Handlungsfeld 4: Mobilität und Barrierefreiheit

Beppo Haller	Kreisrat
Ralph Czeschner	Behinderten-Kontaktgruppe Mindelheim
Peter Brendel	Betroffener LV Bayern Bundesverband Polio e.V.
Prof. Dr. Haas	Koordinator für Wohnberatung
Matthias Mokrani	STARK-Psychiatrieerfahrener
Hans-Jörg Haas	STARK-Psychiatrieerfahrener
Madeleine Taubenberger	Assistentin STARK
Birgit Steinle	Assistentin STARK
Roswitha Siegert	Kreisrätin
Dieter Miller	Kreisrat

Handlungsfeld 5: Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit

Hannelore Krause	Leiterin Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) Mindelheim
Angelika Ochmann	Fichtenhaus e.V., Markt Wald
Wilhelm Unfried	TSV Mindelheim
Rosa Salger	Teilnehmerin mit Behinderung
Anne Kraus	Kreisrätin
Hubert Plepla	Landratsamt Unterallgäu
Simone Wagner	Selbsthilfegruppe Diabetes Typ 1
Anneliese Mayer	Selbsthilfegruppe für Schwerhörige
Claudia Herzog	Landestheater Schwaben

Bei der Ausarbeitung der Maßnahmen waren jeweils die zuständigen Sachgebiete des Landratsamtes beteiligt.

Lenkungsgruppe

Agnes Schragl	Kreisrätin Freie Wähler
Marlene Preißinger	Kreisrätin Frei Wähler
Christin Frommelt	Kreisrätin SPD
Sybille Dörner	Kreisrätin SPD
Beppo Haller	Kreisrat Bündnis 90/Die Grünen
Ludwig Filser	Ausschussgemeinschaft Kreisrat ÖDP/Bürger für die Umwelt/FDP
Christian Seeberger	Kreisrat JWU
Johann Sirch	Schwerbehindertenvertrauensmann der Firma GROB WERKE GmbH & Co. KG
Ralph Czeschner	Behinderten-Kontaktgruppe e.V. Mindelheim-Bad Wörishofen
Saskia Castello	Offene Behindertenarbeit (OBA) des Dominikus-Ringeisen-Werks für den Landkreis Unterallgäu
Susanne Baltes	OBA der Lebenshilfe Memmingen/Unterallgäu
Frau Dausch	OBA der Lebenshilfe Memmingen/Unterallgäu
Peter Scharf	OBA Regens Wagner Memmingen-Unterallgäu
Marianne Mayer	Behindertenbeauftragte des Landkreises Unterallgäu
Alfons Blachowiak	Behindertenbeauftragter des Landkreises Unterallgäu
Claus Irsigler	Behindertenbeauftragter des Landkreises Unterallgäu
Dr. Maria Bachmaier	Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Soziales, Familie, Jugend, Senioren
Hubert Plepla	Landratsamt Unterallgäu, Koordinationsstelle Seniorenkonzept
Caroline-Maria Gsöllpointner	Landratsamt Unterallgäu, Koordinationsstelle Inklusion

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ein Dank geht auch an:
Frau Erika Schöner, EDV
Herrn Helmut Thewalt, Druckerei